Des Hochwürdigen Herrn
AUGUSTINI CALMET
Abbtens zu Senonn, Ord. S. Bened.

Gelehrter Verhandlung
Zweyter Theil,
Von
denen so genannten Vampiren
Oder
zuruckkommenden Verstorbenen in Ungarn/ Mahren rc.

Aus der zweyten bereinigten und vermehrten Französischen Auflage übersetzt
Von einem Priester Ord. S. Bened.

CUM APPROBATIONE SUPERIORUM.

AUGSPURG,
verlegts Matthäus Rieger, Buchhändler, 1751.

Vorrede.

JEder hundert Jahr-Lauf, jedes Volck, jedes Land hat seinen besonderen angenommenen Wahn, seine gewisse Kranckheiten, seine gewisse Art, seine besondere Neigungen, die es von andern unterscheiden, auch selbst kommen und vergehen; geschiehet auch gar offt, daß was zur einten Zeit bewundert wird, zur anderen verachtet, und verlacht werde. Man hat Zeiten gesehen, wo sich jedermann auf gewisse Andachten, auf gewisse Wissenschafften, Künsten und Ubungen verlegte. Ehemahls bestund die Andacht der Euro-

päeren wohl einige hundert Jahr lang im Wahlfahrten nacher Jerusalem: Könige, Fürsten und Herren, Bischöf, Welt- und Ordens-Geistliche lieffen hauffenweis dahin. Auch das Wahlfahrten nacher Rom ware ehedessen sehr gemein: heut zu Tag aber ist all solches abgegangen.

Ehemahls waren die Provintzen von offentlichen Geißleren angefüllt; dermahlen siehet man keine mehr als in gewissen Buß-Bruderschafften. Gegen Ende des sechszehenden, und anfangs des sibenzehenden hundert Jahr-Laufs nach Christo redete man in Lotharingen fast von nichts, als von Hexen und Hexenmeisteren; von langem her aber ist darvon alles still. Als Cartesius seine neue Philosophi bekanntmachte; fiel deroselben alles bey: die alte ware verachtet; man hörte täglich von neuen physicalischen Erfindungen und Proben. Der entstandene Ruhm der neuen Lehre Neutons aber verfinsterte das Lob Cartesii, und zog die-

diesem den Anhang zu. Seit ungefehr sechszig Jahren hat sich in Ungarn, Polen, Schlesien und Mahren ein neues Schauspil hervor gethan; indem allda Leut, die schon mehrere Jahr oder Monat zuvor verstorben seynd, wider zuruck kommen, reden, gehen, die Dörfer beunruhigen, Menschen und Thier mißhandlen, ihren Verwandten das Blut aussaugen, ihnen Kranckheiten und endlichen gar den Tod verursachen, sich auch von solchen überlästigen und schädlichen Besuchungen nicht zuruck halten lassen, bis man ihre Leiber wider ausgräbt, spißt, ihnen das Haupt abschlagt, das Hertz ausreißt, oder sie verbrennt.

Man nennt sie Upiren oder Vampiren, (das ist) Blutsauger. Es werden auch die seltsamste Geschichten, mit ausführlichen Umständen, und so glaubwürdigen gerichtlichen Zeugnussen darvon angegeben, daß man fast anderst nicht glauben kan, als gedachte Verstorbene kommen wahrhafft und wesentlich

lich aus ihren Gräberen zuruck, und thun dergleichen Dinge, die man von ihnen ausgibt.

Nun ist gewiß, daß in denen alten hebräischen, egyptischen, griechisch- und römischen oder lateinischen Geschichten nichts desgleichen gefunden wird. Die Histori enthaltet zwar Exempel, daß Leut, ob schon gar wenige, die man für todt gehalten hat, nach einiger Zeit in ihren Gräberen wider zum Leben gekommen seyen. Wir haben auch von denen Alten gesehen, daß sie glaubten: die Leute können durch Zauber-Kunst getödtet, und die Seelen der Verstorbenen wider hervor geruffen werden. Man führt auch einige Stellen an, daß die Hexen erwachsenen Menschen und Kinderen das Blut ausgesaugt, und sie getödtet haben. Man sahe auch im zwölfften hundert Jahr-Lauf nach Christo in Engelland und Dänemarck einige die nach dem Tod also zuruck kamen, wie nun in Ungarn; daß aber dieses so gemein gewesen, und

mit

mit solchen Umständen geschehen seye, wird in keinen Historien gelesen.

Das Christliche Alterthum gibt uns einige Exempel von verstorbenen Excommunicirten; welche zur Zeit, als der Diaconus beym Anfang der Geheimnussen des H. Meßopfers in der Kirch ruffte: die Excommunicirte sollen hinaus tretten, sichtbarlich vor allem Volck von der Kirch hinaus gegangen seynd. Doch wird seit mehreren hundert Jahren auch in Kirchen, wo man Excommunicirte begraben zu seyn weißt, nichts desgleichen mehr gesehen.

Die Meinung der neuen Griechen, daß die Leiber der Excommunicirten im Grab nicht verwesen können, ist ohne Grund, und ein bloses darum ausgesinntes Gedicht, damit sie durch solches vorgegebene Wunder ihre Trennung von der Kirch desto scheinbarer behaupten können.

Hingegen hat das Christliche Alterthum jederzeit geglaubt: die Un-

verwesenheit der Leiberen seye vilmehr eine Prob der Heiligkeit der Verstorbenen, und ein Zeichen, daß GOtt solche Personen, welche im Leben ihren Leib als einen Tempel des H Geists in der Unschuld und Reinigkeit bewahrt haben, auch nach dem Tod vor der sonst allgemeinen Straf der Verwesung schütze.

Was man von denen Brucolaken in Griechenland, und am Archipelago vorgibt, ist von der Gattung dessen, so man von denen Vampiren aussagt. Allein scheint fast unglaublich, daß die sonst so scharfsinnige Griechen sich durch eine so seltsame Einbildung sollen haben blenden lassen; scheint auch, die Wissenschafften seyen bey ihnen sehr zerfallen, und der Aberglaub hingegen durchaus gemein worden, daß noch keiner ihrer Geistlichen oder Gelehrten ihnen diesen Irrthum zu benehmen getrachtet hat.

Die Einbildung derjenigen, welche glauben, sie hören die Todte in ihren Gräberen schmatzen wie die Schwein, wann sie fressen, ist etwas so einfälltiges und kindisches, daß es nicht einmahl eine Widerlegung verdient.

Indem ich nun hier die Materi von denen heutigen Vampiren zu verhandlen unternimm, siehe ich wohl vor, daß auf welche Weis ich es angreiffe, ich mich der Beschnarchung blos setze. Dann die, so die Ruckkunfft der Vampiren wahrhafft halten, werden mich einer Vermessenheit bezüchtigen, daß ich die Sach zweifelhafft, oder gar zu nichts mache. Die andere hingegen werden sagen: ich habe meine Zeit übel und umsonst auf eine so eytle, grundlose und unnutzliche Sach, wie selbige von vilen verständigen darfür angesehen wird, verwendet. Man urtheile aber darvon, was man wolle; werde ich mir jedoch zum Guten halten, wann ich eine Materi, die mich für die Religion von Erheblichkeit zu seyn beduncket

 hat,

hat, recht werde ergründen, und erörteren können. Dann wann die Ruckkunfft der Vampiren wahrhafft ist; so ist daran gelegen, daß man sie vertheidige, und beweise. Ist sie aber falsch, und eine blose Einbildung; so erfordert abermahl der Eifer für die Religion, daß man denen, die selbige für wahrhafft geglaubt haben, ihren Irrwahn, welcher schädliche Folgerungen nach sich ziehen könnte, benehme.

Register der Capitlen dieses zweyten Theils.

I. GOtt allein kan einen Todten zum Leben erwecken. pag. 1
II. Vermeinte Auferstehung gewisser Leuten, die nicht wahrhafft gestorben waren. 5
III. Auferstehung eines dreyjährigen Todten, den der H. Stanislaus Bischof zu Cracau in Polen zum Leben erweckt hat. 8
IV. Ob ein wahrhafft Verstorbener mit seinem Leib erscheinen könne? 12

V. Auf-

V. Auferstehung oder Erscheinung einer ledigen Weibs-Person, welche seit einigen Monaten verstorben ware. . 17
VI. Ein Weib wird lebendig aus dem Grab gezogen. . . 23
VII. Von denen Vampiren in Mahren. Kürtzlicher Inhalt des Buchs, welches den Titul führt: Magia posthuma. 25
VIII. Todte in Ungarn, welche denen Lebendigen das Blut aussaugen. . 30
IX. Erzählung der so genannten jüdischen Sendschreiben von einem Vampir. 32
X. Andere Exempel der Vampiren eines holländischen Critici. . 34
XI. Was der Verfasser der jüdischen Sendschreiben von denen Vampiren halte? 38
XII. Was der holländische Criticus darvon urtheile? . . 44
XIII. Erzählung der Monat-Zeitung Mercurius genannt, von Anno 1693. von denen Vampiren. . . 48
XIV. Muthmasungen des holländischen Critici Anno 1733. . 49
XV. Sendschreiben von Vampiren. 56
XVI. Vermeinte Exempel des Alterthums von selbigen. . . 59
XVII. Zuruckkommende Todte in Norden. 67
XVIII. . in Engelland. . 69

XIX. Zuruckkommende Todte in Peru. 71
XX. = in Lappland. = 72
XXI. = Eines seit einigen Monaten Verstorbenen. = = 74
XXII. Todte Excommunicirte tretten aus der Kirch. = = 79
XXIII. Andere Exempel von Excommunicirten welche von der geweiheten Erden seynd ausgeworffen worden. = 82
XXIV. Exempel eines also ausgeworfenen excommunicirten Martyrers. 84
XXV. Exempel eines von der Kirchen ausgeworfenen, welcher den Zehenden zu entrichten verweigerte. = 87
XXVI. Exempel Verstorbener, welche nach dem Tod Lebens-Zeichen von sich gegeben, und anderen würdigeren ihren Platz überlassen haben. = 88
XXVII. Verstorbene, die nach dem Tod wahlfahrten. = = 91
XXVIII. Anmerckungen über die Excommunicirte, welche aus der Kirchen tretten. 94
XXIX. Ob die Excommunicirte in denen Gräberen verwesen? = = 99
XXX. Exempel, daß die Excommunicirte nicht in denen Gräberen verwesen, und denen Lebendigen erscheinen. - - 101
XXXI. Ein Exempel darüber, = 103

XXXII. Ein Brucolak wird in Gegenwart des Herrn Tournefort aus dem Grab gezogen. ; ; ; 106
XXXIII. Ob der Teufel einen Menschen tödten und wider lebendig machen könne? 114
XXXIV. Untersuchung der Meinung deren, die solches glauben. ; 118
XXXV. Fluch der Heyden jemanden zu tödten. ; ; ; 132
XXXVI. Exempel solches Fluchs unter denen Christen. ; ; 136
XXXVII. Exempel von Personen, die ihren Stand nach dem Tod zu offenbaren versprochen haben. ; 144
XXXVIII. Verschidene Meinungen, wie die Ruckkunfft der Verstorbenen könne erklärt werden. ; ; 164
XXXIX. Exempel von Personen, welche lebendig seynd begraben worden. ; 167
XL. Exempel von ersäufften Personen, welche wider seynd gesund worden. ; 171
XLI. Exempel von Weiberen, die man todt zu seyn geglaubt hat, welche wider zu sich gekommen seynd. ; ; 173
XLII. Wie sich solche Exempel auf die Ungarische Vampiren reimen? ; 176
XLIII. Todte die im Grab wie die Schwein schmatzen, und ihr eigenes Fleisch verzehren. ; ; ; 177

XLIV. Besonders Exempel von einem zuruckgekommenen Todten in Ungarn. . 179
XLV. Anmerckungen darüber. 182
XLVI. Ob die Vampiren wahrhafft todt seyen? . . . 183
XLVII. Exempel von einem Curma genannt, welcher wider auf die Welt ist gesandt worden. . . . 187
XLVIII. Exempel von entzuckten Personen, welche ohne Empfindung bleiben. 193
XLIX. Wie diese Exempel sich auf die Vampiren reimen? . 196
L. Untersuchung der Meinung derjenigen, welche glauben: der Teufel blende die Augen deren, welchen die Vampiren erscheinen. . . . 202
LI. Exempel von auferweckten, welche erzählen, was sie in der anderen Welt gesehen haben. . . 205
LII. Die Heyden haben das, so sie vom anderen Leben glaubten, von denen Hebräeren und Egyptieren gelernt. . 209
LIII. Exempel verstorbener Christen, welche wider auf die Welt seynd verwiesen worden. . . 213
Gesicht Vetini eines Mönchen der Reichenau. . . 215

LIV.

LIV. Gesicht Bertholdi. 217

LV. - des H. Fursei. 218

LVI. - eines Prädicanten zu York in Engelland. 221

LVII. Beschluß dieser Verhandlung. 222

LVIII. Daß die Vampiren aus ihren Gräberen aufstehen söllen, ist menschlicher Weis nicht möglich. 226

LIX. Was man vom Austritt der Excommunicirten von der Kirchen, und dem Zauber-Fluch erzählt, ist sehr zweifelhafft. 229

I. Capitul.

Vom Tod auferwecken kan niemand als GOtt allein.

Nachdem ich von Erscheinungen der Englen, Teuflen und abgeleibten Seelen, ins besondere gehandlet hab; veranlaßt mich eben diese Materi dahier auch das, so man von denen Ungarischen Vampiren, und verstorbenen Excommunicirten, welche nach dem Tod wider sichtbarlich zuruck kommen sollen, vorgibt, zu untersuchen. Ich will dahero vorderst die Erzählungen darvon beybringen, so dann das so man darans schliessen kan, und darauf die Ursachen solche Erscheinungen zu glauben, oder nicht zu glauben anführen.

Die Ungarische Vampiren, welche den Haupt-Anlaß zu diesem Werck gegeben haben, seynd verstorbene Menschen, welche zuweilen später, zuweilen ehender wider aus ihren Gräberen zu denen noch lebenden Menschen zuruck kehren, selbigen das Blut aussaugen, ihnen sichtbarlich erscheinen, an ihren eigenen Hauß-

Thüren mit Ungestimme anklopffen, und denen, zu welchen sie kommen, offt den Tod verursachen. Man nennt sie Upiren oder Vampiren, welches in Sclavonischer Sprach Blutsauger heißt.

Es gibt auch, um sich von ihrer überlästigen und gefährlichen Besuchung los zu machen, kein anders Mittel, als sie ausgraben, spissen, ihnen das Hertz durchstossen, das Haupt abschlagen, oder sie verbrennen.

Um nun diese Ruckkehre und Erscheinung der Vampiren zu erklären, seynd vilerley Meinungen entstanden. Andere haben sie gar als fabelhafft verworfen, und dem blosen vorgefaßten Wahn, der Forcht und hefftigen Einbildung des einfälltigen, dum̃en und unwissenden Volcks der Landen, von welchen dergleichen Erscheinungen angegeben wurden, zugeschriben.

Andere haben geglaubt: solche Zuruckkommende seyen nicht wahrhafft gestorben, sondern noch lebendig begraben worden, und stehen dahero auf eine gantz natürliche Weis aus ihren Gräberen auf.

Andere hingegen glaubten: solche Leut seyen wahrhafft, und in der That gestorben; GOtt aber erlaube oder gebiete ihnen ihren Leib wider also für eine Zeit zu bewohnen; welches aus deme zu schliessen seye, weilen ihre Leiber im Grab gantz unverwesen, gefarbt, weich und beweglich gefunden werden.

Andere vermeinen, der Teufel bediene sich also der Leiberen solcher Verstorbenen, die Leben-

bendige zu plagen, und ihnen oder dem Vieh zu schaden.

Wann man nun für gewiß setzen will, daß die Vampiren wahrhafft und wesentlich auferstehen, und zuruck kommen; so entstehen daraus fast unzahlbare Zweifel: ob sie nemlichen aus eigenen Kräfften wider also erstehen? ob nemlichen ihre Seele wider zum Leib kehre, und ihme darzu die Bewegung gebe? oder ob solches durch einen guten oder bösen Geist geschehe? ob sie aus Befehl oder Zulassung GOttes also auferstehen? ob solche ihre Auferstehung aus ihrem geneigten und eigenen freyen Willen geschehe? ob sie für eine lange Zeit seye, wie diejenige waren, die Christus, die Propheten und Apostel an Verstorbenen gewirckt haben: oder nur für einige Täg oder Stunden, wie der H. Stanislaus, Bischof zu Cracau, Petrum einen adelichen Herrn auferweckt hat, damit er nur mit ihme vor Gericht gehen, und Zeugnuß geben solle, daß er ihme das für die Kirch gekauffte Gut richtig bezahlt habe; welches auch der H. Macarius und Spiridion zu gleichem Ende, auf eben solche Weis gethan haben?

Hierüber nun setze ich vorderst zum Fundament und zur unfehlbaren Regul: ein wahrhafft gestorbener Mensch könne durch die Macht GOttes allein wider zum Leben auferweckt werden. Und wann solches durch einen Menschen durch die Krafft GOttes geschiehet; so seye es jederzeit ein übernatürliches Wunder. Also nemlichen hat auch Christus selbst, da er aus eigener Krafft,

seinem Versprechen zu folg, vom Tod auferstund, es mit lauter miraculosen Umständen thun wollen. Dann wann er sich gleich nach seinem Hinscheiden wider zum Leben erweckt hätte, und vom Creutz abgestigen wäre; hätte man muthmassen können: er seye nicht gäntzlich gestorben gewesen; sondern habe noch einige Funcken des Lebens in sich gehabt, welche durch kräfftige hertzstärckende Mittel wider seyen erfrischt und vermehrt worden. Allein erstund er erst den dritten Tag, und ware zumahl noch nach dem Tod gleichsam noch einmahl getödtet worden; da man ihme nemlichen die Seiten bis ins Hertz mit der Lantz also durchstach, daß wann er auch noch nicht todt geweßt wäre; er von diesem Stich hätte sterben müssen. Als er Lazarum vom Tod auferweckte; wollte er mit Fleiß vier Täg nach der Begräbnuß und die wirckliche Verwesung desselben abwarten *Joan. 11.* Dieses alles beweißt, daß ein wahrhafft gestorbener Mensch anderst nicht als durch ein übernatürliches Wunder wider zum Leben erstehen könne.

Also nemlichen ware die Auferstehung, welche Job so vest erwartete, *Job. 21. v. 25.* die Auferstehung desjenigen Todten, welcher im Grab durch die Berührung des Leibs Elisäi des verstorbenen Propheten wider zum Leben kam, *3. Reg. 13. v. 21.* wie auch des verstorbenen Söhnleins der Wittib zu Sunam, welches eben dieser Prophet wider zum Leben auferweckte, *4. Reg. 4.* und die Auferstehung der ausgedorrten Gebeinen eines gantzen Heers, welche Ezechiel der Prophet

c. 37.

c. 37. im Geist sahe, durch welche die Befreyung und Ruckkehre der Israeliten aus der babilonischen Gefangenschafft vorbedeutet wurde, ein übernatürliches Wunder, gleichwie auch alle übrige Auferstehungen, welche im alten und neuen Testament erzählt werden. Alle nemlichen geschahen allein durch die Krafft und Macht GOttes.

II. Capitul.

Vermeinte Auferstehung / Leuten die nicht todt waren.

Daß Leut, die für todt angesehen wurden, an sich aber nur mit der Schlafsucht behafftet waren, oder auch ersäuffte Leut, die man für todt hielt, durch Sorg, Kunst und gute Mittel aber der Artzten, oder anderer erfahrener Personen wider zu sich gekommen seynd, muß man für keine wahre Auferweckungen vom Tod ansehen, weilen solche Leut nicht wahrhafft gestorben waren. Hier aber gedencken wir von solchen Leuten zu handlen, welche zuweilen schon mehrere Monat oder Jahr begraben waren, und wann sie auch nicht gäntzlich gestorben geweßt wären, wenigist wehrender solcher Zeit unter der Erden hätten ersticken müssen, an welchen nichts destoweniger noch Lebens-Zeichen, flüssiges Blut,

das gantze Fleisch ohne üblen Geruch, eine lebhaffte Farb des Angesichts, und bewegliche Glieder gefunden werden: sie kommen am Tag wie zu Nachts, beunruhigen die Lebendige, saugen ihnen das Blut aus, und verursachen ihnen den Tod: sie erscheinen in ihren Kleyderen, in ihren Häuseren, setzen sich an Tisch, und thun allerhand andere Sachen; kehren hernach wider in ihre Gräber zuruck, ohne daß man wissen kan, wie sie aus selbigen, oder wider hinein kommen. Diese dann seynd (so zu sagen) kurtz vorbey gehende, und gleichsam nur augenblickliche Auferstehungen: dann anstatt die Widererstandene, von welchen die Schrifft meldet, wider gelebt, geredt, Speis und Tranck genossen, und alles wie die übrige Menschen gethan haben, wie von Lazaro dem Bruder Marthä, und dem Sohn der Wittib zu Sunam bekannt ist; erscheinen diese nur wehrender einiger Zeit, nur in einigen Landen, nur mit gewissen Umständen: wann man sie hingegen spißt, enthauptet oder verbrennt; so erscheinen sie nicht mehr.

Wann man nun sagen könnte; solche Leut seyen nicht wahrhafft gestorben; so wäre an ihrer Auferstehung oder Ruckkehr anders nichts zu bewunderen, als die Art und Weis, wie selbige geschehe, und die Umständ die darbey seynd. Wer will aber behaupten, sie erwachen nur aus dem Schlaf, oder die natürliche Geister erlangen in ihnen wider ihre Kräfften, wie bey Leuten, die aus einer Ohnmacht, wann nemlichen das Geblüt wider seinen gewöhnlichen Lauf hat, zu sich kom-

kommen? wie können sie, nebst diesem, aus ihren Gräberen, und wider dahin kommen, ohne daß man einige Aenderung solcher Gräberen vermercke? wo hat man zumahl an einigen Menschen eine so lange Schlaffsucht, Ohnmacht oder Sinnlosigkeit jemahl gesehen? welcher purer Mensch hat sich jemahl aus eigener Krafft vom Tod wider zum Leben erwecken, und ohne Verletzung des Grabs von dar austretten können?

Will man aber sagen: sie erstehen nicht aus eigener Krafft, so beweise man, daß es aus Krafft GOttes geschehe. Was für eine Prob kan man anführen, daß GOtt seine Hand darin habe, daß seine Ehre darunter wallte, daß er durch solche Auferweckung der Vampiren die Wercke seiner Allmacht zeigen wolle?

Hilft ihnen villeicht ein Engel, ein Teufel, oder ihre abgeleibte Seel also aus dem Grab und wider hinein? wie kan aber die Seel also nach eigener Willkur wider in Leib kehren, selbigem etwa auf eine Viertelstund das Leben wider geben, und ihn alsdann wider verlassen? kan villeicht ein Engel oder Teufel einem Todten das Leben wider einblasen? nein fürwahr! ohne Befehl oder Zulassung GOttes kan solches niemahl geschehen, massen schon anderwärts ist erwiesen worden, daß solches weder in der Schrifft noch in Vernunfft einigen Grund habe.

III. Capitul.

Der H Stanislaus erweckt einen dreyjährigen Todten.

Von übernatürlichen Auferweckungen der Todten, seynd in denen Lebens-Historien der Heiligen so vile Exempel vorhanden, daß man gantze grosse Bücher darmit anfüllen könnte. Selbige reimen sich auch auf diese Materi, von welcher wir hier handlen, um so mehr, weilen die Frage von Verstorbenen ist, die jedermann für wahrhafft todt erkennt, und jedannoch nach ihrer Auferweckung mit Leib und Seel erscheinen.

Hierüber will ich dahier nur eine Geschicht vom H. Stanislao Bischoffen zu Cracau beybringen, welcher einen dreyjährigen Todten mit so offentlichen und gantz besonderen Umständen zum Leben auferweckt hat, daß der auch scharfsinnigste Gribel-Geist unmöglich etwas wahrscheinliches dagegen aussinnen kan. Wann auch dieselbe wahr ist; so kan man sie für eines der grösten und merckwürdigsten Wunderen der gantzen Histori ansehen. *Bolland.* 7. *May.* Man haltet auch darfür: das Leben des H. Stanislai seye gleich nach seiner Marter von verschidenen, die der Sachen beste Kundschafft hatten

ten, beschriben worden: dann die Marter des heiligen Bischofs, und seine Auferweckung des Todten ist von einer unzahlbaren Menge des Volcks und vom gesamten Hof Boleslai des Königs gesehen worden; und weilen diese Begebenheit sich in Polen, wo sich die Vampiren noch heut zu Tag vilfältig zeigen, ereignet hat; so schickt sie sich desto besser zu unserem Vorhaben. Ob schon auch einige muthmassen: das Leben des H. Stanislai seye erst einige hundert Jahr nach seiner Marter aus alten Denckschrifften verfaßt worden; ist jedoch bekannt, daß Joannes von Polemac das Wunder von seiner Auferweckung Petri des dreyjährigen Todten, in einer Anno 1413. vor denen gesamten Vätteren und Gesandten des Concilii zu Costantz gehaltenen Rede, als etwas bekanntes und ungezweifletes angeführt hat. *Tom. XII. Concil. p. 1397.*

Der H. Stanislaus Bischof zu Cracau nemlichen hatte Petro einem adelichen Herrn ein im Gebiet von Lublin am Fluß Vistul gelegenes Gut für die Domkirch von Cracau abgekaufft und in Gegenwart der nöthigen Zeugen mit allen in Polen dazumahl gebräuchlichen Umständen richtig bezahlt, auch drey Jahr lang in ruhigem Besitz gehabt. Dazumahl nemlichen ware Kauf und Verkauf von Obrigkeits wegen verschreiben und Kaufbrief darüber ausstellen in Polen noch nicht gebräuchlich, sondern genug, wañ die Handlung der Zahlung vor Zeugen geschahe. Weilen aber Petrus der Edelmann inzwischen gestorben ware, und Boleslaus der böse König nicht

ausstehen konnte, daß der heilige Bischof ihn öffters von seinen Lasteren abzustehen ermahnte, sondern deswegen einen tödtlichen Haß auf denselben warf und ihm alles Gewallts Verdruß zu erwecken suchte; so verstifftete er die drey Söhn Petri des verstorbenen Edelmanns, das gemelte Gut unter dem Vorwand, daß es nicht seye bezahlt worden, zuruck zu forderen und versprach ihnen darzu seinen Beystand. Diesemnach liessen dann die drey Brüder den Bischof vor Gericht forderen. Der H. Mañ erschien auch zu Solec, allwo der König bey einer allgemeinen Reichs-Versammlung unter einem Gezelt offentlich zu Gericht saß, und behauptete: er habe das gekauffte Gut in Gegenwart der Zeugen, die er benamßte, ordentlich bezahlt. Diese Zeugen aber darften aus Forcht des Königs die Wahrheit nicht aussagen. Es ware bereits spat im Tag und Stanislaus stund in Gefahr zur Ruckstellung des Guts verurtheilt zu werden. Weilen dañ dieses Landgut Pietravin genannt nächst dem Ort, wo das Gericht gehalten wurde, lag; so sagte er gählings, wie aus einer göttlichen Einsprechung: er wolle nach dreyen Tagen Petrum den gestorbenen Verkäuffer persönlich als Zeugen seiner Bezahlung vor Gericht bringen. Der König nahm die Bedingnuß an, spottete aber darüber, weilen er die Erfüllung derselben für unmöglich hielt. Der H. Stanislaus aber begab sich nacher Pietravin, brachte allda drey Täg mit fasten und betten zu; gieng sodann mit seiner Geistlichkeit und einer unzahlbaren Menge des Volcks zum

Grab

Grab Petri, ließ selbiges bis auf den Sarg auswerfen, den Sarg öffnen, und fand den Leib schon gäntzlich verwesen; befahl nichts destoweniger demselben aufzustehen, mit ihme vor den König zu gehen und der Wahrheit Zeugnuß zu geben. Petrus stund augenblicklich auf, man bedeckte ihne mit einem Mantel, der H. Bischof nahm ihn bey der Hand und führte ihne vor den Gerichts-Thron des Königs. Niemand getraute ihne zu fragen; er nahm aber selbst das Wort, erklärte offentlich: er habe das Landgut freywillig und redlich an die Kirch verkaufft und die richtige Bezahlung darfür empfangen; gab darauf seinen Söhnen einen scharfen Verweis, daß sie sich den H. Bischof so boßhafft anzuklagen hätten verleiten lassen. Der Heil. Stanislaus fragte ihn: ob er um seine Sünden zu büssen auf der Welt bleiben wolle? er bedanckte sich aber und sagte: er wolle sich keiner neuen Gefahr zu sündigen blos setzen.

Diesemnach führte er ihne dann wider zu seinem Grab, in welches er sich auch legte und wider im HErrn entschlief.

Nun kan man sich leicht einbilden, dieses so auserordentliche Schauspil müsse unzahlbare Zeugen gehabt haben. Es wurde auch gleich durch gantz Polen bekannt, Boleslaus der König aber darum nicht besser, sondern nur mehr wider den H. Bischof erbittert, ermordete denselben, da er eben vom Altar trat, mit eigener Hand und ließ den Leib in zwey und sibentzig Stuck zerhacken, damit man sie nicht sollte sam-

len und den Leib alsdann als eines H. Martyrers der Wahrheit und apostolischen Freyheit sollte verehren können.

(*.*)†(*.*)†(*.*)§(†)§(*.*)†(*.*)†(*.*)

IV. Capitul.

Ob ein wahrhafft-verstorbener Mensch mit seinem Leib erscheinen könne?

WAnn das, so von denen Vampiren erzählt wird, gewiß wäre; so könnte man diese Frage für überflüßig halten und sagen: solches erhelle ja täglich in Ungarn, Polen und Mähren, wo längst verstorbene Menschen zuruckkommen, Leut und Vieh plagen, ihnen das Blut aussaugen und sie tödten: dann sie erscheinen mit ihrem Leib: man siehet sie, man kennet sie: man grabt sie aus und verurtheilt sie zum Spiß, zum Schwerdt und zum Feur; so ist demnach nicht nur möglich, sondern gewiß und ausser allem Zweifel, daß sie mit ihrem Leib erscheinen.

Dieses zu besteiffen könnte man auch aus der Schrifft das Exempel der Erscheinung Moysis mit seinem Leib aufm Berg Tabor, wo er mit Christo redete *Matth. 9. 34.*, wie auch viler Verstorbenen, welche bey der Auferstehung des HErrn, auch aus ihren Gräberen erstanden und vilen

zu

zu Jerusalem erschienen seynd, anführen. *ibid.* 27. 33. Niemand zweiflete an ihrem Todt. Doch erstunden sie und bezeugten die Auferstehung Christi.

Als Jeremias der Prophet Judå Machabåo erschien, und ihme das Schwerdt in die Hand legte; geschahe solches vermuthlich mit seinem Leib, weilen Judas ihn an seiner Gestallt erkannte. 2. *Machab.* 14. 14. Von Lazaro und dem Sohn der Wittib von Sunam, welche durch Christum und Elisåum seynd auferweckt worden, will ich nichts melden, weilen selbige nachhin wie zuvor wider vollkommentlich gelebt haben, sondern ich rede dahier von leibhafften Erscheinungen nur auf kurtze Zeit, wie wir im vorigen Capitul vom Petro dem polnischen Edelmann, und im ersten Theil dieses Wercks von mehreren anderen gesehen haben, welche nur gleichsam auf einen Augenblick, um die Allmacht GOttes, dessen Ehr, oder die Wahrheit, die Unschuld, oder den Glauben der Kirch wider die hartnåckige Ketzer zu bezeugen, erschienen seynd. Dergleichen mehrere Exempel gelesen werden.

Als der H. Martinus Ertzbischof zu Tur (Tours) wurde; faßte er einen Verdacht wider einen Altar einer nahe der Stadt gelegenen Kirch oder Capell, den die vorige Bischöf seine Vorfahrer allda zur Ehr eines Martyrers, von welchem doch niemand weder Namen noch Geschicht wissen wollte, geweihet hatten. Er wollte dahero auch einige zeitlang allda kein Meßopfer verrichten. Endlichen aber begab er sich mit einigen

sei-

seiner Mönchen dahin und bat GOtt: er möchte ihme doch offenbaren, wer derjenige seye der allda begraben lige. Gleich darauf erblickte er zu seiner lincken Seiten einen grauslichen schmutzigen Mann; und als er ihm befahl, er solle sagen wer er seye; neñte er seinen Namen und bekannte: er seye ein Dieb und Mörder gewesen, auch wegen seinen Lasterthaten allda hingerichtet worden, habe mithin nichts, so denen heiligen Martyrer eigenthumlich seye, an sich.

Die Anwesende hörten auch alle Wort desselben gantz deutlich; sahen ihn aber nicht. Der H. Martinus aber ließ darauf sein Grab zerstören und benahm also dem Volck seinen bis dahin gehabten falschen Wahn.

Nachdem Celsus der heydnische Weltweise unter anderem wider die Christen geschriben hatte: Christus seye denen Apostlen nicht leibhafft sondern nur wie ein Schatten erschienen: widerlegte solches Origenes nebst andern Proben, auch mit denen Erscheinungen und Weissagungen, welche die Heyden von ihren Götteren Apollo und Aesculapio vorgeben, und sagte: wann sie diese blos darum, weilen sie von einigen Personen bezeugt werden, für wahre wesentliche Erscheinungen halten; warum sie dann die Erscheinungen Christi, die durch persönliche Zeugen, die ihne gesehen haben, bestätiget, und von so vilen Millionen vernünfftiger Personen seynd geglaubt worden, nicht beyfallen wollen? darauf wirft er ihnen eine fabelhaffte bey ihnen aber sehr berühmte Geschicht von Aristäo vor, von welchem Herodotus

und

und Pindarus schreiben: er seye von einem der adelichsten und reichsten Häuseren der Stadt Proconesa gewesen, einstens aber, als er ins Hauß eines Walckers trat, gähen Tods gestorben: der Walcker habe auf diesen Fall sein Hauß wohl geschlossen und denen Elteren Aristäi das vorgegangene eylends angezeigt, auch der Ruf darvon sich gleich durch die gantze Stadt ausgebreitet; ein Mann aber der von Cyzico kam, darüber gesagt: es könne nicht dem also seyn, indem er Aristäum allererst auf der Straß nacher Cyzico begegnet und mit ihme geredt habe. Da auch seine Elteren und Verwandte mit allem üblichen Gepräng, um den Leib zu entheben und zu beerdigen, nach dem Hauß des Walckers kamen; fanden sie Aristäum weder todt noch lebendig allda. Siben Jahr hernach aber (sagen sie) ließ er sich zu Proconesa wider sehen und verfaßte allda die Vers, die man *Versus arimaspæos* nennt, und kam darauf zum zweyten mahl aus dem Gesicht. Also erzählte man es in beeden gemelten Städten noch zur Zeit Origenis. Dreyhundert und viertzig Jahr nach diesem zweyten Tod, ließ er sich zu Metaponte in Italien sehen und befahl dasigen Inwohneren dem Gott Apollo zu Ehren einen Altar und Aristäo von Proconesa eine Bildnuß zu errichten, mit der weiteren Erklärung, sie Metapontiner seyen die eintzige Völcker von Italien, die Apollo mit seiner persönlichen Gegenwart beehrt habe, er, der ihnen dieses verkünde, habe diesen Gott dazumahl in Gestallt eines Rabens begleitet. Und nachdem er dieses ge-

redt hatte; verschwand er. Uber diese Erscheinung fragten sich die Metanpotiner beym Apollo zu Delphis um Rath; und dieser Gott antwortete: wann sie dem Rath Aristäi folgeten; würden sie sich darbey wohl befinden. Darauf errichteten sie Apollini den Altar und Aristäo eine Bildnuß, welche noch zur Zeit Herodoti zu Metaponte in einem mitten auf dem Platz gepflantzten kleinen Gehöltz von Lorbeer-Bäumen gesehen wurden. Nun wirft Origenes Celso dem Christen-Feind vor: auf die blose Erzählung Herodoti und Pindari glaube er alle diese eytle Gedichte, und weigere sich doch das, so die Christen von denen Wunderen Christi lehren, die Evangelisten schreiben und die Martyrer mit ihrem Blut besiglet haben, zu glauben: „was für ein Absehen (sagt er ferners) hätte die Vorsichtigkeit „GOttes mit deme, was mit Aristäo zu Proconesa geschehen seyn soll, haben: was für einen Nutzen hätte denen Menschen dardurch zukommen „können? was hingegen die Christen von denen „Wunderen Christi erzählen; gereicht zur Bestätigung seiner Lehre, welche dem gantzen menschlichen Geschlecht so heilsam und ersprießlich ist. „Mithin muß man die Geschicht Aristäi als fabelhafft verwerfen, oder wann etwas „daran wahr ist, selbiges dem bösen „Geist zuschreiben. *Origenes contra Celsum l. 1. p. 124.*

V. Capitul.

Auferstehung oder Erscheinung einer verstorbenen Weibs-Person.

PHlegon ein freygelassener Sclav Adriani des heydnischen Kaysers schreibt in seinem Buch *de mirabilibus: Granov antiq. græc. T. 8. p. 2694.* Machates ein Wirth zu Trallis in Klein-Asien habe mit einer jungen Weibs-Person Philinnium genannt, einer Tochter Demonstrati und Charitonå Gemeinschafft gepflogen: diese Person seye gestorben und begraben worden, darauf nichts destoweniger noch wohl sechs Monat lang Nachts zu ihrem gemelten Liebhaber gekommen, habe mit ihm geredt, Speis und Tranck genossen und geschlafen. Als nun einstens ihre geweßte Såugam sie bey Machate sitzen sahe und erkannte; lief sie zu Charitona ihrer Mutter, und zeigte es ihro an. Diese wollte anfangs nichts darvon glauben. Doch gieng sie endlichen nach dem Wirthshauß. Weilen es aber bereits sehr spat, und alles im Hauß schon in der Ruhe ware; so konnte sie ihren Fürwitz nicht begnügen. Doch erkennte sie die Kleyder ihrer Tochter, und beduncékte sie, sie sehe sie bey Machate dem Wirth ligen. Sie begab sich dahero folgenden Morgen in der Fruhe wider da-

hin; verirrte aber unter Weegs, und fand ihre Tochter nicht mehr, weilen diese sich schon wider entzogen hatte. Allein erzählte ihro Machates selbst den gantzen Handel, und sagte: ihre Tochter komme seit einiger Zeit alle Nacht zu ihm; zeigte ihro auch zur Prob dessen einen goldenen Ring und das Band, mit welchem sie ihre Brust bedecke, mit welchen beeden Stucken sie ihn erst selbige Nacht beschenckt habe.

Weilen dann Charitona die Mutter an der Wahrheit dieser Sach nicht mehr zweiflen konnte; so fieng sie an zu weinen und jämmerlich zu schreyen. Als jedoch Machates ihro versprach: er wolle sie berichten, wann die Tochter zu Nacht wider komme; gieng sie nacher Hauß. Sie kam auch Abends um die gewöhnliche Zeit, und Machates gab ihren Elteren gleich darvon Bericht: dann er beginnte selbst zu argwohnen, es möchte etwa eine andere Weibs-Person die Kleyder ihrer verstorbenen Tochter aus ihrem Grab gezwackt haben und in selbigen zu ihme kommen. Als nun Demonstratus der Vatter und Charitona die Mutter der Philinnium kamen und ihre Tochter erkannten; wollten sie dieselbe gleich umarmen.

Sie aber schrye: „Mein Vatter und meine „Mutter! warum habt ihr mir dann mein Glück „noch drey Tag also bey diesem Wirth verbleiben „zu können mißgönnt; indem ich doch niemand „einiges Leyd thue, und anderst nicht als mit „Erlaubnuß der Götteren anhero gekommen bin? „euer Fürwitz wird euch theur zu stehen kommen.

Sel-

Selbigen Augenblick starb sie und fiel todt aufs Bett dahin. Weilen nun Phlegon (der dieses beschreibt) in der Stadt einigen Gewallt hatte; so hielt er den darüber entstandenen Auflauf des Volcks zuruck. Und als Tags darauf aufm Schauplatz eine Volcks-Versammlung gehalten wurde; schloß dieselbe: man müsse die Krufft, in welche Philinnium die sechs Monat zuvor verstorbene Tochte ware gelegt worden, eröffnen. Solches geschahe auch, und man fand die Leiber der übrigen von ihrer Verwandschafft allda nach ihrer Ordnung, wie sie waren hinein gelegt worden; den Leib Philinnium der Tochter aber nicht; sondern nur einen eysernen Ring und ein goldenes Pocal, so Machates ihro gegeben hatte. Man begehrte darüber Rath bey einem Wahrsager; und dieser sagte: man müsse den Leib (welcher im Hauß Machatis todt gefunden wurde) ausser der Stadt begraben, und um die Furien wie auch den irdischen Mercurium zu besänfftigen denen Götteren Manes genannt zu Ehren feyerliche Leichbegängnuß halten, auch Jupiter dem Gastgeber, Mercurio und dem Gott Mars Opfer verrichten.

In dem Sendschreiben nun, durch welches Phlegon diese Geschicht einem gewissen Herrn berichtete, meldete er, wann derselbe die Sach dem Kayser zu berichten nothwendig erachte; möchte er es ihme schreiben, damit er ihm einige Personen, welche persönliche Zeugen gewest seyen, zu dem Ende zufertigen könne.

Dahier sehen wir dann eine Geschicht, welche ihren ausführlichen Umständen nach allerdingen für wahrhafft zu halten ist. Wie vile Fragen aber entstehen nicht daraus: ob nemlichē die Tochter wahrhafft todt geweßt seye, oder zur Zeit, da man sie todt zu seyn glaubte, nur geschlafen habe? ob sie aus eigener Krafft oder Willkur wider zum Leib gekehrt seye, ob der Teufel sie wider zum Leben gebracht habe ꝛc. dann denen Umständen nach ware es ihr wahrer Leib, in welchem sie erschienen ist. Wann sie nicht wahrhafft todt, sondern alles besagte nur ein listiges Spil ihrer hefftigen Liebe gegen Machatem gewest ist, so findt sich an der gantzen Erzählung nichts übernatürliches: dann es ist bekannt, wie weit die Hefftigkeit der Passion ein Weibsbild treiben könne.

Gemelter Phlegon schreibt ferners, ein syrischer Soldat Antiochi des Königs, welcher bey Termopylis im Treffen getödtet worden, seye hernach am hellen Tag im römischen Lager erschienen und habe mit vilen allda geredt.

Haraldus oder Hrappus ein Dän, welcher seinem Begehren zu folg beym Eingang seiner Kuchel ware begraben worden, erschien nach dem Tod, wurde von Olao Pa mit einer Lanz durchstochen und das Eysen der Lanz blib im Leib stecken. Folgsam muß dann Haraldus mit seinem Leib erschienen seyn. Wer kan nun sagen, ob seine Seel oder ein böser Geist seinen Leib also bewegt, regiert und sich desselben die Lebendige zu beunruhigen bedient habe? ob solches aus seinem eige-

eigenen Willen, oder aus Zulassung GOttes also geschehen seye? was für eine Ehr aber konnte GOtt, oder was für ein Nutzen denen Menschen durch solche Erscheinung zuwachsen? will man aber alle solche mit so ausführlichen Umständen von so verständigen Scribenten, von welchen nicht zu vermuthen ist, daß sie uns darmit haben betriegen wollen, erzählte Geschichten, gäntzlich als fabelhafft verwerfen; so scheint es etwas hartes.

Der H. Augustinus erzählt: *De cura pro mortuis*: als ein junger Mann von einem anderen wegen einer Schuld, die sein verstorbener Vatter bezahlt hatte, vor Gericht belangt wurde und aus Mangel der Quittung, die niemand finden konnte, in Gefahr, die Schuld noch ein mahl zu zahlen verurtheilt zu werden, ware; seye ihm sein verstorbener Vatter erschienen und habe ihm angezeigt, wo die Quittung lige.

Der H. Macarius Ægyptius erweckte einen Verstorbenen, damit er Zeugnuß geben sollte, daß einer, den man seiner Ermordung beschuldigte, unschuldig seye: der Todte erstund auch und entschuldigte den Beklagten; wollte aber den Thäter nicht nennen. Rosweyd. *Vit. PP. c. 2. p. 480.*

Eben dieser H. Macarius erweckte einen anderen Todten, damit er erklärete, wo das Geld, so ihm zur Verwahr ware hinterlegt worden, verborgen seye; und er offenbarte, er habe es ohne Wissen seines Weibs bey der Fußet seiner Ligerstatt in der Erden vergraben.

Als dieser nemliche H. Macarius einen eunomianischen oder hieracitischen Ketzer im disputiren anderst nicht überwinden konnte; sprach er: „gehen wir zum Grab eines Verstorbenen und „lassen uns die Wahrheit, die du nicht erkennen „wilst, erklären. Der Ketzer getraute sich nicht hinzugehen. Der H. Macarius aber trat mit einer Menge der Leuten zum Grab, fragte den Todten; und dieser antwortete aus der Tiefe des Grabs: wann der Ketzer erschienen wäre, wollte er aus dem Grab aufgestanden seyn und ihne der Wahrheit überzeugt haben. Der H. Macarius befahl ihme darauf wider im HErrn zu entschlafen, bis Christus ihn am Ende der Welt seiner Ordnung nach auferwecken würde.

Der H. Spiridion Bischof zu Trimituta in Egypten hatte eine Tochter Irene genannt, welche bis an ihr End eine Jungfrau blib. Nachdem sie aber gestorben ware; kam einer zum H. Bischof und forderte etwas, so er der Tochter zur Verwahr gegeben hatte. Man durchsuchte das gantze Hauß; konnte aber nichts finden. Endlichen trat der H. Spiridion zum Grab, fragte die Tochter, wohin sie das Hinterlegte gethan habe. Sie erklärte es; und der heilige Mann stellte es zuruck. *Sozom. Hist. Eccl. l. 1. c. 11.*

Ein heiliger Abbt Erriclus mit Namen erweckte blos für einen Augenblick einen Ermordeten, von welchem man sagte, er seye durch einen Mönchen, der doch unschuldig ware, getödtet worden. Der Todte stunde auf, erklärte die Unschuld des Beklagten; und der H. Erriclus geboth

both ihm: er solle wider im Friden entschlafen, bis der HErr ihn am Ende der Zeit für die Ewigkeit aufwecken werde. *Vit. PP. l. 2. p. 650.*

Alle diese Auferstehungen nun können zur Erscheinung der ungarischen Vampiren gezogen werden, weilen diese sich auch nur auf eine kurtze Zeit zeigen und sodann wider nach ihren Gräberen kehren.

Allein bleibt darbey immer der Anstand: ob erstlichen solche Erscheinungen der Vampiren wahrhafft seyen?

Zweytens; ob sie aus eigener Krafft also erstehen können? und

Drittens: ob sie wahrhafft gestorben oder nur eingeschlafen seyen?

Auf welche Weis man solches ansiehet; scheint es immer unmöglich und unglaublich.

VI. Capitul.

Ein Weib wird lebendig ausm Grab gezogen.

IN einem gantz neuen Buch wird eine Geschicht gelesen, welche deme, so man von denen Vampiren erzählt, einiger massen ähnlich ist. Ein Kaufmann der Stras S. Honorati zu Paris versprach seine Tochter einem anderen Kaufmann seinem Freund; zog diesem aber

hernach einen Pachter, der die Tochter zur Ehe begehrte, vor u. die Vermählung mit disem gieng für.

Dieses junge Weib nun erkranckte, wurde für todt gehalten und begraben. Weilen nun aber dem Kaufmann ihrem ersten Liebhaber einfiel, sie möchte villeicht nur in einer Schlafsucht oder Ohnmacht geweßt seyn; so ließ er sie bey der Nacht in geheim ausgraben, brachte sie wider zu sich, heurathete sie und gieng mit ihro nacher Engelland, allwo sie zehen Jahr gantz wohl mit einander lebten. Als sie sodann wider nacher Paris kehrten, und der Pachter seine geweßte Gemahlin auf einem Spatziergang erkannte; forderte er dieselbe vor Gericht wider zuruck: die Sach kam zu einem grossen Rechtshandel: die Frau und der Kaufmann ihr zweyter Gemahl, den sie liebte, behaupteten, das vorige Eheband seye durch den Tod zerrissen worden, und klagten zugleich noch wider den ersten Gemahl, daß er sie allzu fürEylig habe begraben lassen.

Weilen sie jedoch sorgten, sie möchten ihren Handel verliehren; so entwichen sie abermahl nach einem fremden Land und endigten allda ihr Leben. Diese Geschicht ist seltsam und wird beym Leser schwerlich Glauben finden. Indessen gib ich sie für das an, was sie ist. Die, so selbige zum Druck gegeben haben, mögen sie behaupten.

Wer kan nun wissen, ob nicht auch gemelte Philinnium, von welcher Phlegan schreibt, also in der Schlafsucht, Ohnmacht oder Sinnlosigkeit in die Krufft gelegt worden und von dar wider zu Machate ihrem Liebhaber gekommen seye.

Mas-

Massen dieses ehender möglich geweßt wäre, als daß diese Kaufmanns-Frau zu Paris nicht im Toden-Sarg, und unter der Erden, wo sie lang genug lag, hätte ersticken sollen.

Ferners wird in gemeltem neuen Buch von einer jungen Weibs-Person gelesen, welche in einer Ohnmacht oder Sinnlosigkeit für todt gehalten, in dieser Zeit aber schwanger wurde, ohne zu wissen, wer dessen der Ursächer seyn möchte.

Ein gewisser Ordens-Geistlicher aber gab sich selbst darfür an, und begehrte, man möchte seine Profession für nichtig erklären, weilen er darzu seye gezwungen worden. Es entstund darüber ein grosser Proceß, dessen Schrifften annoch vorhanden seynd. Der Ordens-Geistliche wurde seiner Gelübden frey gesprochen, und heurathete die Person. Diese Geschicht kommt annoch beeden obigen der Philinnium und Kaufmanns-Frauen gleich. Und wann dann solche Personen nicht wahrhafft todt geweßt seynd; so haben sie auch nicht zu einem neuen Leben erstehen können.

VII. Capitul.

Untersuchung dessen / so von denen Ungarischen Vampiren erzählt wird.

Der verstorbene Herr von Vasimont, Hertzoglicher Cammer-Rath zu Bar hat mir erzählt, als er von letzt verstorbenem

Hertzog Leopoldo I. von Lotharingen in Geschäfften des Printz Carls Bischofs zu Olmütz und Oßnabrügg, Sr. Königlichen Hoheit Herrn Bruders, nacher Mahren gesandt worden; habe er allda den gemeinen Ruff vernommen: es geschehe gar offt, daß verstorbene Leut im Land, nachdem sie einige Zeit im Grab gelegen, sich wider in Gesellschafften ihrer Bekannten zeigen, und mit selbigen, ohne etwas zu reden, an Tisch sitzen, derjenige von der Gesellschafft aber, dem sie mit dem Haupt wincken, unfehlbar nach einigen Tagen sterbe. Und dieses seye ihme von gar vilen Personen, auch einem alten Pfarrherrn, der selbst vile dergleichen Exempel gesehen hatte, bekräfftiget worden. Die Bischöf und Priesterschafft des Lands, (sagte dieser Pfarrherr) begehrten zu Rom darüber Rath; erhielten aber keine Antwort, weilen man allda vermuthlich die Sach für unglaublich, und für eine blose Einbildung hielt. Um sich dahero von denen überlästigen Besuchungen solcher Gespensten los zu machen, hat man die Leiber ausgegraben, und verbrennt, oder auf andere Weis zu grund gerichtet. Doch kommen sie dermahlen nicht mehr so offt wie zuvor.

Aus Anlaß dieser Erscheinungen verfaßte Carolus Ferdinandus von Schertz ein Buch, unter dem Titul: Magia posthuma, dedicirte selbiges dem Printz Carl Bischoffen zu Olmütz, Anno 1706. und erzählt darin: nachdem ein Weib in einem gewissen Dorf mit denen gewöhnlichen HH. Sacramenten versehen, gestorben, und

und auf den gemeinen Gottsacker begraben worden, haben die Inwohnere des Dorfs nach vier Tagen ein greuliches Getös gehört, und darauf ein Gespenst gesehen, welches bald in Gestallt eines Hunds, bald eines Menschen, nicht nur einer, sondern mehrern Personen erschien, ihnen grausame Schmertzen verursachte, den Magen und Halß zusammen druckte, und sie erstickte. So gar plagte es das Vieh dergestalten, daß man die Kühe gäntzlich entkräfftet, und halb todt fand: zuweilen bindete es dieselbe an denen Schweifen zusammen, und das arme Vieh gab durch sein schreyen genugsam zu erkennen, was für grosse Schmertzen es leyde. Die Pferd schienen wie von einer langen Reiß gäntzlich abgemattet, und sonderbar über den Rucken gäntzlich mit Schweiß überzogen, auser Athem und schaumend. Und dieses Elend daurte mehrere Monat lang. Der Verfasser des Wercks nun redt darüber als ein Rechtsgelehrter, und stellt die Frage: wann diese böse Wirckungen (wie für gewiß gehalten wird,) von gedachtem verstorbenen Weib herkommen: ob den Leib desselben auf solchen Verdacht hin auszugraben, und wie der übrigen, die sich leibhafft sehen lassen, zu verbrennen, erlaubt seye?

Er bringt über das noch mehrere andere dergleichen Exempel von Erscheinungen der Verstorbenen, und dem Schaden, den sie verursacht haben, bey, sonderbar von einem Hirten des Dorfs Blow, unweit der Stadt Kadam in Böhmen, welcher einige Zeit nach seinem Tod

er-

erschienen ist; und so vile Personen, als er ruffte, oder nennte, starben inner halb acht Tagen; weßwegen die Bauren zu Blow seinen Leib aus dem Grab zogen, und mit einem Pfal durchstossen auf die Erden hefteten.

Allein spottete er nur darüber, und sagte denen, die ihn also mißhandleten: er habe ihnen zu dancken, daß sie ihm einen Stecken gegeben haben, mit welchem er sich gegen die Hund wehren könne; kam auch selbige Nacht wider, schröckte die Leut, und erstickte mehrere derselben als er zuvor gethan hatte.

Man übergab demnach den Leib dem Scharfrichter; und als dieser ihn auf seinem Karch aus dem Dorf führte; bewegte er Händ und Füß, und heulte wie ein Rasender. Als er ihn alsdann neuerlich wider mit Pfälen durchstach; schrye er jämmerlich, und gab eine Menge gantz frisches Blut von sich. Endlichen verbrennte er ihn; und darauf ließ er sich nicht mehr spüren.

Auf gleiche Weis verfahrt man auch mit anderen Verstorbenen, die also zuruck kommen. Und wann man die Leiber derselben ausgrabt; findt man sie gantz lebhafft, gefärbt, auch an Gliederen weich und beweglich, ohne Würm oder Fäulung. Doch geben sie einen grossen Gestanck von sich. Herr von Schertz berufft sich darbey noch auf andere Scribenten, die ein gleiches von solchen Gespensten bezeugen, und sagt: in denen Schlesischen und Mahrischen Gebirgen zeigen sie sich annoch gar offt. Man siehet sie (sagt er) bey Tag und Nacht, und die Sachen,

die ihnen zuvor gehört haben, bewegen sich, und kommen von einem Ort zum anderen, ob schon man niemand wahrnimmt, der sie berühre.

Sich von ihnen los zu machen, ist kein anders Mittel, als denen Leiberen den Kopf abschlagen, und sie verbrennen. Doch geschiehet solches mit förmlichem gerichtlichen Proceß: man fordert sie nemlichen vor Gericht: man verhört Zeugen, und überlegt ihre Klagen: man besichtiget den ausgegrabenen Leib: ob er der nemliche seye, und die Merckmahl an sich habe, aus welchen man schliessen könne: er seye derjenige, der sich also sehen lasse, und die Leut plage. Und wann man ihne dann noch gantz, unverwesen, weich, beweglich, und mit flüssigem Blut findt; so übergibt man ihne dem Scharfrichter zum verbrennen.

Zuweilen lassen sie sich auch noch drey oder vier Tag, nach dem sie schon seynd verbrennt worden, sehen. Wann verdächtige Personen sterben; laßt man sie zuweilen sechs bis siben Wochen unbegraben ligen; und wann sie in dieser Zeit nicht verwesen, sondern obige Merckmahl an sich behalten; so verbrennt man sie. Ferners wird für gantz gewiß versichert: die Kleyder solcher Verstorbenen bewegen sich, ohne daß ein Mensch sie berühre, und man hat (sagt er) vor kurtzem zu Olmütz ein Gespenst gesehen, welches mit Steinen geworfen, und die Innwohnere sehr geängstiget hat.

VIII.

VIII. Capitul.

Verstorbene in Ungarn saugen denen Lebendigen das Blut aus.

Als vor ungefehr fünfzehen Jahren ein Soldat zu Haidamac, auf denen Gräntzen von Ungarn einquartirt ware; sahe er, als er mit seinem Haußwirth, und denen übrigen vom Hauß zu Tisch saß, einen unbekannten Mann hinein tretten, und zu ihnen an Tisch sitzen. Der Haußwirth und alle übrige erschracken hefftig, und der Soldat, welcher um das Geheimnuß nichts wußte, konnte sich nicht einbilden, was solcher Schrecken bedeutete. Als aber der Haußwirth Tags darauf starb; erkundigte er sich der Sach näher; und man sagte ihm: derjenige, den er Tags zuvor für einen unbekannten Mann angesehen habe, seye der schon vor zehen Jahren verstorbene und begrabene Vatter des Haußwirths, und habe diesem seinen Tod angekündet, und verursacht. Der Soldat zeigte die Sach dem Regiment, und dieses dem Commendanten des Regiments an. Der Graf Cabrera Hauptmann des Regiments von Alandetti zu Fuß empfieng Befehl die Sach zu untersuchen; begab sich auch mit anderen Officiren, einem Feldscherer und dem Auditor an das Ort,

verhörte die gesamte Haußgenossen; und diese bestättigten einhellig, was der Soldat obgemelter massen berichtet hatte. Und weilen zugleich auch alle Einwohner des Dorfs Zeugnuß gaben; so giengen sie zum Grab, liessen den zehen-jährigen Todten heraus ziehen; und man fand denselben, als wann er erst selbigen Augenblick verschiden wäre, mit frischem Blut wie eines lebendigen Menschen. Der Graf von Cabrera lies ihm den Kopf abschlagen, und ihn wider ins Grab legen.

Darauf untersuchte er, was ihm von einem anderen, vor mehr als dreyßig Jahren Verstorbenen angebracht wurde: derselbe seye nemlichen dreymahl zur Essens-Zeit in sein Hauß gekommen, und habe zu erst seinem eigenen Bruder, hernach einem seiner Söhnen, und drittens dem Knecht vom Hauß das Blut ausgesogen; und alle drey seyen auf der Stelle gestorben. Der Graf ließ diesen ebenmäsig ausgraben, fand ihne durchaus so frisch als den obigen; befahl ihm einen grossen Nagel durch die Schläf zu schlagen, und ihn wider zu begraben.

Einen dritten sechszehen Jahr zuvor Verstorbenen, welcher seinen beeden Söhnen also das Blut ausgesogen, und den Tod verursacht hatte, ließ er verbrennen. Und nachdem er denen Befehlshaberen vom Regiment den Bericht darüber erstattet hatte; sandten diese ihne nacher Wienn die Sach, bey Hof anzuzeigen. Worauf der Kayser Kriegs-Officier, Richter und Rechtsgelehrte, Medicos und Artzten, oder

Chi-

Chirurgos, nebst einigen anderen Gelehrten benennte, die solche seltsame und auserordentliche Begebenheiten untersuchen sollten. Derjenige, der mir selbige erzählt, hat sie Anno 1730. zu Freyburg im Breyßgau aus dem Mund des Herrn Grafen von Cabrera vernommen.

IX. Capitul.

Erzählung von einem Vampiren aus dem 137. der so genannten jüdischen Sendschreiben.

IN der Auflage der so genannten jüdischen Sendschreiben von Anno 1738. wird folgendes gelesen.

In Ungarn hat man ein neues Schauspil eines Vampiren, welches durch zween Gerichts-Beamte von Belgrad, und einen Kayserlichen Officier der Mannschafft von Gradisch, welche die Sach persönlich am Ort untersucht, und gesehen haben, behörig bezeugt ist gehabt.

Eingangs Septembers starb im Dorf Kisilova anderthalb Meil von Gradisch, ein Mann von zwey und sechtzig Jahren. Drey Tag nach seiner Begräbnuß aber kam er bey der Nacht wider zu seinem Sohn, und begehrte etwas zu essen. Der Sohn stellte ihm etwas vor; und nachdem er es genossen hatt; verschwand er wider.

der. Folgenden Morgen erzählte der Sohn seinen Nachbaren, was ihme begegnet seye.

Die Nacht darauf kam der Vatter nicht; die folgende Nacht aber ließ er sich wider sehen, und begehrte zu essen. Ob ihme der Sohn etwas gegeben habe, oder nicht, ist nicht bekannt; in der Fruhe aber fand man den Sohn in seinem Bett tod; erkranckten auch noch selbigen Tag fünf bis sechs Personen plötzlich im Dorf, und starben in wenigen Tägen nach einander. Als nun der Richter des Orts solches vernahm; berichtete er es an die Regierung zu Belgrad. Diese benennte zween Gevollmächtigte, welche sich mit dem Scharfrichter auf das Ort begeben, und die Sach untersuchen sollten. Und weilen dann besagter Kayserlicher Officier zu Gradisch vil darvon gehört hatte; so fügte er sich auch darzu. Man öffnete die Gräber aller seit sechs Wochen Verstorbenen; und als man auf den gemelten zwey und sechtzig jährigen Alten kam; fand man ihne mit offenen Augen, mit einem lebhafften wohlgefärbten Angesicht, und gantz natürlichen Athem, übrigens aber, wie tod unbeweglich, und schloß daraus, er müsse ein Ertz-Vampir seyn. Der Scharfrichter stoßte ihm dahero einen Pfal durchs Hertz, und verbrennte ihn auf einem Scheiterhauffen. An denen Leiberen seines Sohns hingegen, und der übrigen Verstorbenen fand man kein Zeichen, daß sie Vampiren seyen.

Nun bin ich zwar (GOtt seye Lob) nichts weniger als leichtglaubig; bekenn auch, daß alle

Reglen der Physic, oder Wissenschafft der natürlichen Dingen, mir hierüber keine natürliche Ursach an die Hand geben.

Doch kan ich anderst nicht, als eine so gerichtlich untersucht, und von ansehentlichen glaubwürdigen Personen bezeugte Geschicht für wahrhafft halten.

X. Capitul.

Andere Exempel aus dem Bericht eines holländischen Critici, welcher unter dem Namen Glaneur, oder Aehren-Lesers bekannt ist, von Anno 1732. N. XVIII.

IN einer gewissen Gegend von Ungarn jenseits der Theiß Heiduckenstädt genannt, (sagt er) glaubt das Volck: gewisse Verstorbene, die sie Vampiren nennen, saugen denen Lebendigen das Blut dergestalten aus, daß sie augenscheinlich abnehmen; die Vampiren hingegen füllen sich mit Blut dergestalten an, daß es an ihnen durch verschidene Ort des Leibs, und so gar durch die Schweißlöcher ausdringe. Dieses wird auch durch mehrere Geschichten also bekräfftiget, die man, dem Ansehen nach, wegen denen Personen, die selbige bezeugen, nicht in

Zweifel ziehen darf, deren ich die merckwürdigste hier anführen will.

Als vor fünf Jahren Arnold Paul, ein Heiduck von Medreiga, durch einen geladenen Heuwagen zerquetscht wurde; starben dreysig Tag darnach plötzlich vier Personen auf die nemliche Art, wie man sagt, daß die Leut von denen Vampiren getödtet werden.

Weilen man nun sich erinnerte, daß der verstorbene Arnold Paul offt erzählt habe: er seye in der Gegend von Cassova auf denen Gräntzen des Türckischen Serviens von einem Türckischen Vampiren geplagt worden; so argwohnte man: er möchte auch ein Vampir geworden seyn, und gedachten Personen den Tod verursacht haben: dann sie glauben allda: die so im Leben von denen Vampiren geplagt werden, werden nach ihrem Tod auch Vampiren, und saugen denen Menschen das Blut aus, gleichwie solches ihnen im Leben widerfahren seye.

Arnold Paul sagte zwar; er habe von der Erden des Grabs des Türckischen Vampiren geschluckt, und sich mit dem Blut desselben gestrichen, und seye dardurch gesund worden. Allein konnte ihne solches nicht bewahren, daß er nicht nach seinem Tod ein Ertz-Vampir wurde, wie solches, da man ihne nach viertzig Tagen aus dem Grab zog, alle Zeichen bewiesen: dann sein Leib ware gantz, und lebhafft gefärbt: die Haar, Nägel, und der Bart waren frisch gewachsen, die Aderen mit flüssigem Blut dergestalten angefüllt, daß selbiges von allen Theilen des Leibs

ausdrang, und das Leintuch, mit welchem er umgeben ware, befärbte. Der Richter des Orts nun, welcher im Vampiren-Handel ein erfahrener Mann ware, ließ ihm, dem Gebrauch nach, einen spitzigen Pfal durchs Hertz schlagen, wobey Arnold Paul einen so gewaltigen Schrey that, als wann er lebendig wäre. Darauf schlug man ihm erst das Haupt ab, und verbrennte ihn. Auf gleiche Art verfuhr man auch mit denen Leiberen obgemelter vier Personen, weilen man sorgte: sie möchten auch Vampiren werden. Doch konnte alle solche Vorsicht nicht verhüten, daß nicht gegen Ende des abgewichenen Jahrs, mithin fünf Jahr nach beschehener ihrer Hinrichtung, sich im nemlichen Dorf wider dergleichen Fäll ereigneten, und vile dasige Inwohner armselig sturben. Dieses Unglück traf innerhalb drey Monaten sibenzehen Personen beederley Geschlechts, deren die einte plötzlich, die andere nach einer zwey oder dreytägigen Krafftlosigkeit todt dahin fielen. Unter diesen ware auch Stanoska, die Tochter Sovitzo des Heiducken, welche, nachdem sie frisch und gesund zur Ruhe gegangen ware, um Mitternacht erwachte, zitterte, und mit jämmerlichem Geschrey klagte: der Sohn des Heiducks Millo, welcher neun Wochen zuvor gestorben ware, habe sie fast gar erdroßlet: sie nahm auch von selbigem Augenblick an Kräfften ab, und starb nach dreyen Tagen.

Weilen nun dieser Zufall Anlaß gab zu muthmassen, besagter Sohn des Heiducks Millo, müsse ein Vampir seyn; so wurde er ausgegraben,

ben, auch in der That als ein solcher befunden. Darauf untersuchten dann die Richter, Medici und Chirurgi, woher solches Unglück wider neuerlich möchte gekommen seyn, nachdeme man doch einige Jahr zuvor so vile Sorgfallt selbiges fürs künfftige zu verhüten angewendt hatte; und es wurde befunden, daß Arnold Paul dazumahl nebst denen Menschen auch mehrere Stuck Vieh durchs Blutsaugen getödtet, und die neue Vampiren, besonders der Sohn des Heiducks Millo vom Fleisch desselben genossen haben. Auf dieses dann beschloß man alle, so von einer gewissen Zeit an gestorben waren, wider auszugraben; und unter viertzigen wurden sibenzehen mit allen offtgemelten Zeichen der Vampiren gefunden, gespißt, enthauptet, und verbrennt.

Alles bishero erzählte, geschahe mit Beobachtung aller gerichtlichen Ordnung, und wird durch die Officier der Besatzungen dasiger Gegenden, durch die Regiments-Feldscherer, und vornehmste Innwohner der Orten bezeugt. Das Protocoll darvon ist auch gegen Ende des abgewichenen Jenners an den Kayserlichen Hof-Kriegs-Rath, welcher Gevollmächtigte zur Untersuchung der Sach ernennt hatte, eingesandt worden. Waren unterzeichnet Hadnagi (das ist, Richter) Barriar, und die älteste Vorgesetzte der Heiducken: Battuer Oberst-Lieutenant des Regiments Alexandri von Würtemberg, Cleickenstenger, Regiments-Feldscherer des Regiments von Fürstenbusch, und drey andere Feldscherer,

von der Compagnie des Hauptmanns Guoichitz von Sallath.

XI. Capitul.

Gedancken des Verfassers der jüdischen Sendschreiben über die Vampiren.

DEnen Leuten den Wahn von denen Vampiren zu benehmen, und zu zeigen, daß dergleichen Wirckungen an todten Leiberen etwas unmögliches seyen, gibts zwey Mittel: daß man nemlichen fürs erste gedachte Wirckungen, die denen Vampiren zugeschriben werden, durch natürliche Ursachen erkläre, und zweytens, alles was von dergleichen Geschichten erzählt wird, gar als falsch und fabelhafft verwerfe; welches das sicherste, und vernünfftigste ist.

Weilen aber vile das Ansehen der Personen, die solche Geschichten bezeugen, für einen unwidersprechlichen Beweis derselben halten; so muß man ihnen darthun, wie wenig auf die Zeugnuß solcher ob schon ansehentlicher Personen in Sachen, die blos allein die Philosophi, oder Wissenschafft der natürlichen Dingen angehet, zu bauen seye. Wann ich demnach auch zugeben wollte, daß vile Personen in der That vom Zustand, den man Vapirismum nennt, sterben; so setze ich erst-

erstlichen zum Grund: es könne geschehen, daß Verstorbene, nach deme sie auch mehrere Täg im Grab gelegen seynd, flüssiges Blut durch die natürliche Ausgäng ihrer Leiberen von sich geben. Zweytens ist auch gar wohl möglich, daß Leut sich einbilden, das Blut werde ihnen von Vampiren ausgesogen, und die Hefftigkeit der Forcht ihnen hernach die Kräfften und das Leben nehme: wann sie nemlichen den gantzen Tag in Forcht seynd, es möchte ein Vampir kommen, und sie aussaugen; so ist sich nicht zu verwunderen, wann ihnen hernach im Schlaf vorkommt, der Vampir seye wircklich zugegen, und nehme ihnen das Blut, sie mithin aus gähem Schrecken gleich, oder nach einigen Tagen sterben. Dann wie vile seynd nicht schon aus Gewallt des Schreckens, und so gar auch einer übermäßigen Freud, plötzlich gestorben?

Ich hab in denen Leipziger Zeitungen den kurtzen Innhalt eines Buchs Joannis Christophori Herenbergii, unter dem Titul: Philosophicæ & Christianæ Cogitationes de Vampiriis, (das ist) gelehrte und Christliche Gedancken von denen Vampiren, von Anno 1733. gesehen, in welchem er behaupten will: die Vampiren tödten die Menschen nicht, und was man darvon ausgibt, müsse allein der krancken und hefftigen Einbildung zugeschriben werden: bringt auch Exempel bey, von gewaltigen Wirckungen, die von der Einbildung in denen Menschen können verursacht werden. Er führt auch Exempel von Annis 1737. und 1747. an, daß man Ver-

 stor-

storbene, die für Vampiren gehalten wurden, mit einem Pfal durchs Hertz gespißt habe, wie ehemahls (sagt er) die Sclavonier denen Mörderen zu thun pflegten. Ferners redt er von denen, die geglaubt haben, die Verstorbene essen und trincken noch in ihren Gräberen, und will solche Meinung der Alten aus *Tertulliano, Lib. de Resurrectione*, und dem H. Augustino: *de Civit. l. 8. c. 27. & Serm. 15. de Sanctis* beweisen. In diesem bestehet das Hauptwerck des Herrn Herenbergs von denen Vampiren. Es probirt auch die Stelle, die er aus Tertulliano anführt, daß die alte Heyden geglaubt haben: die Seelen der Verstorbenen, so gar auch derjenigen, dero Leiber waren verbrennt worden, erlustigen sich von der Nahrung, die man auf ihre Gräber opferte: *Defunctis parentant & quidem impensissimô studiô, pro moribus eorum, pro temporibus esculentorum, ut quos sentire quidquam negant, escam desiderare præsumant.* Dieses aber sagte Tertullianus nur von denen Heyden. Der H. Augustinus hingegen meldet einiger Orten vom Gebrauch der Christen, sonderbar in Africa, welche Speis und Tranck auf die Gräber der Verstorbenen trugen, und allda Andacht-Mahlzeiten, fürnemlich für die Arme die darzu geladen wurden, hielten. Diesen Brauch gründeten sie auf jene Stelle *Tobiæ 4.* Setze dein Brod und Wein aufs Grab des Gerechten, und hüte dich selbiges mit denen Sünderen zu geniessen. Die H. Monica S. Augustini Mutter wollte solches auch zu Mayland thun,

gleichwie sie es in Africa zu thun gewohnt hatte; der H. Ambrosius dasiger Bischof aber wollte es nicht gut heissen, und sagte: die Catholische Kirch wisse von keinem solchen Gebrauch; weßwegen dann die H. Monica von denen Früchten, und dem Wein, so sie im Korb hatte, mit ihren Gefährten nur ein wenig genoß, und das übrige alles denen Armen gab. S. *Aug. Confess. l. 6. c. 2.* Der H. Augustinus meldet gar von Mißbräuchen, die darbey geschehen seyen, da sich einige räuschig antruncken: *Ep. 22. ad Aurel. Carthag. Ep. 29. ad Alip.* Item *de Morib. Eccl. c. 34. Ne ulla occasio se ingurgitandi daretur ebriosis.* Er wirckte auch durch seine Predigen und Vorstellungen so vil, daß dieser zuvor in Africa gemeine Gebrauch gäntzlich in Abgang kam; sagt anbey; derselbe seye weder aller Orten, noch auch von der Kirch gut geheissen, und rathet; die so hierin eine Andacht üben wollen, sollen ihre Speis und Tranck auf die Gräber der HH. Martyrer opferen, und setzen, um ihre Nahrung dardurch zu heiligen, selbige so dann wider nacher Hauß tragen, und sich derselben für sich, und die Arme bedienen: *Quicunque suas epulas eò ferunt, quod quidem à melioribus Christianis non fit, & in plerisque terrarum nulla talis est consuetudo: tamen quicunque hoc faciunt, quas cùm apposuerint, orant & auferunt, ut vexantur, vel ex eis etiam indigentibus largiantur.* Aus zweyen Predigen, die auch ehemahls dem H. Augustino zugeeignet wurden, scheint: dieser Gebrauch habe sich auch

in Rom eingeschlichen. Allein hatte derselbe allda keinen Bestand, sondern wurde jederzeit mißbilliget und verdammt.

Wann man nun aber aus dem alten Wahn und Gebrauch der Heyden, von welchen Tertullianus redt, und aus erstgemelter vormahliger Gewohnheit der Christen schliessen könnte, daß die Verstorbene in ihren Gräberen noch essen und trincken; so könnte ich gantz gewisse Proben aufweisen, daß man an einigen Orten Speis und Tranck neben die Leiber der Verstorbenen gesetzt habe. Dann wir haben in der Raritäten-Kammer unsers Closters erdene und gläserne Gefäß, auch Teller auf welchen noch Beiner von Spanfärcklen und Geflügel zu sehen seynd, welche tief unter der Erden der Closter-Kirch S. Mansueti zu Tu (Toul) seynd gefunden worden. Man hat mir auch allda gezeigt: solches Geschirr seye in so genannte Jungfrau-Erden, die niemahl umgegraben ware, eingedruckt, und neben Gefäß voll der Aschen, in welcher noch einige nicht gar verbrennte Gebein bemerckt wurden, gesetzt worden. Und weilen dann die Leiber der Verstorbenen zu verbrennen, bey Christen niemahl üblich geweßt ist; so ist wahrscheinlich solches Geschirr seye noch zu heydnischen Zeiten dasigen Verstorbenen mit Speis und Tranck zugesetzt worden. Folgsam glaubten wenigist die Heyden: die Verstorbene essen und trincken noch im anderen Leben. Und daß die alte Gallier dieser Meinung geweßt seyen, ist gantz nicht zu zweiflen; indem ihre Bildnussen auf denen Grabstädten

mit Trinckbecheren in der Hand und gantzen Körben von Eßwaaren vorgestellt wurden, so gar nahmen sie ihre Kauf- und Schuldbrief mit sich ins Grab, damit sie sich in der anderen Welt könnten bezahlt machen: *Antiquité expliquée. T. 4. p. 86. Mela l. 2. c. 4. Negotiorum ratio, etiam exactio crediti deferebatur ad inferos.*

Wann nun aber die alte Heyden geglaubt haben: die Todte essen und trincken in ihren Gräberen, sie können zuruck kommen, die Lebendige besuchen, beunruhigen, auch trösten, unterrichten, und ihnen ihren baldigen Tod ankünden; so wäre dann das, so man nun von denen Vampiren vorgibt, ihrer Meinung nach nichts unmögliches. Gleichwie aber eben das, so sie vom essen und trincken ihrer Todten in- oder auser denen Gräberen vorgeben, etwas abentheurisches, falsch, ohne Wahrscheinlichkeit, ja gar unmöglich, und folgsam unglaublich ist; ob schon es von unzahlbaren, auch sonst verständigen Leuten ist geglaubt worden; also werde ich auch jederzeit glauben, und darfür halten: es seye unmöglich, und nicht zu behaupten, daß die so genannte Vampiren leibhafft aus ihren Gräberen zuruck kommen.

XII.

XII. Capitul.

Meinung des gemelten holländischen Critici oder Aehren-Samlers darüber.

INdem ich mich über den Tod der vermeinten Martyrer des Vapirismi bedencke, find ich daran alle Zeichen einer einbildischen Lands-Kranckheit und erkenne klar, daß die Wirckung der hefftigen Forcht solchen Leuten den Tod verursache: dann was von gemelter Stanoska der Tochter Sovitzo des Heiducken erzählt wird, überzeugt alle die, so nur ein wenig in philosophischen Sachen erfahren seynd, sattsam, daß bey solchen Leuten eine verwirrte Einbildung alles wircke: diese Tochter nemlichen erwachte um Mitternacht, wie man sagt, und schrye; folgsam ist ihro dann das Blut nicht ausgesogen worden, weilen der Vampir durch ihr schreyen daran ist gehindert worden. Vermuthlich wurde sie auch nach der Hand nicht mehr ausgesogen, weilen zu glauben ist, ihre Leut werden sie auf ihr schreyen nicht mehr verlassen, sondern sorgfälltig verwacht haben. Doch starb sie nach dreyen Tagen; zeigt mithin ihre Forcht, ihre Betrübnuß, Zerschlagenheit und daraus erfolgte Entkräfftung bis auf den Tod genug-

nugsam, wie hefftig ihre Einbildung müsse angegriffen geweßt seyn. Leut die in Städten, welche mit Kranckheiten behafftet waren, geweßt seynd, köñen bezeugen, wie vilen Personen die blose Forcht das Leben genommen habe. Dann so bald sich ein Mensch nur ein wenig übel befindt; glaubt er schon, er seye von der gemeinen Kranckheit des Lands oder Orts angegriffen; und dieses verursacht in ihm eine so hefftige Bewegung der Natur, daß er selbiger fast unmöglich Widerstand thun kan. Also nemlichen versicherte mich der Ritter von Mäseing (Maisin) als ich zu Paris ware: er habe zur Pest-Zeit zu Marseil eine Frau aus bloser Forcht einer geringen Kräncklichkeit ihrer Magd, die sie aber für eine wirckliche Pest ansahe, sterben gesehen, und die Tochter dieser Frauen seye aus gleicher Ursach tödtlich erkrancket. Auch andere Personen dieses Hauses legten sich ins Bett, berufften den Medicum und sagten, sie seyen von der Pest angegriffen. Der Medicus besuchte zu erst die Magd, hernach auch die übrige; konnte aber bey keinem etwas pestilenzisches finden, bemühete sich dahero sie aufzumunteren und sagte: sie sollen keck aufstehen und leben wie sonst gewöhnlich. Allein ware alles Zusprechen und Muthmachen bey der Frauen vom Hauß umsonst: sie starb nach zweyen Tagen.

Betrachtet man die zweyte Geschicht des Sohns, von welchem der verstorbene Vatter zu essen soll begehrt haben; so siehet man daran abermahl handgreifliche Wirckungen der Forcht. Dann dem Sohn kam vor, der Vatter seye also ge-

gekommen. Folgenden Morgen erzählte er es seinen Nachbaren; und weilen diese ihm vermuthlich die Forcht zu benehmen getrachtet haben, diese auch nicht mehr so hefftig ware; so spührte er in folgender Nacht nichts vom Vatter. Allein nahme die Forcht hernach in seiner Einbildung dergestallten über Hand, daß er in der dritten Nacht wider glaubte, der Vatter seye gegenwärtig, und darvon starb.

Jene Leiber befangend, von welchen man sagt: sie seyen mit flüßigem Blut angefüllt: die Haar, die Nägel und der Bart seyen ihnen frisch gewachsen; kan man wohl auch drey Viertel von solchen Wunderen beschneiden, und ihnen aus gutem Willen etwas darvon gelten lassen: dann die Philosophi wissen allzu gut, wie sehr das gemeine Volck und zuweilen die Geschichtschreiber selbst Sachen, die seltsam scheinen, zu vergrösseren pflegen. Allein kan man auch alles solches durch natürliche Ursachen erklären: dann die Erfahrnuß beweißt, daß es ein gewisses Erdreich gebe, welches die Leiber vor der Fäulung bewahrt und gantz frisch erhaltet; und weilen die Ursachen dessen ohnehin schon öffters seynd erklärt worden; so will ich mich hier nicht darmit aufhalten. Also nemlichen ist in der Closter-Kirch zu Tulus (Toulouse) eine Krufft, wo die todte Leiber also gantz bleiben, daß deren allda von zwey hundert Jahren gefunden werden, als wann sie noch lebendig wären: man hat sie aufrecht in ihrem Ordens-Habit an die Maur gestellt. Das verwunderlichste aber darbey ist, daß

daß hingegen die Todte, welche man gegen-über auf die andere Seiten der Krufft stellt, innerhalb zwey oder drey Tagen zur Speis der Würmen werden.

Das wachsen der Haaren und Näglen betreffend; wird solches an todten Leiberen, solang sie noch vile Feuchtigkeiten haben, gar offt gesehen; ist dahero sich gar nicht zu verwundern, wann an Theilen des Leibs, die keine Lebens-Geister erforderen, einige zeitlang eine Vermehrung bemerckt wird.

Uber das flüßige Blut scheint zwar natürliche Ursachen zu geben etwas schwerer. Doch kan auch gar wohl geschehen, daß wann die schweflichte und salpetrische Theil der Erden, welche zur Unverwesenheit der Leiberen beytragen können, durch die Sonnenhitz erhitzt und mit denen frisch begrabenen Leiberen vermengt werden, einen Jast in selbigen verursachen, durch welchen das gestockte Blut wider flüßig werde. Die Möglichkeit solcher Wirckung wird auch aus der Erfahrnuß wahrscheinlich: dann wann man Milch oder vom Chilo mit zweyen Dritlen distillirten Weinstein-Oehl in einen gläsernen oder erdenen Gefäß siedet; so veråndert sich die weisse Farb in die rothe: weilen das Saltz des Weinsteins die öhligte Theil der Milch ausdähnt oder gäntzlich auflößt und gleichsam zu Blut macht, welches nicht zwar so roth ist als das Blut des menschlichen Leibs, doch eben so dinn und flüßig. Solchem nach ist dann nichts unmögliches, daß die Wärme einen Jast im Leib eines Toden von

gleicher Wirckung verursachen könne; indem auch der Safft des Fleischs und der Gebeinen dem menschliche Chilo oder Nahrungs Safft sehr ähnlich ist, und die Fette und das Marck die öhlichtste Theil dieses Nahrungs-Saffts seynd. Und diese Theil müssen gemelter Erfahrnuß zu folg, durch den Jast zu Blut werden; können also die vermeinte Vampiren neben ihrem flüßig gewordenen gestockten Blut, annoch Blut von ihrer geschmolzenen Fette von sich geben.

XIII. Capitul.

Exempel der Vampiren aus der Monat-Zeitung der Mercurius genannt von An. 1693. und 1694.

Allda wird gemeldt von Vampiren, die sich in Polen und sonderbar in Polnisch-Reußland von Mittag bis um Mitternacht sehen lassen und Menschen und Vieh das Blut in solcher Menge aussaugen, daß selbiges ihnen zum Mund, zur Nasen und sonderbar durch die Ohren auslaufft auch der Leib öffters im Toden-Sarg gleichsam im Blut schwimmt. *Moreri verbô ſtyges.* Man sagt auch: die Vampiren haben Hunger und verzehren sogar das Leintuch, in welches sie gewicklet seynd: sie (oder der böse Geist

Geist in ihrer Gestallt) kommen aus ihrem Grab bey der Nacht zu ihren Verwandten, drucken dieselbe und saugen ihnen das Blut dergestallten aus, daß sie gäntzlich darvon erschwächen und sterben. Sie begnügen sich auch nicht mit einer Person; sondern wañ man ihnen nicht das Haupt abschlagt und das Hertz öffnet; so richten sie alle vom Hauß also zu grund. Obschon sie schon lang gestorben seynd; findt man ihren Leib nichts destoweniger im Sarg weich, beweglich, aufgeschwollen und roth gefärbt, und geben eine Menge Blut von sich. Um sich vor ihnen zu schützen, mengen einige von ihrem Blut unter das Brod-Meel; und die von solchem Brod essen, bleiben vor ihnen sicher.

XIV. Capitul.

Muthmaßung des holländischen Critici oder Aehrensammlers von Anno 1733.

Weilen nun der sonst klein glaubige holländische Aehrensammler diese Geschichten nicht widersprechen kan; so sagt er: dasige Völcker seyen halt gar dumm, einfälltig und leichtglaubig, und dergleichen Erscheinungen der Vampiren seyen bey ihnen eine blose Wir-

ckung ihrer Einbildung: ihre rauhe Nahrung seye daran die Haupt-Ursach: massen sie die mehreste Zeit hindurch nichts als Haber-Brod mit Wurtzlen und Rinden der Bäumen geniessen, welches in ihnen ein grobes dickes faules Geblüt, welches sich gar leicht von einer starcken Einbildung verwirren lasse, koche. Er gibt darüber eine Gleichnuß vom wütigen Hunds-Biß, welcher sein Gifft durch den gantzen Leib des Gebissenen ausbreitet; und sagt: die so mit der Einbildung von denen Vampiren behafftete Leut stecken auch andere darmit an. Und daher kommen die unruhige Nächt, die schwere Träum und vermeinte Erscheinungen der Vampiren.

Er muthmaßte dieses Gifft seye anders nichts als ein Wurm, welcher sich von der reinesten Substanz des Menschen nähre, das Hertz ohne Unterlaß nage, dem Leib den Tod verursache, selbigen sodann auch im Grab nicht verlasse. Dieses ist auch bekannt, daß die, so vom Gifft oder von der Pest sterben, nach dem Tod nicht starr werden, weilen das Blut in ihren Äderen nicht gestockt wird, sondern sich vilmehr ausdehnt und wallt wie bey denen Vampiren, denen die Haar, Nägel und der Bart wachsen und die Haut gefarbt bleibt, auch der Leib vom Blut aufgeloffen gefunden wird und es von sich laufen laßt.

Daß die Vampiren beym durchstossen ihres Hertzens einen Schrey auslassen (sagt er) ist gar natürlich, weilen der Lufft, so allda verborgen ist, mit gählingem Gewallt durch den Halß ausgetriben wird; geschiehet auch öffters, daß todte

Leiber, ohne daß man sie berühre, Schrey auslassen. Schließlichen sagt er: der Glaub, daß die Leiber der Vampiren kommen und das Blut aussaugen, könne beym Menschen anderst nirgends her als von einer durch Melancholi oder Aberglauben verwirrten Einbildung kommen. Doch bekennt er ein wenig zuvor: man habe in Mahren, Ungarn und dem Türckischen Servien die Sach der Vampiren also wahrhafft befunden, daß niemand daran zweiflen könne: die teutsche Physici oder Natur-Kündigere haben in teutscher und lateinischer Sprach grosse Bücher darüber geschriben, und die hohe Schulen von Teutschland reden noch heut zu Tag von Arnold Paul, von Stanoska des Heiducken Sovitzo Tochter und vom Sohn des Heiduckens Millo, denen beruffenen Vampiren der Gegend von Medreiga in Ungaren. So weit der Holländer.

Hier folgt ein Schreiben, welches an einen meiner Freunden, um mir darvon Nachricht zu geben, ist erlassen, dessen Verfasser gantz anderst von der Sach urtheilt als der holländische Aehrensammler.

Um dem Verlangen des Herrn Abbts *Calmet* Genüge zu leisten, gibt sich der Unterschribene die Ehre denselben zu versicheren: es seye nichts wahrhaffter und gewisser, als was aus offentlichen gerichtlichen und gedruckten Urkunden durch die Zeitungen durch gantz Europa ist berichtet worden. Uber alles dieses aber kan sich der Herr Abbt fürnemlich auf eine bekannte und durch eine von Carolo VI. dem Kayser glorwürd. Ange-

denckens anbefohlene und von Prinzens Alexandri von Würtenberg damahligen Vice-Königs oder Statthalters von Servien hochfürstlichen Durchlaucht benennte Abordnung von Belgrad gerichtlich untersuchte Geschicht verlassen; obschon ich (weilen ich meine Schrifften nicht bey mir hab) das Jahr, den Monat und Tag solcher Untersuchung nicht verzeichnen kan.

Der Printz fertigte eine theils aus Gerichts-Beamten, theils Kriegs-Officiren und dem General-Auditor des Königreichs bestandene Abordnung nach einem Dorf, wo ein vile Jahr zuvor gestorbener Vampir unter denen seinigen greulichen Schaden verübte: dann es ist zu bemercken, daß die Vampiren gemeiniglich nur ihren eigenen Verwandten nachstellen. Die Abgeordnete waren lautere von Vernunfft, ehrbarem Wandel und Wissenschafft ansehentliche, eigens darauf beeydigte und durch einen Granadier-Lieutenant des Regiments Printzens Alexandri von Würtenberg mit vier und zwantzig Mann begleitete Personen. Der Herzog fügte sich zumahl samt allem, was von Ansehen in Belgrad ware, darzu und wollte ein Zuschauer und persönlicher Zeug dessen, so erfunden würde, abgeben.

Als sie ins Ort kamen, fanden sie, daß der Vampir innerhalb fünf zehen Tagen nebst einem seiner eigenen Brüderen, wircklich drey seiner Encklen und Enckliñen aus der Welt geraumt, auch der noch übrigen Encklin einer schönen jungen Person schon zwey mahl das Blut auszu-

saugen angefangen habe. Dieser Mörderey aber steurte man auf folgende Weis. Mit Anfang der Nacht begaben sich die Abgeordnete zum Grab des Vampiren.

Der Herr, der mir den Verlauf erzählt hat, konnte mir die Tods Umstände der schon verstorbenen Personen vom Hauß, und wie selbigen das Blut seye ausgesogen worden, nicht sagen. Die junge Person aber befand sich nach solchem saugen in einem gar elenden, schwachen, matten und gäntzlich entkräfftzeten Stand: also hefftig und gewalltig nemlichen ist diese Plag. Als man zum Grab des schon drey Jahr zuvor gestorbenen Vampiren kam; sahe man auf selbigem einen Schein wie von einer Ampel, doch nicht gar so hell. Als man das Grab öffnete; fand man den Todten so gantz und, dem Ansehen nach, so frisch und gesund als einen unter uns Anwesendē: seine Haar, Nägel, Zähn und halb offene Augen hielten so vest am Leib und waren so lebhafft wie an uns, die wir leben, und sein Hertz klopfte. Als man den Leib aus dem Grab erhebte; ware selbiger zwar nicht weich, beweglich oder biegsam; doch also gantz, daß nicht das mindeste daran manglete. Man durchstach ihm das Hertz mit einem runden spitzigen Lanzen-Eysen, und es floß eine weißlichte Materi mit Blut, doch mehr Blut als weisse Materi heraus. Und bey allem diesem verspürte man keinen mindesten üblen Geruch. Darauf schlug man ihme mit einem Beyel, dergleichen man sich in Engelland zum enthaupten gebraucht, den Kopf ab; und

es floß abermahl nebst mehrerem Blut eine solche weisse Materi heraus. Darauf warf man den Leib wider mit vilem lebendigen Kalch in sein Grab; und seine junge Encklin befand sich zu Hauß von Stund an besser. Am Ort, wo sie gesogen worden, bleibt ein blaulichtes Mahlzeichen. Die Vampiren aber beobachten im saugen kein gewisses Ort; sondern saugen bald da bald dort. Diese Geschicht ist landkündig und nebst denen gerichtlichen Protocollen von mehr als dreyzehen hundert persönlichen und glaubwürdigẽ Zeugen bestättiget. Um das begehren des gelehrten Herrn Abbts *Calmet* vollkomener zu begnügen, behalt ich mir vor, das so ich mit Augen gesehẽ hab umständlicher zu beschreiben und ihme durch den Ritter von S. Urban zu übersenden; mache mir auch hievon, wie von jeder anderen Gelegenheit, die gröste Freud, ihme beweisen zu können, daß ich mehr als sonst jemand mit allem ehrerbietigstem Respect seye.

Sein demüthig-gehorsamster Diener

L. von Beloz ehemahls Hauptmann unter dem Regiment des Printzens Alexanders von Würtenberg, dermahlen erster Granadier-Hauptmann vom Regiment des Herrn Barons von Trenck.

Als der Hofmeister des Grafens Simons Labinski, Starostens von Poßnien, verstarb; ließ die verwittibte Gräfin selbigen zur Erkanntlichkeit für seine geleistete Dienste, anstatt der

Begräbnuß in die gräfliche Krufft legen. Als aber der Sacristan, welcher diese Krufft zu besorgen hatte, nach einiger Zeit vermerckte, daß ein und anderes allda verruckt seye und solches der Gräfin anzeigte; befahl diese, dem Lands-Gebrauch nach, dem verstorbenen Hofmeister das Haupt abzuschlagen. Dieses geschahe auch in Gegenwart viler Personen sonderbar des Herrn Juvinski eines polnischen Officiers und Hofmeisters des jungen Grafens Simons Labinski, welcher bemerckte, daß als man den Todten aus der Sarg zog, selbiger mit denen Zähnen girrte. Als man ihme sodann den Kopf abschlug; floß ein so frisches Blut, als von einem gesunden Menschen, der enthauptet wird; über welches allen Anwesenden die Haar starrten. Man dunckte darauf ein weisses Schnupftuch in dieses Blut, und gab allen vom Hauß darvon zu trincken: damit sie vor dem Verstorbenen sollten sicher seyn.

Zu Warschau befahl ein Priester dem Sattler einen Zaum für sein Pferd zu verfertigen, starb aber, bevor der Zaum fertig ware.

Weilen er nun einer aus denen, die man in Polen Vampiren nennt, ware; so stieg er wider mit der Kleydung, in welcher man die vom Kirchen-Stand zu begraben pflegt, aus dem Grab, nahm sein Pferd aus dem Stall und ritt darauf in Ansicht der gantzen Stadt Warschau nach des Sattlers Hauß. Die Frau vom Hauß, welche im Laden ware, erschrack und ruffte ihren Mann. Und als der Priester den Zaum von diesem forderte; sprach: er „Mein Herr Pfarrer! sie

„seynd ja gestorben. Der Todte aber widersetzte: „Ich will dir zeigen, daß solches nicht seye; schlug „mithin den Sattler dergestalten, daß er nach „einigen Tägen starb; und der Pfarrherr kehrte „wider nach seinem Grab.

XV. Capitul.

Ein anders Schreiben über diese Materi.

UM nichts, was zur Erläuterung dieser Materi diensam seyn kan, zu übergehen, will ich dahier noch ein anders Schreiben eines ansehentlichen, und der Sach bestens erfahrenen Herrns beybringen.

Weilen der Herr Vetter den eigentlichen Bericht verlangt, was von denen Verstorbenen in Ungaren, welche allda nach dem Tod zuruck kommen, und vilen Leuten den Tod verursachen zu glauben seye; so kan ich ihme darauf um so gründlicher dienen, weilen ich mehrere Jahr in dasigen Gegenden gewesen, und von Natur fürwitzig bin. Ich hab in meinem Leben eine Menge der Erzählungen von Geisteren und Zaubereyen gehört; unter tausenden aber kaum eine geglaubt, dann wer hierin nicht will betrogen werden, muß sehr behutsam seyn. Indessen gibts Geschichten, welche mit allen ihren Umständen

also handgreiflich seynd, daß man selbigen mit Vernunfft den Glauben nicht versagen kan. Die ungarische Vampiren belangend, geschiehet, daß eine Person erschwäche, den Gelust zum essen verliere, augenscheinlich abnehme, und nach acht, zehen, oder zuweilen fünfzehen Tägen dahin sterbe, ohne daß man einiges Fieber, oder eine andere Kranckheit als die Mägere, und Auszehrung an ihro wahrnehmen könne. Die Ursach dessen aber schreibt man im Land denen Vampiren zu, welche sich an solche Personen machen, und ihnen das Blut aussaugen. Die mehreste, welche also erkrancken, glauben: sie sehen ein weisses Gespenst, welches ihnen (wie der Schatten dem Leib) aller Orten nach gehe. Als wir im Bannat von Temeswar bey Walachen einquartirt waren; starben zween Reiter von der Compagnie, unter welcher ich Cornet ware, an dieser Kranckheit, und mehrere andere lagen daran kranck, und würden unfehlbar auch gestorben seyn, wann nicht der Corporal sich des gemeinen Lands-Mittels dagegen bedient hätte. Dieses ist seltsam, und wird in keinem Ritual gefunden, doch in seiner Wirckung unfehlbar: man setzt einen Knaben, den man noch von aller fleischlichen Sünd rein zu seyn glaubt, auf einen ungesattleten ganz schwartzen Hengst, welcher noch keine Stutten gesprengt hat, und laßt ihn auf dem Gottsacker über die Gräber reiten; und wann der Hengst alles antreibens ungeachtet nicht über ein Grab will; so glaubt man: es lige ein Vampir in selbigem. Wann man auch das

Grab öffnet; findt man darin einen so schönen fetten Mann, daß man glaubete, er schlafe gantz sanfft, und gesund; und wann man ihme den Kopf mit einem Beyel abschlagt; fließt das schönste Blut in der Menge heraus, daß man schwörete, man hätte an selbigem den gesundesten lebendigen Menschen enthauptet. Nach diesem wirfft man das Grab wider zu; und ist versichert, daß die Kranckheit aufhöre: die so darvon angegriffen seynd, erlangen nach und nach wider ihre Kräfften, wie Leut, die von einer schweren Kranckheit äuserst seynd ausgezehrt, und entkräfftet worden; und dieses ist unseren angegriffenen Reiteren begegnet. Weilen dazumahl mein Rittmeister und Lieutenant abwesend, und ich Befehlshaber von der Compagnie ware; so verdroß michs sehr, daß der Corporal die Sach ohne mich vorgenommen hatte, und ich konnte mich kümmerlich enthalten; daß ich ihne nicht mit prüglen, welche unter denen Kayserlichen gar wohlfeyl seynd, darum belohnete. Dann ich hätte nichts so sehr gewunschen, als ein solches Schauspil mit ansehen zu können. Allein mußte ich es geschehen lassen 2c.

Ein Vetter dieses Officiers hat mir unterm 17. Octobris 1746. zuschreiben lassen: sein Bruder, welcher zwantzig Jahr in Ungarn gestanden, und alles, so man daselbst von denen Vampiren sagt, aufs genauest untersucht hat, finde, daß dasige Völcker vil leicht- und aberglaubischer seyen, als andere, und die Kranckheiten, die ihnen zustossen, meistens der Zauberey zuschreiben.

Wann sie sich dahero nur ein wenig übel befinden; argwohnen sie gleich: ein Verstorbener habe solches ihnen verursacht, und klagen darüber beym Richter, welcher so dann den Todten ausgraben, und mit einem Beyel enthaupten laßt; und wann nur ein wenig Blut fließt; so glauben sie gleich, er habe ihnen solches ausgesogen. Hieraus erhellt, der so mir zugeschriben hat, gebe dem, so man in Ungarn von denen Vampiren haltet, schlechten Glauben.

XVI. Capitul.

Vermeinte Merckmahl der Vampiren bey denen Alten.

EInige Gelehrte haben vermeint: es finden sich schon in denen ältesten Geschichten einige Merckmahl dessen, so man von denen Vampiren aussagt. Allein reicht alles, was die alte Heyden geglaubt haben, daß die so genannte Lamiä, Striges und Hexen denen Menschen das Blut aussaugen, und daß die Zauberer die frisch gebohrene Kinder durch ihre böse Künsten tödten, deme, was von denen Vampiren gesagt wird, weit nicht zu. Ich glaube zumahl nicht, daß jemahl Lamiä oder Striges geweßt seyen: dann ob schon diese Wort in der Schrifft gefunden werden, und in der Weissa-

gung Isaiä des Propheten stehet: Babilon werde nach seiner Zerstörung zu einer solchen Wildnuß werden, daß die Satyri, Lamiä und Striges (welche Wort im hebräischen Lilith heissen,) sich derselben zu ihrem Schlupf bedienen; so ist dagegen zu bemercken, daß dieses Lilith, welches die Griechen und Lateiner durch die Wort Strix und Lamia erklären, von denen Hebräeren selbst für Zauberer oder Hexen, die denen frisch gebohrenen Kinderen nachstellen, und selbige zu tödten trachten, genommen werde. Wann dahero unter denen Juden ein Weib niderkomt; so schreiben sie, um selbige abzuhalten, in die vier Ecke des Zimmers die Wort: Adam, Eva, Lilith bleibe daraus. Auch die alte Griechen haben unter dem Wort Lamiä die Hexen verstanden und geglaubt, selbige tödten die Kinder durchs Blut aussaugen, und zehren selbige alsdann auf; wie Horatius der Poet sagt: *De Arte. vers. 340.*

Neupransæ lamiæ vivum puerum extrahat alvo.

Die sibentzig Dolmetschen haben bey Ubersetzung Isaiä das hebräische Wort Lilith mit Lamia gegeben. Euripides, und derjenige, so über Aristophanem Anmerckungen gemacht hat, verstehen unter dem Wort Lamia ein schädliches Ungeheur, welches denen Menschen nachstellt. Die Striges nennt Ovidius, der Poet, gewisse Vögel: welche bey der Nacht herum fliegen, und Kinder suchen, die sie tödten, zerreissen, und sich mit ihrem Blut nähren können.

Carpere dicuntur lactentia viscera rostris
Et plenum potô sanguine guttur habent
Est illis strigibus nomen.

Weilen nun der Wahn unter denen heydnischen Völckeren also überhand genommen hatte, daß sie glaubten: die Striges oder Hexen nähren sich von denen also getödteten Menschen, und mithin die, so der Hexerey verdächtig waren, ums Leben brachten; so mußte Carolus Magnus der Kayser für die neu unterjochte Sachsen deswegen ein besonderes Gesatz machen, durch welches er die, so andere beederley Geschlechts für Striges halten und glauben, sie nähren sich von Menschen, oder verbrenneten, oder ihr Fleisch zu essen gebeten, oder selbst esseten, zum Tod verurtheilte: *Si quis â diabolo deceptus crediderit secundùm morem paganorum, virum aliquem aut fœminam strigem esse & homines comedere & propter hoc ipsum incenderit vel carnem ejus ad comedendum dederit vel ipsam comederit; capitis sententiâ puniatur. Capitularia pro Partibus Saxoniæ 1. 6.*

Hieraus ist dann ersichtlich: man habe geglaubt: es gebe Leut, die Menschen verzehren, daß man sie darum getödtet, verbrennt, auch ihr Fleisch genossen habe; wie wir von Polnisch-Rußland gesehen haben, daß sie das Blut der Vampiren, um sich vor selbigen zu schützen, mit dem Brod-Meel vermengen. Item, daß man ihre Leiber denen wilden Thieren zu fressen ausgeworfen habe; wie man es noch einiger Orten

sie-

siehet, daß man die enthauptete und und gespißte Vampiren denen Thieren überlasse.

Auch die Lombardische Gesätze verbieten, eine Magd oder Sclavin eines anderen, als eine Hex (Strix oder Masca) zu tödten. Wobey zu mercken: das Wort Masca seye eben das, so zu latein Larva, ein Geist oder Gespenst heißt.

Man kan ferners das, so aufs Jahr Christi 858. in der Chronic Sigeberti gelesen wird, auf die Vampiren ziehen.

In diesem Jahr nemlichen ließ sich im Bistum Mayntz ein Geist spüren, welcher anfangs Stein an die Häuser warf, und wie mit starcken Hammerschlägen an die Wänd klopfte, hernach geheime und verborgene Ding offenbarte, die Thäter gewisser Diebstälen nennte, und mehrere andere Sachen, welche Trennungen und Feindschafften unter denen Nachbaren stifften konnten, aussagte. Endlichen ließ er seine Wuth gegen einen gewissen Mann aus, den er auf allerhand Weis verfolgte, und verhaßt zu machen suchte; indem er vorgab: derselbe reitze den Zorn GOttes über das gantze Dorf. Er setzte ihm aller Orten nach, und ließ ihm keine mindeste Ruhe: er verbrennte ihm seine gesammlete Feld-Früchten, und steckte alle Ort, wohin derselbe eintrat, in Brand. Da die Priester ihne beschwuren, und Weyhwasser sprengten; warf er mit Steinen gegen sie, und verwundete verschidene Personen. Nachdem die Priester wider hinweg waren; klagte er sich, und sagte: er habe sich unter das Gewand des Priesters, den er benamßte,

ver-

verborgen, und dieser Priester habe die Tochter eines Beamten des Orts geschändet. Er setzte auch seine Gewaltthaten drey Jahr lang fort, und ruhete nicht, bis er alle Häuser im Dorf verbrennt hatte; welches Exempel fast denen Ungarischen Vampiren, welche ihren Verwandten den Tod verursachen, ähnlich ist.

Nachdem im Herbst des Jahrs 1728. Dominicus Bayer, ein frommer Priester des Bistums Costantz, die Pfarrey des Dorfs Riutheim bezogen hatte, und an einem Sonntag eben zu Mittag speißte; klopffte ein übelgestallteter Bettler mit Ungestimme an der Hauß-Thür, und begehrte mit hefftigem Geschrey eingelassen zu werden; wollte jedoch nicht sagen, wer er seye. Als ihm endlichen die Thür geöffnet wurde; drang er eylends hinein, lief schnell ins Hauß hinauf, und setzte sich zum Pfarrherrn an Tisch, sahe denselben auf eine wilde grimmige Art mit funcklenden Augen an, und sprach: „Wisse hiemit, daß „ein Bedienter des Bischofs von Costantz, alle „Gläser dieses seines Herrn gebrochen hat; und „ich bin gesandt dir anzukünden, du sollest ihme „helfen, daß er neue kauffen könne. Ein glei„ches hab ich auch denen übrigen Pfarrherrn der „Nachbarschafft, (die er ihm nennte,) anzukün„den. Der Pfarrherr forderte ihme darauf eine Prob, daß er deswegen zu ihme gesandt seye; konnte aber keine erlangen; sondern der Bettler sagte: sein Wort solle ihm genug seyn. Der Pfarrherr legte ihm darauf Brod und Fleisch vor, und ließ ihm eine halbe Maas Wein vor-

stellen

stellen. Das Fleisch ergrif er mit beeden Händen, verschluckte selbiges samt denen Beineren, und den Wein auf einen Zug; forderte so dann noch einmahl so vil, verzehrte auch dieses auf gleiche Weis, stund hernach auf, und lief ohne Abschied zu nehmen fort. Die Magd führte ihne zur Thür, und fragte nach seinem Namen. Er antwortete: „Ich bin von Ruhlsingen, und „heisse Hanß Geörg Raulin. Als er die Stieg hinab gieng; murmlete er zwischen denen Zähnen, und sprach (so vil die Magd verstehen konnte,) „Warte Pfarrer! ich will dir zeigen, wer „ich bin, (oder) ich wills dir eintrancken. Er blib so fort noch den gantzen übrigen Tag im Dorf: um Mitternacht ruffte er dem Pfarrherrn dreymahl mit erschröcklicher Stimm. Weilen nun der Pfarrherr sich einbildete, er werde zu einem Krancken geruffen; so stund er auf, und öffnete das Fenster; sahe aber niemand als das nemliche Gespenst mit feurigen Augen, welches ihm abermahl drohete; es wolle ihme zeigen, wer es seye. Es unterließ auch in der That von selbiger Stund an drey Jahr lang nicht, sein Hauß zu beunruhigen, und erschien bald wie ein Hund, bald wie ein Löw, bald in Gestallt eines oder mehreren Weiberen, die ihne durch reden und schmeichlen versuchten. Er ruffte auch darum öffters seinen Schulmeister, und andere Personen, damit sie des greulichen Getöses, so das Gespenst erweckte, Zeug seyn sollten. Nachdem dann alle angewendte Beschwörungen der Welt-Priesteren, und Ordens-Geistlichen keine Wir-

ckung

ckung gehabt hatten; ergrif der Pfarrherr einen Ast, so am Palm-Tag ware geweihet worden, verfolgte darmit das Gespenst aller Orten, wo sich dasselbe vermercken ließ; und GOtt belohnte seinen Glauben dergestalten, daß forthin nichts mehr darvon gespürt wurde. Dieses ist mir den 29. Augusti 1748. aus Schwaben zugeschriben worden.

Schon gemelter Evodius Bischof zu Uzal in Africa schrib Anno Christi 415. dem H. Augustino: *S. Aug. Ep. 638. & Ep. 258. p. 361.* Nachdem ein Jüngling von auserordentlicher Unschuld und Reinigkeit, der ihm als Schreiber gedient hatte, im zwey und zwantzigsten Jahr seines Alters verstorben ware; habe eine sehr fromme Wittib im Schlaf einen gewissen Diaconum, welcher mit anderen Dieneren, und Dienerinnen GOttes einen Palast auszierte, gesehen; und dieser Palast schimmerte, als wann er von lauter Silber wäre. Sie fragte, für wen dieser so schöne Palast gewidmet seye; und man sagte ihro: er seye für den Jüngling der Abends zuvor gestorben seye. Darauf sahe sie im Palast einen ansehentlichen Alten, welcher zweyen anderen befahl: sie sollen den Jüngling aus seinem Grab erheben, und in Himmel führen. Auch im Hauß, wo der Jüngling gestorben ware, sahe ein alter halbschlafender Mann, einen mit einem Lorbeer-Zweig in der Hand, auf welchem etwas geschriben ware.

Drey Tag nach dem Tod des Jünglings gieng Armenus sein Vatter, welcher Priester

ware, in ein Closter, und wollte allda bey dem H. Theasio Bischoffen von Manblosa Trost suchen; und zur nemlichen Zeit erschien sein Sohn einem dasigen frommen Mönchen, und sagte: GOtt habe ihn unter die Zahl seiner Auserwählten aufgenommen, und er wolle nun auch seinen Vatter ruffen. Der Vatter spürte auch den vierten Tag darauf einen Anstoß vom Fieber; doch so leicht und gering, daß der Medicus versicherte: es seye darbey gar nichts zu förchten. Doch legte er sich aufs Bett und verschied zu gleicher Zeit noch wehrendem Reden. Nun kan dieses keine Wirckung einiger Forcht geweßt seyn. Es scheint auch nicht, daß er von deme, was der Sohn dem Mönchen im Schlaf darvon geoffenbart hat, gewußt habe.

Gemelter Bischof Evodius meldet ferners: man habe verschidene Verstorbene nach ihrem Tod wider am hellen Tag wie bey der Nacht wie zuvor in ihre Häuser gehen gesehen, und in Orten oder Kirchen, wo Todte begraben ligen, höre man zu gewissen Stunden Stimmen, wie von Leuten, die laut betten. Ich erinnere mich (sagt er) von vilen Personen, und sonderbar von einem heiligen Priester als persönlichem Zeugen solcher Erscheinungen: man habe eine grosse Anzahl der Seelen mit glantzenden Leiberen vom Taufhauß austretten, und mitten in der Kirch betten gesehen: Profuturas, Privatus und Servilus drey gottselige Mönchen haben selbst nach ihrem Tod mit ihme geredt; und was sie ihme gesagt haben, seye geschehen.

Uber

Uber diese Geschichten sagt der H. Augustinus: man müsse halt zwischen denen falschen und wahren Erscheinungen einen Unterschied machen: und er wünschete sehr ein Mittel darzu ausfinden zu können. Wer wird uns aber zu dieser so schweren, und an sich doch nothwendigen Erkanntnuß ein genugsames Liecht geben; da wir nicht einmahl unfehlbare Zeichen und Reglen haben, durch welche wir die falsche Wunder von wahren, und das, so von GOtt kommt, von denen Blendungen des Fürsten der Finsternuß unterscheiden können?

XVII. Capitul.

Erscheinungen der Todten in Norden.

Thomas Bartolinus der Sohn sagt in seinem Buch: de Causis contemptûs mortis â Danis: (das ist) warum die alte heydnische Dänen den Tod nicht geforchten haben. *Lib. 2. c. 2.* Ein Ißländer, Hordus mit Namen, habe mit leiblichen Augen Gespenster gesehen, und mit ihnen geschlagen. Die Nordische Völcker hielten auch für gantz gewiß, daß die abgeleibte Seelen wider zu ihren Gräberen kommen. Bartolinus erzählt ferners von Asmundo Alfi Sohn: als sich derselbe mit Speis

und Tranck zu Asvito seinem verstorbenen Freund in die Krufft seiner Begräbnuß habe verschliessen lassen; habe ihn dieser Asvitus angefallen, und also mißhandlet, daß er mit Blut gantz überronnen, wider aus der Krufft gekommen seye.

Darauf führt er an, was die alte Poeten gelehrt haben, daß die Seelen durch zauberische Beschwörungen wider können vorgeruffen werden, und daß Seelen wider zu ihren lang zuvor gestorbenen, und noch unverwesenen Leiberen kehren. Er beweißt ferners, daß auch die Juden geglaubt haben: die Seelen besuchen wehrendem ersten Jahr nach dem Tod ihre Leiber wider, und die alte Nordische Völcker haben gantz nicht gezweiflet: die frisch Verstorbene erscheinen offt mit ihren Leiberen; bringt auch Exempel darüber bey, und sagt: man streite und kämpfe mit denen Gespensten, welche die, so Güter nächst ihren Gräberen haben, angreiffen, und beunruhigen, oder mißhandlen; und einem Gretter genannt, welcher sich nach dem Tod also zeigte, habe man das Haupt abgeschlagen. Andere mahl habe man ihnen einen Pfal durch den Leib gestossen, und sie also auf die Erden gespißt. *Nam ferro secui mox caput ejus, perfodique nocens stipite corpus.* Andere mahl habe man sie ausgegraben, und verbrennt; und auf solche Weis seye man namentlich wider einen, Gardus genannt, verfahren, von welchem man geglaubt habe, er seye Ursächer jener schädlichen Erscheinungen, welche sich den Winter hindurch ereigneten.

XVIII.

XVIII. Capitul.

Von Todten/ welche in Engelland zuruck gekommen seynd.

Guillielmus Malmes Buriensis, ein Engelländischer Geschichtschreiber sagt: *l.* 2. *c.* 4. man glaube in Engelland: die Seelen der Lasterhafften werden nach dem Tod durch den bösen Geist wider zu ihren Leiberen geführt, geben denenselben wider ihre Bewegungen, und regieren sie. *Nequam hominis cadaver post mortem dæmone agente discurrere.*

Guillielmus Neubrigensis, ein anderer Engelländischer Geschichtschreiber, welcher ums Jahr 1160. lebte, erzählt: man habe zu seiner Zeit im Gebiet von Buckingam einen Mann gesehen, welcher nach dem Tod drey Nächt nach einander wie lebendig zu seinem Weib, und hernach auch zu seinen Verwandten kam: man wußte sich auch anderst nicht gegen seine überlästige Besuchungen zu schützen, als da man wachte, und auf Vermercken seiner Ankunfft ein Getös erregte; so gar kam er am hellen Tag zu einigen. Als der Bischof zu Lincoln seinen Rath darüber versammlete; sagte man ihm, dergleichen Exempel habe man in Engelland schon öffters gesehen; und es seye dagegen kein anders Mittel,

als den Verstorbenen ausgraben, und verbrennen. Weilen aber der Bischof solches für eine Grausamkeit ansahe; so wollte er es nicht gut heissen; sondern ließ auf den Leib des Verstorbenen, den man im nemlichen Stand wie den ersten Tag seiner Begräbnuß fand, eine von ihm geschribene Absolution legen; und darauf ließ er sich nicht mehr spüren. Er bekennt: solche Erscheinungen wären unglaublich, wann man nicht zu seiner Zeit mehrere Exempel derselben, die von glaubwürdigen Personen bezeugt werden, gesehen hätte.

Im folgenden Capitul erzählt er: ein zu Berwick begrabener Todter seye alle Nacht aus seinem Grab zuruck kommen, habe in der gantzen Nachbarschafft greulichen Lärmen verursacht, und sich (der Sage nach) selbst verlauten lassen, er werde die Lebendige zu plagen, nicht ablassen, bis man seinen Leib verbrenne. Auf dieses dann suchte man zehen starcke und behertzte Männer aus, welche den Leib zu Stucken hauten, und auf einen Scheiterhauffen legten. Weilen aber einer unter ihnen sagte: er werde nicht zu Aschen werden, man reisse ihm dann das Hertz heraus; so durchstoßten sie ihme die Seiten mit einem Pfal, rissen durch solche Oeffnung das Hertz heraus, zündeten darauf an. Der Leib wurde verzehrt, und man spürte forthin nichts mehr.

Die Heyden glaubten auch: so lang der Leib des Verstorbenen nicht verbrennt werde, oder in der Erden verwese, habe die Seele keine Ruhe,

und

und könne noch immer durch zauberische Beschwörungen vorgeruffen werden:

Tali tua membra sepulchro
talibus exuram stygio cum carmine sylvis,
ut nullos cantata magos exaudiat umbra.

Also redete Lucanus der Poet eine vorgeruffene Seel an.

XIX. Capitul.

Von Todten / welche in Peru zuruck gekommen seynd.

ALs im Ititaner-Land in Peru eine lasterhaffte junge Person, von sechszehen Jahren, welche sich viler Gottsschändungen schuldig gemacht hatte, Catharina mit Namen, eines unglückseligen Tods verstarb; gab ihr Leib gleich nach dem Tod einen so unerträglichen Gestanck von sich, daß man selbigen auser dem Hauß in freyen Lufft stellen mußte.

Man hörte auch ein greuliches Geheul wie von Hunden, und ein bis dahin jederzeit sehr geduldig geweßtes Pferd erwildete, dergestalten, daß es nach langem gewaltigem springen und stampfen mit denen Füssen von den Ketten riß: ein junger Mensch vom Hauß wurde mit Gewallt am Arm aus dem Bett gerissen, eine Magd empfieng an der Schulter einen so hefftigen Fußtritt, daß

daß man die Mahlzeichen darvon vile Täg sahe. Und alles dieses geschahe, bevor Catharina begraben wurde. Hernach sahen vile Inwohner des Orts am Hauß, wo sie verstorben ware, eine Menge Ziegel, und bachene Stein mit grossem Getös brechen, und abfallen.

Die Magd vom Hauß wurde in Gegenwart ihrer Frauen, und zehen oder zwölf anderer Weiberen beym Fuß ergriffen, und geschleifft; und als eben diese Magd darauf um etwas von Kleyderen zu langen, in die Kammer gieng; sahe sie die verstorbene Catharinam nach einem erdenen Geschirr greiffen. Die Magd entflohe; und Catharina warf das erdene Geschirr mit solchem Gewallt an die Wand, daß es zu tausend Stucken zertrimmerte. Als die Frau vom Hauß auf solches Getös hinzu lief; sahe sie annoch Ziegelstein mit eben solchem Gewallt wider die Maur werfen. Tags darauf wurde das an die Wand geleimte Crucifix in Gegenwart aller Leuten von dar gerissen, und zu dreyen Stucken zerbrochen.

XX. Capitul.

Von Todten / welche sich in Lappland wider zeigen.

Man sagt: in Lappland gebe es Gespenster in der Menge, welche dasigen Völckeren erscheinen, mit ihnen reden und essen.

sen. Man weißt auch allda, sich von selbigen loß zu machen, kein Mittel. Weilen sie aber glauben, die so sie also beunruhigen, seyen ihre Elteren und Bluts-Verwandte; so begraben sie dieselbe, damit sie nicht mehr zuruck kommen, sondern ehender verwesen sollen, unter den Feur-Heerd. Sie glauben auch insgemein: nach dem die Seelen den Leib verlassen haben; werden sie schlimm, und plagen die Leut, bis sie wider in einen anderen Leib kommen.

Sie verehren auch die Gespenster oder Teufel, welche ihrer Meinung nach, um die Felsen, Berg, See und Flüß herum streichen, fast auf gleiche Art wie die alte Römer ehemahls die Faunos oder Wald-Götter, die Nymphen und Wasser-Götter angebettet, und geehrt haben.

Andreas Alciatus, der berühmte Rechtsgelehrte, bekennt: *Parergon Juris 8. c. 22.* Er seye über den Handel gewisser Weiberen um Rath gefragt worden: selbige tödteten die Kinder durch Zauberwerck; droheten auch den Mütteren derselben den Tod, und diese starben auch in der Nacht darauf, an einer unbekannten Kranckheit, die die Medici nicht ergründen konnten. Gemelte Weiber wurden vom Inquisitions-Gericht als Hexen verbrennt. Und dieses ist eine abermahlige Prob, daß die Striges oder Hexen denen Kinderen nachstellen.

Dieses dann, was wir bishero von Erscheinungen der Todten in Engelland, in Sachsen unter Carolo Magno, in Norden und Lappland rc. angeführt, und was die alte Juden,

Griechen, Römer, und andere Heyden, von denen Lamiis, Strigibus und Erscheinungen der Todten, welche denen Lebendigen Kranckheiten, und den Tod verursachen, geglaubt haben, beweißt zwar den Wahn der Alten darvon; doch gehet es die Vampiren, von welchen wir dahier handlen, anderst nicht als von weitem an.

XXI. Capitul.

Geschicht von einem Todten der sich wider gezeigt hat.

PEtrus Venerabilis Abbt zu Cluny erzählt ſ: *de Mirac. l. 1. c. 28. p. 1293.* Petrus von Engelbert, welcher lange Zeit in der Welt von Ehr und Tapferkeit berühmt geweßt ware, nach dem Tod seiner Gemahlin aber die Welt verlassen, und sich nacher Cluny entzogen hatte, habe ihm in Gegenwart Oleronis Bischofs zu Osma in Spanien, und mehrerer anderer Ordens-Geistlichen erzählt: als er einstens noch im weltlichen Stand bey hellem Mondschein vollkommen wachend, und bey sich selbst auf seinem Bett gelegen, habe er gählings Sanctium, den er einige Jahr zuvor auf seine eigene Kösten Alphonso dem König von Arragonien, welcher in Castilien Krieg führte, zugesandt hatte, von wannen er wider frisch und gesund zuruck gekommen,

men, nach einiger Zeit aber erkranckt und als Bedienter in seinem Hauß verstorben ware, vier Monat darnach gantz nackend und blos mit einem alten Fetzen um die Lenden vor sich gesehen. Petrus lag dazumahl in einem Zimmer wo ein Camin ware; und der Geist suchte allda noch Feur hervor als wollte er sich wärmen, oder beym Schein desselben besser zu erkennen geben. Als nun Petrus ihn fragte: wer er seye? antwortete er: ich bin Sanctius euer Diener. Auf fernere Frage, was er nun allda thue? sprach er. „Ich gehe mit vilen anderē nacher Castilien, allwo „ich das böse, so ich wehrendem letzteren Krieg all- „da verübt hab, büssen muß: ich hab nemlichen „ins besondere an einem Ort die Kirchen-Geräth „geplündert und bin darum zu dieser Reyß verur- „theilt worden: ihr könntet mir aber durch euere „gute Wercke grosse Hilf leisten, und euere Frau „Gemahlin wird mir eine grosse Gnad beweisen, „wann sie die vier Groschen, die sie mir noch an „meinem Lohn schuldig ist, für mich denen Armen „gibt. Petrus fragte ihne darauf vom Zustand eines kurtz zuvor verstorbenen Edelmanns, De Fá (de Fais) genannt, seines guten Freunds, und Sanctius antwortete: er seye seelig. Petrus fragte abermahl: „wie stehet es dann um Bernie „(Bernier) unseren geweßten Mit-Burger? „Sanctius sprach: er ist verdammt, weilen er „das Richter-Amt übel vertretten und die Wit- „tib Innocentii ungerechter Weis geplagt und „geraubt hat.

Pe-

Petrus fragte ferners vom Zustand Alphonsi des Königs von Arragonien, welcher einige Jahr zuvor gestorben ware; erblickte aber beym hellen Mondschein zugleich einen anderen Geist beym Fenster sitzen, welcher sprach: „ihr müßt „von Sanctio keinen Bericht über den Zustand „Alphonsi des Königs begehren: dann er ist „noch nicht so lang bey uns, daß er etwas darvon „wissen könnte; ich aber der ich schon vor fünf „Jahren gestorben bin, kan euch darvon sagen: „Alphonsus ist einige Zeit bey uns gewesen; die „Mönchen von Cluny aber, haben ihne von uns „entzogen; und wo er jetzt seye, weiß ich nicht. „Darauf sprach dieser Geist zu Sanctio: wir „müssen gehen, es ist Zeit, damit wir mit unseren „übrigen Gefährten fort kommen. Sanctius widerholte demnach seine vorige Bitt an Petrum seinen Herrn, und gieng fort.

Petrus weckte darauf seine Gemahlin, die neben ihme schlief, und nichts von obigem weder gehört noch gesehen hatte, und fragte sie: ob sie Sanctio ihrem geweßten Bedienten nichts mehr schuldig seye? sie antwortete: noch vier Groschen. Weilen dann Petrus hieraus von der Wahrheit der Erscheinung Sanctii überzeugt ware; so gab er die vier Groschen und noch viles Geld vom seinigen für ihne denen Armen, ließ auch vile Meßopfer und Gebett zu seiner Ruhe verrichten. Dazumahl ware Petrus noch im Ehestand; zur Zeit aber, da er diese Geschicht erzählte, ware er schon Mönch zu Cluny.

Der

Der Abbt von Ursperg erzählt in seiner Chronic aufs Jahr Christi 1123. man habe im Gebiet von Worms vile Täg nach einander eine Menge bewaffneter Leuten zu Roß und Fuß mit grossem Geschrey, wie Leut, die zu einer feyerlichen Lands-Versammlung gehen, hin und her ziehen gesehen.

Gemeiniglich zogen sie um die Non-Zeit (das ist) Nachmittag um drey Uhr gegen einem Berg, als wann daselbst ihr Sammelplatz wäre. Einer nun aus der Nachbarschafft, welcher kecker als andere ware, bezeichnete sich mit dem H. Creutz, näherte sich dem Zug, bat und beschwur einen dieser bewaffneten Männeren durch den Namen GOttes ihme zu erklären: was dieser Kriegszug bedeute und was ihr Absehen seye? der Geist sprach: „wir seynd weder wahre Soldaten noch „blose Gespenster, wie du dir villeicht einbildst; „sondern Seelen derjenigen, die schon vor langer „Zeit in dieser Gegend seynd getödtet worden: „gleichwie diese Pferd und Waffen ehemahls uns „zur Sünd gedient haben; also seynd sie nun auch „die Werckzeug unserer Peynigung: obschon „ihr keine Flamm an uns wahrnimmt; seynd wir „jedoch ein lauteres Feur.

Der Sage nach soll auch Emico der Graf, welcher einige Jahr zuvor ware getödtet worden, darunter erkannt worden seyn, und erklärt haben: es könnte ihme durchs Gebett und Allmosen geholfen werden.

Trithemius *Chron. Hirsaug. T. II. p. 227.* erzählt: Valeranus der Graf von Spanheim

sey

seye seinem Pfarrherrn mit seinen Hunden erschienen und habe ums Gebett desselben angesucht.

Plutarchus ein heydnischer Scribent erzählt im Leben Marci Antonii des berufenen Römers: in der Nacht vor dem Treffen zwischen diesem und Cäsare, als die gantze Stadt Alexandria in Egypten auf den Ausschlag der Sach begierig ware, habe man in dieser Stadt eine Menge der Leuten gesehen, die auf die nemliche Art, wie der üppige Marcus Antonius das Fest Bachi zu begehen pflegte, mit allerhand musicalischen Instrumenten, unsinnigem Geschrey und Geheul durch einen Theil der Stadt zum Thor gegen dem feindlichen Lager hinaus laufen und allda verschwinden gesehen.

Dieses ist alles, was mir merckwürdiges von Vampiren und anderen Erscheinungen der Todten ist bekannt worden. Was aber darvon zu halten seye und von anderen Umständen dergleichen Auferstehungen, will ich hernach erklären.

Hier folgt inzwischen etwas nicht minder seltsames, was von denen verstorbenen Excomunicirten gesagt wird.

XXII. Capitul.

Verstorbene Excommunicirte tretten aus der Kirch.

DEr H. Pabst Gregorius der grosse erzählt *Dial. l. 2. c. 23.*: der H. Benedictus habe zweyen Closterfrauen die Excommunication angedrohet.

Als nun beede diese Closterfrauen mit Tod abgiengen; habe ihre geweßte Säugam sie nach einiger Zeit, wehrendem GOttsdienst als der Diaconus ruffte: die so nicht communiciereten, sollten hinaus gehen, leibhafft aus der Kirch tretten gesehen, und die Sach dem H. Benedicto angezeigt; dieser H. Vatter aber zum Zeichen seiner Versöhnung mit ihnen, ein Brod zum opferen dahin gesandt Und darauf seyen sie in ihren Gräberen mit Ruhe gebliben.

Der H. Augustinus sagt *De SS. Virginib. c. 45. p. 364.*: man nenne in denen Dipticis die Namen der HH. Martyrer nicht als wann man für sie betten wollte: die Namen der verstorbenen Closterfrauen hingegen werden in der Absicht GOtt für sie zu bitten abgelesen: *Perhibet præclarissimum testimonium ecclesiastica Authoritas, in quo fidelibus notum est, quô locô martyres,*

tyres, & quò defunctæ sanctimoniales ad altaris Sacramenta recitantur. Hieraus kan man zwar nicht schliessen, daß die verstorbene Closterfrauen auf ihre Benennung aus der Kirch getretten seyen. Der H. Gregorius aber schreibt ausdrucklich: die obige zwo seyen auf gemeltes rufen des Diaconi von der Kirch hinaus gegangen.

Der H. Gregorius schreibt allda ferners im folgenden Capitul: nachdem ein junger Geistlicher ohne Erlaubnuß und Seegen des H. Benedicti aus dem Closter getretten und in solchem Ungehorsam gestorben; seye er zwar aufs geweihete begraben; folgenden Morgen aber ausser dem Grab gefunden worden. Die Elteren des ausgetrettenen Mönchen, bey welchen er verstorben ware, berichteten es dem H. Benedicto; dieser gab ihnen eine consecrirte Hostien und sagte: sie sollen selbige mit gebührender Ehrerbietigkeit auf die Brust des Verstorbenen legen. Dieses geschahe; und die Erde warf ihne forthin nicht mehr aus. Dieser Gebrauch oder wahrhaffter zu sagen Mißbrauch, nemlichen die H. Hostien mit denen Verstorbenen ins Grab zu legen, wird in der alten Kirch öffters gefunden.

Also nemlichen sagt der Lebens-Beschreiber des grossen H. Basilii, derselbe habe den dritten Theil der consecrirten Hostien um darmit begraben zu werden aufbehalten, auch denselben kaum genommen und noch im Mund gehabt, wie er verschieden ist. Doch ware gedachter Brauch dazumahl schon von einigen Versammlungen der Bischöffen verbotten und ist hernach von anderen

deren Concilien als etwas, so der Einsetzung Christi zu wider seye, überhaupt verdammt worden. *Balsamon. ad Can. 83. Concil. in Trullo. & Concil. III. Carthag. c. 6. Hippon. c. 3. &c.*

Man hat auch zuweilen heiligen Personen Hostien mit ins Grab gegeben, wie besonders dem H. Othmaro Abbten zu St. Gallen, in dessen Leben gemeldt wird: Man habe unter seinem Haupt im Grab mehrere runde Brödlein, die man Hostien geweßt zu seyn glaubt, gefunden. Auch im Leben des Heil. Cutberti Lindisfernensischen Bischofs wird gemeldt, man habe vile Hostien auf seiner Brust gefunden. *Vit. l. 4. c. 2. Bolland. 26. Mart.* Und Amalarius schreibt vom H. Beda *De offic. Eccles. l. 4. c. 41.*: man habe diesem Heiligen vor seiner Begräbnuß eine Hostien auf die Brust gelegt. *Oblata super sanctum pectus posita*, und sagt: dieser Gebrauch müsse denen Engelländeren ohne Zweifel durch die Römer zugekommen seyn. Es behauptet auch Hugo Menardus der gelehrte Benedictiner: die Concilien haben diesen Brauch nicht verbotten, sondern nur, daß man denen Todten die Communion nicht reichen und ihnen die H. Hostien nicht in Mund geben solle. Wie nun aber diesem seyn mag; wissen wir jedoch, daß der Cardinal Humbertus in seiner Antwort auf die Schmähschrifft Michaelis Cärularii des ketzerischen Patriarchen von Constantinopel wider die Catholische, denen Griechen unter anderem verwisen hat, daß sie das consecrirte Brod, so von der Communion des Volcks übrig bleibt, unter die

Erden vergraben. *Bibl. PP. l. 18. & Tom. IV. Concil.*

XXIII. Capitul.

Andere Exempel von Excommunicirten, welche von der Erden seynd ausgeworfen worden.

Im Leben des H. Gotthardi Bischoffs zu Hildesheim wird gelesen *Sæc. VI. Bened. p. 1. p. 454.* : nachdem er gewisse Leut ihrer Lasteren und Widerspenstigkeit halben für excommunicirt erklärt hatte; seyen sie nichts destoweniger in ihrer Boßheit hartnäckig gebliben und seines Verbots ungeachtet zum GOttsdienst in die Kirch gekommen, andere Excommunicirte hingegen, welche schon vile Jahr in der Kirch begraben gelegen, und von dero Excommunication kein Mensch etwas wüßte, von ihren Gräberen aufgestanden und aus der Kirch getretten.

Aus Anlaß dessen dann, habe der H. Bischof, nach vollendeter Meß, seinen widerspenstigen Excommunicirten ihre Hartnäckigkeit ernsthafft verwisen und gesagt: diese aufgestandene Todte werden ihnen am Gericht GOttes das Urthel sprechen. Darauf seye er aus der Kirch getretten, habe denen verstorbenen Todten die

die Absolution ertheilt und wider nach ihren Gräberen in die Kirch zu kehren erlaubt.

Dieser H. Bischof ist Año 938. den 4. May gestorben und sein Leben von einem Canonico dasiger Kirch, der mit ihme gelebt hat, beschriben worden.

Als Anno 1031. das zweyte Concilium zu Limoösch (Limoges) in Franckreich in Anwesenheit einer grossen Anzahl der Bischöffen, Aebbten, Priesteren, und Diaconen gehalten, und um den Respect, den man gegen die Excommunication tragen soll, kräfftiger zu beweisen, die obgemelte Exempel vom H. Benedicto angeführt wurden; erzählte der Bischof von Cahor (Cahors) eine Geschicht, die ihme selbst kurtz zuvor begegnet ware. „Als ein excommunicirter adelicher Ritter „meines Bistums (sagte er) getödtet wurde, „baten und drangen mich seine Freund: ich möch„te demselben die Absolution ertheilen. Um aber „anderen eine Forcht einzujagen, wollte ich ih„nen nicht willfahren. Dessen jedoch ungeach„tet legten sie den Leib ohne meine Erlaubnuß, „auch ohne Priester oder einige Kirchen-Ceremo„ni in eine dem H. Petro zu Ehren geweihete „Kirch; fanden aber selbigen folgenden Tag na„ckend und weit von dar ausgeworfen, obschon „sie nicht bemercken konnten, daß das Grab seye „verletzt oder nur berührt worden; und als sie „dasselbe öffneten; fanden sie allda nichts als die „Leintücher, in welche sie den Leib gewicklet hat„ten. Sie legten ihn aber wider dahin und be„schwerten das Grab mit einer erstaunlichen

„Menge der Erden und Steinen. Allein fanden „sie Tags darauf den Leib wider voraussen und „das Grab unverändert. Und dieses geschahe „also bis fünf mahl; wornach sie endlichen den „Leib weit von dar in ein ungeweihetes Erdreich „verscharrten, und dardurch also geschröckt „wurden, daß sie zu mir kamen und um Friden „baten. Diese Geschicht hat alle Umständ, die sie glaubwürdig und unwidersprechlich machen können, an sich.

XXIV. Capitul.

Ein excommunicirter Martyrer wird von der Erden ausgeworfen.

IM Menologio der Griechen wird auf den 15. Octobris gelesen: Nachdem ein Einsidler der Wildnuß Scete in Egypten eines Ungehorsams wegen von seinem Vorsteher excommunicirt worden, und von dar nacher Alexandria gekommen; seye er von dasigem Befehlshaber angehalten, des Mönchen-Habits beraubt und denen Götzen zu opferen gedrungen worden. Er widersetzte sich aber standhafft, überwand allerhand Gattungen der Marter und wurde endlichen enthauptet, sein Leib sofort ausser der Stadt geschleppt und auf den Waasen geworfen, damit er von denen Hunden zerrissen

sen und aufgezehrt werde, durch die Christen aber bey der Nacht von dar erhoben, balsamirt, als ein Leib eines H. Martyrers mit kostbarer Leinwand umwicklet und heimlich in der Kirch mit Ehren begraben. Als aber der Diaconus darauf wehrendem H. Meßopfer der Gewohnheit nach ruffte: die noch ungetauffte Glaubens-Neulinge und die, so nicht in der Communion oder Gemeinschafft der Kirch seyen, sollen austretten; sahe man plötzlich das Grab des Martyrers sich öfnen und ihne nach dem Vorschopf der Kirch gehen, so fort nach der Meß wider nach seinem Grab kehren. Als nun eine fromme Person darüber drey Tag im Gebett verharrte; wurde ihro durch einen Engel geoffenbart: dieser Mönch seye eines Ungehorsams wegen von seinem Oberen excommunicirt worden, und bleibe darmit gebunden, bis sein Vorsteher ihne losspreche. Man berichtete solches demnach seinem Vorsteher, führte denselben zum Grab. Er ließ den Sarg öffnen, ertheilte ihm die Absolution; und darauf ruhete er im Friden.

Allein beduncket mich diese Erzählung aus verschidenen Ursachen verdächtig. Dann erstlich gab es zu Alexandria zur Zeit, als die Wildnuß Scete oder Scheti von Einsidleren bewohnt ware, keine Glaubens-Verfolger mehr: niemand wurde weder des Christenthums noch der geistlichen Profession halben beunruhiget; sondern man würde dazumahl allda vilmehr die Abgötterer, wann sich deren noch gefunden hätten, ver-

folgt haben: massen die Christliche Religion zu selbiger Zeit schon in gantz Egypten und sonderbar zu Alexandria dasiger Hauptstadt in grösten Ehren ware. Zweytens waren die so zu Scete wohnten vilmehr Einsidler als clösterliche Mönchen, und hatte keiner den Gewallt seinen Mitbruder zu excommuniciren. Drittens scheint auch nicht, daß dieser Mönch seines Ungehorsams wegen sich der Excommunication, wenigist der grossen Excommunication, welche die Glaubige des Rechts die Kirchen zu betretten und die HH. Sacramenten zu empfangen beraubt, schuldig gemacht habe. Der griechische Text des Menologii sagt: der Geistliche seye einige Zeitlang gehorsam gewesen, hernach in Ungehorsam gefallen und ohne rechtmäsige Ursach nacher Alexandria entwichen. Wann er nun den geistlichen Stand oder sein Closter in der Absicht forthin weltlich zu leben verlassen hätte: hätte er ohne allen Zweifel sich der grossen Excommunication schuldig gemacht.

Allein ware dazumahl das Gelübd der Stabilität und des Gehorsams unter denen Mönchen noch nicht im Gebrauch; folgsam konnten ihre Obere sie auch nicht mit der grossen Excommunication strafen oder binden. Wir werden weiter hieunten noch mehr darvon handlen.

XXV. Capitul.

Ein Mann wird wegen Verweigerung des Zehendens von der Erden ausgeworfen.

JOannes Bromton Abbt zu Sornat in Engelland schreibt in seiner Chronic: er habe in sehr alten Schrifften gefunden: als der H. Augustinus Ertzbischof zu Candelberg und Apostel von Engelland einen Edelmann den Zehenden zu entrichten bereden wollte, und eben dazumahl, bevor er die Meß anfieng, offentlich verkündete: es sollte kein Excommunicirter dem H. Opfer beywohnen; seye ein schon hundert fünftzig Jahr zuvor allda begrabner Todter von der Kirch ausgetretten. *Bolland. 26. May.*

Nach der Meß habe sich der H. Augustinus das Creutz vortragen lassen und den Todten gefragt: warum er aus der Kirch gegangen seye? der Todte antwortete: weilen er in der Excommunication gestorben seye. Der H. Ertzbischof fragte, wo der Priester, der ihn excommunicirt habe, begraben seye? und als der Todte ihn dahin führte; befahl er dem Priester aufzustehen. Dieser gehorsamte auch und erklärte: er habe die-

sen Mann wegen seinen Lasteren und sonderbar wegen hartnäckig verweigerten Zehenden der Excommunication unterworfen. Der H. Ertzbischof befahl dem Priester, jenen lös zusprechen; und nachdeme solches geschehen ware; kehrte der Todte nach seinem Grab. Darauf begehrte auch der Priester wider in sein Grab gelassen zu werden; und der H. Augustinus stund es ihme zu.

Auch diese Geschicht aber kommt mir verdächtig vor: weilen zur Zeit, als dieser H. Augustinus Engelland zum Glauben bekehrte, der Zehenden noch nicht unter Straf der Excommunication gebotten ware, noch weniger hundert fünftzig Jahr zuvor, sonderbar in Engelland.

XXVI. Capitul.

Von Todten / welche Lebens-Zeichen gegeben, und anderen Platz gemacht haben.

Tertullianus, *de anima. c. 5. p. 597. Edit. Pamelii*, erzählt eine Geschicht, dero er selbst Zeug geweßt ist: *De meo didici.* Als eine junge Frau (sagt er) welche als Sclavin oder Leibeigene der Kirch ware geschenckt worden, nach einem gar kurtzen Ehestand starb und vor der Begräbnuß in die Kirch getragen wur-

wurde; erhebte sie ihre Hände, die sie zuvor langs der Seiten gestreckt gehabt hatte, zu gleicher Zeit mit dem Priester, welcher das H. Meßopfer verrichtete; und legte sie wie eine Person, die andächtig bettet, zusammen: nach ertheiltem *Pacem* aber ließ sie dieselbe wider hinab zur Seiten; wie sie zuvor geweßt waren.

Gemelter Tertullianus erzählt ferners, ein begrabener Todter seye in der Erden auf die Seiten gewichen, damit er einem anderen Todten, den man dahin legen wollte, mehreren Platz liesse.

Und diese Exempel führte Tertullianus an aus Anlaß dessen, was Plato und Democritus die heydnische Weltweise vermeint haben: daß die Seelen einige Zeit lang bey ihren todten Leiberen verbleiben, selbige zuweilen vor der Verwesung bewahren und verursachen, daß ihnen noch die Haar, Nägel und der Bart im Grab wachsen. Und obschon er die Meinung gemelter heydnischer Weltweisen verwirft und gründlich widerlegt; bekennt er jedoch: man könnte seine angeführte zwey Exempel für eine Prob ihrer Meinung ansehen. Daß auch die Hebräer in solchem Irrwahn geweßt seyen, ist anderwärts gemeldt worden.

Leontius Bischof zu Neapel in Cypren hat das Leben des H. Joannis Eleemosynarii gleich nach dessen Hintritt beschriben und bezeugt: als man diesen H. Ertzbischof, welcher zu Amathunta in Cypren verstarb, zwischen zween verstorbene Bischöf legen wollte; seyen diese beede aus Ehrerbietigkeit gegen seinen Leib in Ansicht

des gesamten Volcks, in der Erden gewichen und haben ihme Platz gemacht: *Non unus, non decem neque centum viderunt; sed omnis turba quæ convenit ad ejus sepulturam.* Metaphrastes, welcher seine Lebens-Beschreibung im griechischen gelesen hatte, bestättiget es ebenmäßig.

Evagrius von Ponto erzählt *L. 4. c. 53.* Als ein heiliger Einsidler Thomas mit dem Zunamen Salus oder der Wahnsinnige (weilen er sich aus Demuth närrisch stellte) im Spital zu Daphnis bey Antiochia gestorben und auf dasigen GOttsacker der Fremden begraben worden; habe man alle Morgen todte Leiber, welche aus Ehrerbietigkeit von ihme gewichen seyen, ausser der Erden gefunden: bis man es Ephrem dem Bischoffen zu Antiochia angezeigt und dieser den Leib mit grossem Ehren-Gepräng an ein anderes geziemlichers Ort übersetzt hat; wurde auch forthin das Fest dieser Ubersetzung alljährlich vom Volck zu Antiochia begangen.

Joannes Moschus erzählt die nemliche Geschicht; sagt aber die ausgestossene Leiber seyen begrabene Weiber gewesen, welche aus Ehrerbietigkeit von dem Heiligen gewichen seyen. *Prat. Spirit. c. 88.*

Die Hebräer glauben lächerlicher Weis: wann das letzte Gericht ankomme; so werden die Leiber der Juden, welche ausser ihrem Land verstorben seynd, sich unter der Erden wältzen, bis sie nacher Judenland gelangen, weilen sie sonst nirgends als im versprochenen Land auferstehen können.

Die

Die Persier glauben auch: es seye ein gewisser Engel bestellt, welcher die Todte, so nicht nach ihren Verdiensten begraben seynd, an ein besseres Ort übersetzen müsse; und wann ein Glaubiger an einem Ort der Unglaubigen lige; so führe er denselben unter der Erden an ein Ort der Glaubigen, und werfe hingegen die Leiber der Unglaubigen, welche in einer heiligen Erden ligen, auf den Schinderwaasen. Ein gleiches glauben auch die Mahometaner, und sagen: dieser Engel habe den Leib Noe, und hernach den Leib des Hali, Mahomets Tochtermanns, in das Grab Adams übersetzt. Diese kindische Einbildungen bringe ich allein zum lachen bey.

XXVII. Capitul.

Todte/ welche Wahlfahrten verrichten.

Als ein Student in der Stadt Sengpong (Saintpons) unweit Narbon in der Excommunication starb; erschien er einem seiner Freunden, und bat: er möchte nach der Stadt Rhodes gehen, und von dasigem Bischoffen die Lossprechung für ihn auswircken. Der Freund begab sich beym Schnee-Wetter auf die Straß, und der Geist, der ihn unsichtbarer Weis begleitete, zeigte ihm den Weeg, und

raumte den Schnee hinweg. Als er nacher Rhodes kam, und die Losssprechung erlangt hatte; führte der Geist ihne wider nacher Sengpong zuruck, danckte ihme für den geleisteten Dienst, nahm Abschied, und versprach gegen ihne sich danckbar zu erweisen. *Melchior. de statu Mortuorum.*

Unterm 5. Aprilis Anni 1745. ist mir ein Schreiben folgenden Innhalts zugekommen: „Dieser Tagen ist hier etwas fürgegangen, welches sich fast zu Euer Hochwürden Dissertation, „von den Erscheinungen der Todten schickt; nachdem nemlichen ein Mann zu Letrá (Letraye) „einem Dorf nächst Remiremont, Eingangs des „verwichenen Hornungs sein Weib durch den „Tod verlohren hatte; heyrathete er in der letzten Wochen vor der Fasten ein anders. Am „Tag der Hochzeit aber erschien sein voriges „Weib, Nachts um eilf Uhr der Braut, und „begehrte, sie sollte siben Wahlfahrten für sie „verrichten. Von diesem Tag an erschien das „verstorbene Weib immerfort zur nemlichen „Stund, und redete in Gegenwart des Pfarrherrn vom Ort, und viler anderer Leuten. Als „die neue Ehefrau des Manns den 1. Mertzen „sich zur Wahlfahrt nacher St. Nicolao anschickte; kam die Verstorbene wider, und sagte: sie solle eylen, und sich die Müheseligkeit „der Reiß nicht schröcken lassen. Sie trat auch „mit ihrem Mann, ihrem Schwager, und ihrer „Schwägerin den Weeg an, ohne zu gedencken, „daß die Verstorbene bey ihnen seyn sollte. Doch

„ware

„ware sie bey ihro bis zur Kirchen-Thür des H. „Nicolai. Als sie noch eine Meil von dar in ei- „nem Wirthshauß, die Baracken genannt, an- „kehren mußten; befand sich die Frau so übel und „schwach, daß die zween Männer sie bis nacher „St. Nicolao tragen mußten; so bald sie aber zu „dasiger Kirchen-Thür kam; vergieng alles We- „he, und sie gieng ohne einige Beschwerlichkeit. „Diese Geschicht ist mir und unserem Pater Sa- „cristan von vier Personen erzählt worden.

„Das letzte, was die verstorbene Frau zu der „jetzigen gesagt hat, ware, sie werde nichts mehr „von ihro sehen, bis sie die Wahlfahrten zur „Helffte verrichtet habe. Es veranlaßt mich „auch die einfältige, aufrichtige und ungekünst- „lete Art und Weis, mit welcher diese gute Leut „es uns erzählt haben, zu glauben, daß es gantz „gewiß seye.

Nun sagt man hier nicht, daß die Verstorbene eine Excommunication auf sich gehabt habe; vermuthlich aber ware sie mit einem Gelübd oder Versprechen gewisser Wahlfahrten gebunden, deren Verrichtung sie ihrer Nachfahrerin aufbürdete. Ist auch darbey merckwürdig, daß jene die Wahlfahrt-Reiß mit dieser bis zur Kirchen-Thür des H. Nicolai gemacht hat, doch nicht in die Kirch eingetretten ist.

Man kan auch die Geschicht von jener Menge der verstorbenen Wahlfahrtenden, welche unter Leone IX. dem Pabst zu Narni in Italien seynd gesehen worden, aus dem ersten Theil dieses Wercks anhero ziehen.

XXVIII. Capitul.

Anmerckungen über den Austritt der Excommunicirten von der Kirch.

WAs hieroben von denen Excommunicirten, welche leibhafft aus ihren Gräberen gestigen, und wehrendem H. Meßopfer aus der Kirch getretten, nach selbigem so dann wider dahin zuruck gekehrt seynd, ist beygebracht worden, ist sonderbar merckwürdig: dann es scheint, man könne eine Sach, welche am hellen Tag in der Kirch von allem Volck ist gesehen worden, unmöglich widersprechen. Indessen laßt sich jedoch fragen: wie diese Leiber aus ihren Gräberen gekommen, ob sie gantz oder verwesen, mit ihren Kleyderen, oder nur mit Leintücheren umgeben gewesen, und wohin sie gegangen seyen?

Die Ursach ihres Austritts soll die grosse Excommunication geweßt seyn. Um sich dieser Straf schuldig zu machen, brauchts eine Todsünd: seynd nun aber solche Leut in einer Todsünd gestorben; so seynd sie verdammt, und in der Hölle. Seynd sie aber nur in die mindere Excommunication gefallen; warum sollen sie deswegen mit so auserordentlichen und erschröcklichen Umständen aus der Kirch tretten, indem

diese

diese ja vom Eintritt der Kirch, und der Gemeinschafft der Glaubigen nicht gäntzlich ausschließt? *Concil. Meld. in c. nemo. 41. n. 43 S. Th. in IV. dist. 18 q. 2. Art. 1. Quæstiuncula in* ☉.

Will man sagen: die Schuld der Sünd seye ihnen nachgelassen, die Excommunication aber noch vorbehalten gewesen, bis sie vom geistlichen Richter darvon los gesprochen würden; so fragt sich, ob man dann einen Verstorbenen los sprechen, und ihme die Gemeinschafft der Kirch wider zustellen könne, wann man nicht gewisse Proben hat, daß er sich vor dem Tod bekehrt habe? es scheint zumahl nicht, daß die hier angeführte Verstorbene von der Schuld frey gesprochen geweßt seyen; sondern die beygebrachte Text deuten klar genug an, sie seyen in ihren Sünden verstorben. Der H. Gregorius haltet auch an gemelten Stellen, in seiner Antwort an Petrum, für gewiß, daß jene, von welchen er allda redet, ohne Buß gestorben seyen. Uber das ists eine gemeine Regul der Kirch, mit einem Verstorbenen, der im Leben nicht von der Gemeinschafft der Kirch geweßt ist, könne man auch nach dem Tod keine Gemeinschafft pflegen: *Quibus viventibus non communicavimus* (sagt der H. Pabst Leo der Grosse,) *mortuis communicare non possumus. Can. Commun. 1. a. 4. q 2. & Clem. III. in Cap. Sacris. 12. de sepult. Eccles.* Doch ist wahr, daß wann ein Excommunicirter vor dem Tod Zeichen einer aufrichtigen Buß von sich gibt, ob schon er die Zeit zum Beichten nicht hat, nach dem Tod mit der Kirch versöhnt, und der

der Kirchen-Begräbnuß könne theilhafftig werden. *Eveillons de Excommunicat. & Monitor. c. 4.* Uberhaupt aber muß die Lossprechung von denen Kirchen-Banden der Lossprechung von Sünden vorgehen: also nemlichen lehrt der H. Thomas von Aquin: *d. 1. in IV. sent. q. 1. ar. 3. quæst. 2. ad 2. Absolutio âb Excommunicatione debet præcedere absolutionem â peccatis: quia quamdiu aliquis est excommunicatus, non potest recipere aliquod Ecclesiæ Sacramentum.*

Dieser Lehre dann zu folg, hätten die gemelte Verstorbene zu erst von der Schuld ihrer Sünden müssen losgesprochen werden; da es doch vilmehr scheint, man habe sie darum von der Excommunication losgesprochen, weilen man glaubte: die Sünden-Schuld seye ihnen schon nachgelassen.

Ich kan demnach nicht begreiffen, wie diese Zweifel können aufgelößt werden. Dann es fragt sich darbey jederzeit: I. Wie ein Todter könne losgesprochen werden? II. Wie derselbe könne von der Excommunication los gesprochen werden, bevor er von Sünden los gesprochen ist? III. Wie man ihne lossprechen könne, ohne daß er die Lossprechung begehre, oder zu begehren scheine? IV. Wie man Leut, die ohne Buß in einer Todsünd sterben, los sprechen könne? V. Warum solche excommunicirte Todte nach der Meß wider in ihr Grab zuruck kehren? VI. Ob sie dann nach der Meß in der Kirch zu ligen würdiger seyen, wann sie wehrendem H. Opfer nicht allda bleiben darfen?

Von

Von denen Closterfrauen und dem jungen Mönchen, die der H. Gregorius anführt, scheint gewiß, daß sie ohne Lossprechung in ihrer Sünd gestorben seyen. Allem Ansehen nach ware auch der H. Benedictus kein Priester; so hat er sie dann auch von der Schuld der Sünd nicht lossprechen können. Will man sagen: sie seyen nicht in der grossen, sondern nur in der minderen Excommunication gewesen; folgsam habe der H. Benedictus sie lossprechen können? so ist nicht zu begreiffen, warum sie wegen der blosen minderen, und Regul-Excommunication, auf eine so auserordentliche übernatürliche und offentliche Weis aus der Kirch haben tretten müssen. Diejenige, welche der H. Gothard Bischof zu Hildesheim, und der Edelmann, den der Bischof von Cahor nach dem Tod losgesprochen hat, waren ohne Buß in der Excommunication, folgsam in der Todsünd gestorben. Doch laßt man ihnen so gar nach dem Tod, auf bloses bitten ihrer Freunden, den Friden angedeyen. Der junge Einsidler von Scete hat seine Clausen aus Unbeständigkeit seines Gemüths verlassen, und seines Ungehorsams wegen sich der Excommunication schuldig gemacht, wie hat er dann in solchem Stand die Marter-Cron erlangen können? hat er selbige aber empfangen; so ist er ja dardurch auch mit der Kirch versöhnt worden, und hat seine Sünd durch sein Blut abgewaschen. Wann er zumahl nur in die mindere, und Regular-Excommunication gefallen ist; warum hat er dann auch nach seiner standhafften Marter

und Tod von dem heiligen Altar-Opfer müssen ausgeschlossen werden?

Wann demnach diese Geschichten wahr seynd; so muß man, um selbige zu erklären, glauben: die so selbige beschriben, haben nicht alle Umstände, welche solche Verstorbene der Lossprechung haben würdig machen können, zugesetzt: dann es ist nicht zu vermuthen, daß die Heilige, sonderbar die Bischöf, welche der Kirchen-Verordnungen bestens erfahren waren, etwas wider die Religions-Gesätze werden gethan haben.

Indessen erhellt aus besagten Geschichten: gleichwie die Leiber der Bösen aus Ehrerbietigkeit gegen die Heilige, und aus Erkanntnuß ihrer eigenen Unwürdigkeit in ihrer Gesellschafft zu seyn, von selbigen entweichen; also sönderen sich die Heilige aus einer schnurgrad widrigen Ursach von der Gesellschafft der Bösen, damit es nemlichen nicht scheine, als hätten sie auch nach dem Tod einige Gemeinschafft mit ihnen, oder billigeten ihren vorigen Lebens-Wandel. Ferners erhellt daraus, daß die Heilige und Gerechte so gar auch nach dem Tod einander im anderen Leben ehren, und mit Höflichkeits-Bezeugungen einander begegnen.

Anstatt man übrigens sonst darfür haltet, wann die Leiber nach dem Tod unverwesen bleiben; seye solches ein Zeichen, daß solche Verstorbene gerecht und heilig geweßt seyen; wollen wir hier einige Exempel anführen, welche, wann sie wahr wären, gemelte Meinung fast zweifelhafft machen könnten; indem auch von Leiberen ver-

stor-

storbener Excommunicirten vorgegeben wird: sie verwesen nicht im Grab, bis die Excommunication gehoben werde.

XXIX. Capitul.

Ob die Excommunicirte in der Erden verwesen?

Schon vor Alters glaubte man; die Leiber deren, so in der Excommunication sterben, verwesen nicht im Grab. Dieses erhellt aus der Lebens-Beschreibung des H. Libentii Ertzbischofs zu Bremen, welcher gewisse See-Rauber der Excommunication unterworfen hatte. Als nemlichen einer derselben in solchem Stand starb; fand man seinen Leib nach sibentzig Jahren noch gantz; und er konnte nicht verwesen, bis Alvaredus, damahliger Ertzbischof zu Bremen, die Excommunication aufhebte.

Um ihrer Trennung von der Römischen Kirch einen Schein zu geben, und zu beweisen, daß sie die Authorität und den geistlichen Gewallt der Bischöffen, samt der Gaabe der übernatürlichen Wunderen noch weit scheinbarer als die lateinische Römische Kirch selbst haben, geben die heutige Griechen vor: die Leiber ihrer Excommunicirten verwesen nicht, sondern geschwellen auf wie eine Trommel, und können nicht ver-

wesen, bis sie von ihren Bischöffen oder Priesteren losgesprochen werden. Hierüber bringen sie verschidene Exempel bey.

Sie widersprechen darbey nicht, daß die Unverwesenheit im Grab ein Zeichen der Heiligkeit der verstorbenen Person seye; erforderen aber darzu: der unverwesene Leib eines Heiligen müsse noch über das einen guten Geruch von sich geben, weiß und wohl gefarbt bleiben, und nicht schwartz, stinckend, aufgeschwollen, und wie eine Trommel ausgedehnt werden, wie die Leiber der Excommunicirten. *Goar. Not. in Euchbolog. pag. 688.*

Man versichert ferners: die Leiber deren, so vom Strahl oder Donnerkeil getödtet werden, verwesen nicht, und die Alte haben sie darum auch weder verbrennt, noch begraben. Und dieser Meinung ist Zahias der Medicus. Pareus und Cominius aber glauben, solche Leiber verwesen um deswegen nicht, weilen sie vom Schwefel des Strahls gleichsam balsamirt seyen, und dieser Schwefel ihnen in diesem Stuck an statt des Saltzes diene.

Anno 1727. fand man bey Gebec (Guebec) in Franckreich in einer Krufft die Leiber fünf Closter-Frauen, welche zwantzig Jahr zuvor gestorben waren, noch gantz, und Blut von sich geben, ob schon sie mit lebendigem Kalch waren beschüttet worden.

XXX.

XXX. Capitul.

Exempel der Griechen / daß die Excommunicirte nicht verwesen, und denen Lebendigen erscheinen.

DIe Griechen erzählen: unter Manuel oder Maximo dem Patriarchen zu Constantinopel, welcher im fünfzehenden hundert Jahrlauf nach Christo lebte, habe der türckische Kayser eine Prob sehen wollen, ob es dem also seye, wie die Griechen vorgeben, daß die, so in der Excommunication sterben, im Grab nicht verwesen. Der Patriarch habe demnach das Grab eines Weibs, welches er wegen fleischlicher Gemeinschafft mit einem Ertzbischof excommunicirt hatte, öffnen lassen, und das Weib seye gantz schwartz, und aufgeschwollen, gefunden worden. Man habe darauf den Leib in eine Küsten verschlossen, und selbige mit dem Insigel des Sultans verwahrt: der Patriarch aber sein Gebett für die Verstorbene verrichtet, und sie losgesprochen. Und nach dreyen Tagen habe man ihren Leib gäntzlich zu Staub verfallen gefunden. *Malva Turco-Græcia. l. 1. pag. 26 seq.*

Wann nun diese Geschicht auch wahr wäre; so find ich daran kein übernatürliches Wunder: dann es ist bekannt, daß Leiber, die zuweilen in denen Gräberen gantz gefunden werden, so bald sie an

Lufft kommen, zerfallen, ausgenommen die so wohl balsamirt seynd, wie die Mumien in Egypten und die Leiber, welche in einer sehr trockenen oder in einer salpetrischen oder gesaltzenen Erden, welche alle Feuchtigkeit an Leiberen der Menschen und Thieren in kurtzer Zeit verzehrt, begraben seynd. Wie hat aber dieser Patriarch eine Person, welche in der Todsünd und Excommunication gestorben, folgsam in der Hölle ware, gültiger Weis lossprechen können.

Die Griechen glauben ferners, die so in der Excommunication sterben, kommen offt bey Tag und Nacht zu denen Menschen, reden mit ihnen, ruffen und beunruhigen sie. Von diesem schreibt Leo Allatius gar vil und sagt: die Inwohner der Insul Chio pflegen deswegen niemahl aufs erste ruffen zu antworten, aus Forcht, der sie rufft möchte ein Brucolak (also nennen sie diese Gespenst) seyn: wann man aber zweymahl rufft; so antworten sie keck, weilen sie wissen, daß die Brucolaken nicht zweymahl ruffen, und wann man ihnen das erstemahl nicht antwortet, wider fort gehen. Wann man ihnen aber aufs erste ruffen antwortet; so verschwinden sie zwar auch wider: derjenige aber, der ihnen geantwortet hat, stirbt unfehlbar.

Um sich vor selbigen zu schützen, wissen sie kein anders Mittel, als den Leib dessen, der ihnen erschinen ist, ausgraben, und nach verrichtetem gewissen Gebett verbrennen. Alsdann wird der Leib zu Aschen und das Gespenst erscheint nicht mehr. Diesemnach zweiflen sie dann gantz nicht:

der

der Leib des verstorbenen Menschen komme aus seinem Grab und plage die Leut, oder der Teufel gebrauche sich solches Leibs die Menschen zu beunruhigen, zu schröcken und zu tödten. Sie wissen auch dagegen kein anders Mittel, als den Leib zerstucken und verbrennen, oder selbigem das Hertz ausreissen, oder ihne vor der Begräbnuß verwesen lassen, oder selbigem den Kopf abschlagen, oder einen grossen Nagel durch die Schläf treiben.

XXXI. Capitul.

Exempel eines verstorbenen Excommunicirten, der sich wider gezeigt hat.

RIco (Ricaut) versichert in seiner Beschreibung der heutigen griechischen Kirch: es seye die gemeine Meinung nicht nur der Griechen, sondern auch der Türcken, daß die verstorbene Excommunicirte nicht verwesen.

Hierüber erzählt er eine Geschicht, dero Wahrheit ihm ein Basilianer-Mönch, Sophronius mit Namen, welcher zu Smirna sehr bekannt und in Ehren ware, endlich bestätiget hat: nachdem (sagte er) ein Excommunicirter auf der Insul Milo verstorben und auf ein entlegenes ungewei-

hetes Ort ohne Ceremonien ware begraben worden, solches aber seine Freund sehr betrübte und die Einwohner der Insul alle Nacht durch förchtige Erscheinungen, die man dem Verstorbenen zuschrib, beunruhiget wurden; öffneten sie endlichen das Grab, fanden den Leib noch gantz und die Adern von Blut gantz aufgeloffen. Die Basilianer-Mönchen nun hielten darüber Rath und schlossen: man müsse den Leib zerstucken und in Wein kochen. Durch dieses Mittel nemlichen pflegen sie sich gegen die Beunruhigung von denen Verstorbenen zu schützen.

Doch erhielten die Elteren und Freunde des Verstorbenen, daß die Vollstreckung dieses Schlußes noch verschoben wurde und sandten mittlerweyl nacher Constantinopel an Patriarchen um die Lossprechung. Inzwischen stellte man den Leib in der Kirch auf und verrichtete täglich Meßopfer und andere Gebetter zur Ruhe seiner Seele. Als nun einstens eben dieser Sophronius, der es erzählt hat, den Gottsdienst verrichtete; hörte man gählings im Sarg einen starcken Knall. Und als man denselben öffnete; ware der Leib also verwesen, als wann er schon siben Jahr zuvor gestorben wäre. Man bemerckte die Zeit des Knalls; und es wurde befunden, daß er im nemlichen Augenblick, als der Patriarch zu Constantinopel die Lossprechung ertheilte, geschehen seye.

Der Ritter Rico, welcher dieses berichtet, ware weder ein Griech noch Catholisch, sondern von Geburt und Religion ein Engelländer; sagt

aber

aber: die Griechen glauben, der böse Geist fahre in die todte Leiber, bewahre selbige vor der Verwesung und gebe ihnen alle Bewegungen, wie die Seel einem lebendigen Leib. Sie glauben sogar: solche Leiber essen bey der Nacht, gehen spatziren, verdäuen die genossene Speis und nähren sich darvon; indem man gefunden habe, welche schön röthlicht gefärbt waren und obschon bereits vier Tag todt, nichts destoweniger die Aderen von Blut gantz aufgeloffen hatten; und als man selbige öffnete; seye das schönste frische Blut, wie von einem lebendigen und gesunden blutreichen Jüngling ausgeflossen. Dieser Glaub ist auch unter ihnen so gemein, daß fast ein jeder eine Geschicht darvon mit ausführlichen Umständen erzählt.

Pater Theophilus Raynaldus hat einen besonderen Tractat von dieser Materi geschriben. Die Erscheinung der Todten seye durch so offenbare Proben und Erfahrnussen bewiesen, daß man an der Wahrheit derselben gantz nicht zweiflen könne. Daß aber die Todte, welche sich also zeigen und die Menschen beunruhigen, jederzeit excommunicirte Leut gewesen, und ein besonders Vorrecht der getrennten griechischen Kirch seye, daß die, so unter ihnen in der Excommunication sterben, deswegen nicht verwesen sollen, seye falsch und nicht zu erweisen; indem die Excommunicirte bey denen Griechen sowohl als bey denen Lateineren oder Römisch-Catholischen verwesen wie andere, hingegen auch unter diesen wie unter jenen einige Leiber zuweilen unverwesen blei-

bleiben; wie man dessen auch unter Heyden von Leiberen der Menschen und Thieren, die unter dem Raum alter Gebäuden gantz seynd gefunden worden, verschiedene Exempel habe.

Uber diese Materi von der vermeinten Unverwesenheit der griechischen Excommunicirten kan Patris Goar rituale græcorum *p.687.* Matthæus Parisiensis in seiner engelländischen Histori *T.2. p.687.* Adam de Brune *c.75.* Albertus Stadiensis auf Jahr 1050. und das Glossarium des Herrn Du Cange über das Wort Imblocatus eingesehen werden.

XXXII. Capitul.

Von einem vermeinten Brucolaken, welcher in Gegenwart des Herrn von Turnefor (Turnefort) ist ausgegraben worden.

Herr Pitton von Turnefor beschreibt das, so sich den ersten Jenner Anni 1701. auf der Insul Micon in Griechenland zugetragen hat, folgender massen.

Wir haben aus Anlaß dessen, so man in diesen Landen von denen Brukolaken glaubt, eine lächerliche Comödi gesehen. Ein Baur von Micon, welcher von Natur zornmüthig und zanckisch wäre, (welche Eigenschafft dieses Bauren hieher son-

sonderbar merckwürdig ist) wurde auf dem Feld, ohne daß man weißt von wem, getödtet und in eine Capell der Stadt begraben. Nachdem er zween Täg unter der Erden gelegen ware; entstund ein Geschrey: man sehe ihn bey der Nacht mit grossen Schritten herum gehen: er komme in die Häuser, werfe die Haus-Geräth allda unter über sich, lösche die Amplen, ergreiffe die Leut von hinten und verübe hunderterley andere Händel. Anfangs machte man zwar nur ein Gelächter daraus. Da aber auch die ansehentlichste Leut der Stadt sich darüber zu klagen anfiengen; wurde die Sach ernsthafft: die Papas selbst bestättigten (ohne Zweifel aus eigennützigen Absichten) die Wahrheit dessen so man vorgab. Man ließ darauf Meßen lesen; der ermordete Baur wollte sich aber darum nicht besseren, sondern führte sein Spil fort wie zuvor. Nach vilen Berathschlagungen der Vorsteheren der Stadt, der Priesteren und Mönchen: wurde endlichen beschlossen: man wollte einem gewissen alten Brauch zu folg, die neun Täg nach der Begräbnuß abwarten.

Den zehenden Tag hielt man in der Capell, wo der Baur begraben lag, eine Meß, damit der Böse, den man allda zu seyn glaubte, von dar weichen sollte. Darauf grabte man den Leib aus und befahl selbigem das Hertz auszureissen. Ein alter ungeschickter Metzger der Stadt wagte sich auch daran; anstatt aber die Brust zu öfnen, schnitt er ihm den Bauch auf und wühlte lang im Eingeweyd herum; konnte jedoch das Hertz nicht

fin-

finden. Endlichen sagte ihm einer: er solle das Diaphragma durchschneiden; und alsdann brachte er das Hertz zur grossen Verwunderung aller Anwesenden hervor. Inzwischen wurde der Gestanck vom todten Leib so unerträglich, daß man Weyhrauch brennen mußte. Der Gestanck aber vermengte sich mit dem Rauch und wurde nur ärger, erhitzte auch das Hirn des dummen einfälligen Volcks dergestallten, daß weilen die Einbildung der Anwesenden ohnehin schon vom Wahn dessen so man sagte und von der Anschauung des mißhandleten Leibs eingenommen ware, sie allerhand Gesichter bekamen und sagten: es gehe ein dicker Rauch vom Leib aus. Es hätte wohl auch keiner von uns sagen darffen, es seye der gebrennte Weyhrauch: man hörte in der Kirch und voraussen auf dem Platz kein anders Wort als Brukolak, und dieses Wort wurde zu einem solchen Geheul und Zetter-Geschrey, daß man glaubte: das Gewölb der Capell werde darvon erschüttert. Es sagten auch vile der Anwesenden, das Blut des mißhandleten Leibs seye gantz schön hell-roth, und der Metzger schwur, der Leib seye noch gantz warm. Und daraus schlossen sie: es seye eine sträfliche Boßheit an dem Bauren, daß er nicht recht gestorben seye, oder sich nach dem Tod also vom Teufel habe bewegen und regiren lassen. Dieses nemlichen glauben sie von denen Brucolaken. Als nun dieser Nam durch die gantze Stadt erschallte; kamen Leut von aussen her der Menge nach in die Stadt, welche hoch betheurten: sie hätten

wohl

wohl bemerckt, daß der Leib des ermordetẽ, zur Zeit als man selbigẽ in die Stadt zur Begräbnuß trug, nicht starr geweßt seye, folgsam müsse er ein wahrer Brucolak seyn. Ist auch nicht zu zweiflen, daß wañ wir nicht darbey geweßt wären; sie öffentlich würden behauptet haben, er gebe keinen üblen Geruch von sich. Also sehr nemlichen waren sie vom Wahn, daß es Brucolaken gebe und dieser gute Baur ein solcher seye, eingenomen. Wir hingegen vermeinten vom Gestanck zu verschmachten, weilen wir uns mit Fleiß, um alles genau beobachten zu können, nächst dem Leib gestellt hatten.

Als sie uns fragten: was wir darvon halten; antworteten wir, wir glauben: der Baur seye wahrhafft todt gewesen; und daß es den Metzger beduncket habe, er spüre im Leib noch einige Wärme, seye gar nicht zu bewunderen; massen auch von einem Misthaufen, in welchem man also wühlet, ein Dampf ausgehe; was hingegen für ein schönes frisches Blut seye angesehen worden, könne man ja noch auf der Hand des Metzgers sehen, daß es anders nichts als ein stinckender Unrath seye; und dieses sagten wir, sie an der Kranckheit ihrer Einbildung zu heylen oder selbige wenigist zu verminderen.

Weilen indessen der vermeinte Brucolak auch nach diser Mißhandlung seines Leibs noch eben so schlimm ware, und mehreren Lärmen verursachte als zuvor; so beschlossen sie ans Meer zu gehen und sein Hertz allda zu verbrennen. Er wurde demnach angeklagt: er schlage bey der Nacht die Leut, sprenge die Thüren ein,

zer-

zertrimmere die Fenster, zerreisse die Kleyder, leere die Krüg und Wein-Gefäß. Derselbe muß wohl demnach ein durstiger Todter geweßt seyn, und ich glaub: er habe so gar der Wohnung des Consuls, wo wir unsere Einkehre hatten, nicht einmahl verschont. Ich habe niemahl etwas kläglichers und jämmerlichers gesehen als den Zustand dieser Stadt: massen die verständigste Leut eben so wohl als das gemeine Volck im Schrecken ware: man konnte es anderst nicht als für eine eben so gefährliche Hirn-Kranckheit als die Wuth selbst ist ansehen: gantze Haußhaltungen verliessen ihre Wohnungen, trugen von denen äussersten Enden der Stadt ihre Better auf den Platz und übernachteten allda, jedes klagte, es seye auf diese oder jene Weis vom Brucolak angegriffen worden: man hörte gegen Abend nichts als seufftzen und jammeren, und die Verständigste entflohen gar aus der Stadt aufs Land. Weilen dann der Wahn also allgemein ware; so beschlossen wir gar nichts zu sagen, weilen wir uns sonsten nur ihrem Gespött blos gesetzt hätten oder gar für Unglaubige wären angesehen worden: dann wie wäre einem gantzen Volck seinen einmahl gefaßten Wahn zu benehmen möglich gewesen? die so argwohnten, wir halten die Sach nicht für wahrhafft, kamen und verwiesen uns unsere Kleinglaubigkeit; behaupteten zumahl, uns durch Zeugnuß des Metzgers und Patris Rischar (Richard) des Jesuiten und Glaubens-Predigers zu bereden, daß es Brucolaken gebe: Pater Rischar (sagten,

ken sie) ist ein Lateiner; folgsam müßt ihr ihme glauben: es würde auch wenig genutzt haben, wann wir diese Schluß-Folge widersprochen hätten. Man spilte uns alle Morgen eine neue Comödi durch Erzählung allerhand Gespässen, die der todte Nachtvogel sollte verübt haben: man bezüchtigte ihne so gar der abscheulichstē Schandthaten. Die Burger, welche am meisten für die gemeine Wohlfart besorgt wären, glaubten: es seye gar sehr in der Sach gefehlt worden, daß man dem Todten das Hertz vor der Meß ausgerissen habe: wann solches erst nach der Meß geschehen wäre; würde man unfehlbar den Teufel überfallen, überwunden und also gebannt haben, daß er nicht mehr zuruck gekommen wäre, weilen man hingegen mit der Meß den Anfang gemacht; so habe er nach seiner Gelegenheit fliehen und hernach wider zuruck kommen können. Indessen wurde durch alle solche Berathschlagungen und Muthmassungen der Sach nicht geholfen: man befand sich noch in eben solchen Aengsten wie den ersten Tag, die Berathschlagungen wurden Fruhe und Abends widerholt: drey Täg und Nächt Processionen gehalten und die Papas zum fasten genöthiget. Diese liefen mit dem Weyhe-Wasser-Wisch herum, besprengten die Häuser, waschten darmit die Thüren, und gossen dem todten Bauren darvon so gar in Mund.

Wir sagten endlichen denen Befehlshaberen: in unseren Christlichen Landen würde man bey solchen Verwirrungen unfehlbar bey der Nacht

Wachten herum ziehē und alles genau beobachten lassen. Sie folgten unseren Rath; und man fieng einige Landstreicher auf, welche in der That, an allen verübten Boßheiten Theil hatten. Weilen sie aber eintweders nicht die Haupt-Ursächer waren, oder man sie allzu fruhe wider frey ließ; so trachteten sie sich alsdann ihres Fastens in der Gefängnuß wider zu erholen, und leerten nach zweyen Tagen die Krüg und Wein-Flaschen deren, die ihre Häuser bey der Nacht närrischer Weis verliessen, wider aufs neue. Mithin mußte man die Zuflucht wider zum Gebett nehmen. Sie erhebten demnach den stinckenden Leib des Tags drey bis viermahl, wie es jedem zu Sinn kam, aus dem Grab, besteckten das Grab sodann mit vilen Degen, und sprachen Gebetter darüber. Als dahero ein Albaneser, welcher ungefehr nacher Micon gekommen ware, einstens dieser Ceremoni zuschaute: sprach er mit ernsthaffter Stimm wie ein Doctor: „seyd „ihr nicht blinde Leut? sehet ihr dann nicht, daß „weilen die Christliche Degen am Grif die Form „eines Creutzes vorstellen, der Teufel dardurch „geschröckt und im Leib zuruck gehalten werde? „warum bedient ihr euch nicht dann vilmehr tür„ckischer Sablen darzu? allein half auch der Rath dieses erleuchteten Manns nichts: der todte Baur wurde deswegen um kein Haar bescheidener. Jedermann ware dahero in äusserster Bestürtzung, und man wußte nicht mehr, wohin man sich um Hilf wenden sollte. Gählings aber (als hätte eines dem anderen das Wort

ein-

eingeben) entstund durch die gantze Stadt gleichsam ein einstimmiges Geschrey: man warte allzulang: man müsse den Brucolaken gantz verbrennen: sie bieten dem Teufel hernach den Trotz, daß er mehr in selbigen solle nisten können: man müsse ehender zu diesem äussersten Mittel schreiten, als die gantze Insul eröden lassen, dann es packten wircklich gantze Haußhaltungen ihre Sachen zusammen und gedachten nacher Sira oder Tina zu ziehen.

Es wurde demnach auf Befehl der Vorsteheren zu äuserst der Insul S. Georgii ein grosser Scheiterhaufen mit Pech zugerichtet, weilen man sorgte: das Holtz möchte nicht dörr genug seyn, daß es mit behöriger Geschwinde zusammen brennete; und was noch vom Leib des armen Bauren übrig ware, wurde darauf geworfen. Wir sahen auch dieses Feur bey unserer Ruckkunft von Delos. Und man konnte es ein wahres Freuden-Feur nennen, weilen forthin kein klagen mehr wider den Brucolak gehört wurde; und das Volck sagte: dieses mahl seye der Teufel geschickt ertappt worden; wurde auch zum Gespött desselben ein Lied darüber gemacht.

An dem gantzen Archipelago glaubt das Volck vest: nur die Leiber deren, die von der griechischen Religion seynd, können wider Lebens-Bewegungen vom Teufel empfangen; seynd auch die Inwohner der Insul Santorina vor dergleichen Gespenstern in grosser Forcht.

Die von der Insul Micon hingegen förchteten nach sothaner Genesung von ihrer gehabten

Einbildung die Türcken und den Bischof zu Tina eben so sehr als zuvor den Brucolaken; wollte auch kein Papas beywohnen, da man den Leib auf der Insul S. Georgii verbrennte, weilen sie sorgten: der Bischof möchte sie um Geld straffen, daß sie ohne sein Wissen und Gutheissen einen Todten haben ausgraben und verbrennen lassen. Die Türcken haben auch bald darauf die Insul überfallen; sehr grob allda gehaußt und also das Blut dieses armen Bauren, welcher unschuldiger Weis zum Grausen und Abscheuen des gantzen Lands worden ist, mit Nachdruck gerochen. Soll man nicht aber in Betrachtung dieses erkennen: die Griechen seyen die aller dümmste und ungeschickteste Leut der Welt, unter welchen nichts als Unwissenheit und Aberglaub zu finden seye? So weit der Herr von Turnefor.

XXXIII. Capitul.

Ob der Teufel einen Menschen tödten und wider lebendig machen könne.

Weilen wir schon anfangs dieses Wercks zum Fundament gesetzt haben: GOtt allein seye HErr über Leben und Tod; er könne allein das Leben denen Menschen geben und

und nachdem er ihnen dasselbe genommen hat, wider herstellen; so scheint die hier gestellte Frage um so mehr unnutzlich, weilen sie etwas unmögliches betrifft. Weilen jedoch einige Gelehrte vermeint haben, der Teufel habe wenigist so vil Gewallt, daß er die todte Leiber auf einige Zeit unverwesen erhalten und, um die Menschen darmit zu blenden und zu schröcken, selbigen (wie mit denen ungarischen Vampiren geschehe) das Leben wider geben könne; so wollen wir hier darvon handlen und ein merckwürdiges Exempel, welches der Herr Nicolaus Remy, geweßter General-Procurator von Lotharingen, aufs Jahr 1581. von seiner Lebens-Zeit anführt, darüber beybringen: zu Dalhem (sagt er) einem zwischen beeden Flüssen Sar und Mosell gelegenen Dorf ware ein verheuratheter Pierong (Pierron) genannt, welcher sich in eine junge Weibs-Person verliebte. Als er nun einstens aufm Feld eben an diese Person gedachte; erschien ihm selbige (oder vilmehr der böse Geist in ihrer Gestallt) er offenbarte ihro seine hefftige Begierd; und sie versprach ihme den Willen zu erfüllen, wann er sich ihro fürs künfftige gäntzlich ergeben und ihro in allem gehorsamen wolle. Darauf sündigte er mit diesem schandlichen Gespenst.

Dieses erschien ihm abermahl unter dem angenommenen Namen Abrahel und begehrte: er sollte ihme zum Pfand seiner Liebe seinen eintzigen Sohn schencken, und überreichte ihm einen Apfel, den er dem Sohn sollte zu essen geben. Der Sohn aber hatte den Apfel kaum genossen,

fiel er todt hin. Beede Elteren nun waren über diesen leidigen Fall untröstlich; Abrahel aber erschien dem Hirten wider und versprach, dem Sohn das Leben wider zu geben, wann er solches zur Gnad von ihme begehren und ihme darfür göttliche Verehrung leisten wollte. Der Hirt fiel vor Abrahel auf die Knye, und der Sohn wurde wider lebendig, öffnete die Augen; und nachdem man ihme die Glieder erwärmt und geriben hatte, gieng und redete er wider und schien wie zuvor lebendig; doch um vil mägerer, von übler Farb, mit eingefallenen duncklen Augen und krafftlos, auch im gehen und allem seinem Thun und Lassen langsam und schwermüthig, im Verstand dumm und finster. Und als ihne nach einem Jahr der böse Geist mit grossem Getös verließ; fiel er wider hin und gab augenblicklich einen so unerträglichen Gestanck von sich, daß man ihne mit einen Hacken aus dem Hauß seines Vatters schleppen und auf dem Feld ohne Ceremonien verscharren mußte. Die Sach wurde nacher Nangsi (Nancy) berichtet, gerichtlich untersucht und nach vorgenommener Zeugen-Verhöre, durchaus obbeschribener massen befunden.

Procopius sagt in seiner geheimen Histori von Justiniano dem Kayser ernstlich: er und vile andere haben geglaubt: dieser Kayser und Theodora die Kayserin seine Gemahlin seyen eingefleischte Teufel.

Joseph der jüdische Geschichtschreiber glaubte von denen Besessenen: die Seelen der Gottlosen fahren in dieselbe und plagen sie also.

Es

Es erhellt auch aus denen Schrifften des H. Chrysostomi, zu seiner Zeit haben vile geglaubt: die Seelen deren, so eines gewaltthätigen Tods sterben, werden in Teufel verwandlet, und die Zauberer bedienen sich der Seelen der Kinderen, die sie tödten, zu ihrem Zauberwerck, und zur Erkundigung künfftiger Dingen. Auch der H. Philastrius rechnet die so glauben: die Seelen der Lasterhafften werden in Teufel verwandlet, unter die Ketzer.

Nach der Meinung dieser Scribenten nun, hat der böse Geist in den todten Leib des Sohns obgemelten Hirtens zu Dalhem einfahren, diesen Leib ein Jahr lang vor der Verwesung bewahren, und ihm alle Bewegungen eines lebendigen Menschen geben können: massen der Beschreibung nach nicht seine Seele, sondern der böse Geist ihn in dieser Zeit also bewegte, und die Stelle der Seel in ihme vertrat.

Philo der jüdische Scribent glaubte: gleichwie es gute und böse Engel gibt; also gebe es auch gute und böse Seelen; und wann solche Seelen in Leiber kommen; so bringen sie auch demselben ihre gute oder böse Eigenschafften zu.

Dem Evangelio zu folg, glaubten die Juden zur Zeit Christi: ein Mensch könne mehrere Seelen neben einander haben: massen Herodes Antipas der König glaubte: die Seele des H. Taufers Joannis, den er hatte enthaupten lassen, seye in Leib Christi gefahren, und wircke in ihme Wunder. *Marc. 6. v. 16.* Andere Juden glaubten: die Seele Eliä, Jeremiä, oder eines an-

anderen Propheten, seye in Christo. *Matth. 16. v. 14.*

XXXIV. Capitul.

Die Meinung deren / welche glauben: der Teufel könne einem todten Leib Lebens-Bewegungen geben, wird untersucht.

Wir können diese Meinung nicht gut heissen, weilen selbige unserer H. Religion, und der Lehr unserer Schulen zu wider ist; wohl aber glauben wir, was die Schrifft *4. Reg. 2. v. 15.* sagt: daß der Geist Eliä des Propheten auf Eliseo seinem Jünger geruhet, und ihne regirt, (das ist) der H. Geist Eliseo auf gleiche Weis wie zuvor Eliä Einsprechungen gegeben habe. Auf gleiche Art regirte der H. Geist auch den H. Taufer Joannem. Dahero Christus *Matth. 11. v. 14.* sprach: Elias seye in der Person Joannis des Taufers wircklich gekommen, und habe ihm als dem Messiä den Weeg bereitet. Und wir bitten täglich: GOtt wolle uns den Geist unsers H. Stiffters ertheilen, (das ist) uns die Lieb dessen, so derselbe geliebt, und ein Grausen vor allem, was er gehaßt hat, eingeben.

Daß

Daß ein Teufel, oder auch ein guter Engel, aus Befehl oder Zulassung GOttes, einem Menschen das Leben nehmen könne, scheint auser Zweifel zu seyn: Dann *Exodi 4. v. 24.* erschien der Engel des Herrn der Sephora Moysis Gemahlin, als dieser aus dem Land Madian wider nacher Egypten kehrte, und drohete ihre beede Söhnlein, weilen sie noch nicht beschnitten waren, zu tödten.

Item hat der Engel *Exod. 12. v. 12.* die erstgebohrne Söhn aller Egyptier in einer Nacht getödtet, desgleichen derjenige, den der H. Paulus *1. Cor. 10. v. 20.* den Engel der Vertilgung, oder den Mord-Engel nennt, die murrische Israeliter ums Leben gebracht. *Num. 22.* drohete der Engel dem Balaam, ihn und seine Eselin zu tödten. *Tob. 3. v. 7.* findt sich, daß ein Engel siben Männer Sarä in der ersten Nacht der Hochzeit des Lebens beraubt habe. Im *34. Ps. v. 5.* redt David von einem Engel des HErrn, der seine Feinde verfolgen solle: *Et Angelus Domini persequens eos.*

Ob schon nun GOtt zuweilen auch seine Rach und Straf durch gute Engel zur Züchtigung und Bekehrung deren, welchen er barmhertzig seyn will, auszuüben pflegt; laßt sich jedoch glauben: alle obgemelte seyen böse Engel gewesen. Daß aber jemahl ein guter oder böser Engel aus eigenem Gewallt einem Menschen das Leben genommen, oder wider ertheilt habe, wird nirgend gelesen; sondern solche Macht ist GOtt allein vorbehalten: massen die Schrifft *1. Reg. 2. v. 6.* sagt:

sagt: *Dominus mortificat & vivificat, deducit ad inferos & reducit:* Der HErr ists, der tödtet und lebendig macht 2c. Ubrigens aber hat Christus selbst vorgesagt: *Matth. 24. v. 24.* in denen letzten Zeiten werde der Satan durch sich selbst, oder durch den Antichrist, und andere seine Anhänger solche verwunderliche Dinge thun, durch welche, wann es möglich wäre, so gar auch die Auserwählte in Irrthum gezogen würden. Ja allschon zu denen Zeiten Christi selbst, und seiner Apostlen, erweckte der Satan falsche Christos, und falsche Apostel, welche Schein-Wunder wirckten, und so gar Todte auferweckten: massen Hegesippus, und der H. Clemens von Alexandria Simoni dem Zauberer einige dergleichen Auferweckungen der Todten zueignen. Die Heyden schreiben ebenmäsig von Apollonio Thyanäo: er habe eine junge Weibs-Person, die man zum Grab trug, wider auferweckt, Asclepiades einem, den man wircklich auf einem Scheiterhauffen damahligem Gebrauch nach verbrennen wollte, das Leben wider zugestellt, und Aesculapius Hypolytum den Sohn Thesei, Glaucum den Sohn des Minos, Campaneum, welcher im Treffen bey Thebe ware getödtet worden, und Admetum den König zu Phera in Thessalien wider lebendig gemacht. Aelianus schreibt ferners *l. 9. de Animalib. c. 77.* Aesculapius habe einem Weib das abgeschlagene Haupt wider angesetzt, und ein neues Leben gegeben.

Wann aber auch alle diese vorgegebene Wunder durch persönliche verständige und uneigennützige

tzige Zeugen also bestättiget wären, daß man daran nicht zweiflen könnte; so doch nicht ist; so müßte man alsdann erst die Umstände derselben wissen, damit man sie eintweders widersprechen oder glauben könnte. Dann allem Ansehen nach waren die, welche Aesculapius vom Tod soll auferweckt haben, in der That nur tödtlich krancke Personen, denen er als ein geschickter Artzt die Gesundheit wider hergestellt hat. Die Tochter, dero Auferweckung Apollonio Thyanäo zugeeignet wird, ware nicht todt, massen Apulejus der Geschichtschreiber selbst bekennt: die so sie zum Grab trugen, haben gezweiflet, ob sie gestorben seye.

Was man von Simone dem Zauberer vorgibt, ist ohne hin sehr ungewiß; und wann dieser Betrieger auch in der That durch seine Zauber-Kunst etwas verwunderliches an todten Personen verbracht hätte; müßte man selbiges einer Blendung der Augen, oder aber einer listigen Geschicklichkeit, mit welcher er lebendige Personen todten Kunst-Figuren unterschoben hätte, zuschreiben. Ich halte, mit einem Wort, für gantz gewiß und ungezweifflet: GOtt allein könne einer wahrhafft verstorbenen Person eintweders unmittelbar durch sich selbst, oder aber durch einen guten oder bösen Engel, als blosen Vollzieher seines Willens, das Leben wider ertheilen.

Indessen muß ich bekennen, daß das Exempel des Hirten-Sohns von Dalhem in diesem Stück sehr schwer zu erklären seye: dann ob man sage, die Seele seye wider in Leib zuruck gekehrt,

oder der böse Geist habe den todten Leib das Jahr hindurch anstatt der Seele bewegt, und regirt; bleibt jedoch der Zweifel auf die einte und andere Weis immer unaufgelößt, und man kan an der gantzen Geschicht anders nichts als ein Werck des Satans wahrnehmen; scheint hingegen gar nicht, daß GOtt Theil daran gehabt habe. Wann nun aber der Satan die Stelle der Seel in einem todten Leib vertretten, oder die Seele wider mit selbigem vereinigen könnte; so müßte man ihme folgsam die Macht, einem todten Leib das Leben wider zu ertheilen, zustehen; welches uns jedoch unsere Religion zuzulassen, nicht gestattet. Weilen demnach die Geschicht mit Vernunfft nicht kan widersprochen werden; so muß man meinem Beduncken nach urtheilen: GOtt habe zur gerechten Straf der abscheulichen Lasterthat, und Boßheit des Vatters, und zum Schrecken anderer, dem Satan bey dieser Gelegenheit etwas gestattet, welches er villeicht niemahl gethan hat, noch führohin thun wird: daß er nemlichen den Platz der Seel einiger massen in einem todten Leib vertretten, selbigen bewegen, und regieren, auch so lange Zeit vor einer mehreren Verwesung sollte bewahren können.

Wann indessen das, so man von denen Vampiren unserer Zeiten erzählt, wahr ist; so laßt sich dieses Exempel des Hirten-Sohns treflich darauf reimen: daß nemlichen der böse Geist auch die Leiber dieser Vampiren bewege, regiere, die Menschen mit selbigen beunruhige, schröcke und tödte. Sollte aber die Erzählung von denen

nen Vampiren falsch seyn; so wäre wohl alle Zeit, die man auf die Erklärung derselben wendete, verlohren.

Ubrigens haben auch mehrere der Alten, gleichwie namentlich Tertullianus: *de Anima, c. 22.* und Lactantius geglaubt: was man denen Zauberern zuschreibt, daß sie die Seelen vorruffen können, komme alles von denen bösen Geisteren her: dann diese (sagen sie) können Gespenster und entlehnte Leiber vorstellen, und die Augen der Menschen blenden, daß sie das falsche für wahrhafft ansehen.

Nachdem in der vorder-österreichischen Stadt Villingeu vor dem Schwartzwald Anno 1641. Anna Morgin eine Wittib, wegen des Lasters der Hexerey angegeben, den 28. May gefänglich eingelegt, und nach Form der Rechten peynlich, und sonsten ware gefragt worden; bekannte sie: sie seye siben Jahr zuvor vom bösen Geist in Gestallt desjenigen Manns, in welchen sie ehemahls verliebt geweßt ware, besucht, auch nachdem sich der Satan schon genugsam zu erkennen gegeben hatte, von ihm dahin gebracht worden, daß sie sich ihm ohne Ausnahm ergeben, GOtt und allen Heiligen abgesagt, und so fort vile andere schwere Sünden begangen habe. Als nun der Tag, an welchem ihro das Tods-Urthel sollte angekündet, und dieses an ihro vollzogen werden, herbey kam, und sie zu diesem Ende nach einem Stüblein gebracht wurde; überlistete sie ihren Wächter mit vorgeben: sie leyde allzu hefftige Frost, daß er hinaus gieng, und das

Feur

Feur im Ofen schürte. Und ob schon er gar nicht lang voraussen verweilte; sie zumahl auf ihrem Geliger also gefeßlet ware, daß sie natürlicher Weis nach keinem Messer oder Gewehr hätte langen können, sonderen dieses (wie sie hernach bekannte,) vom bösen Geist ihro zugekommen seyn muß; fand sie jedoch Mittel, sich selbst zween Stich in die Gurgel und in Hals zu zubringen, daß als der Wächter wider hinein kam; der Kopf über die Ligerstatt hinab hieng, sie in ihrem Blut schnarchte, und blos noch ein wenig Athem durch die durchstochene Gurgel, sonsten aber kein Leben mehr vermerckt wurde.

Dieses geschahe zwischen zehen und eilf Uhr Vormittag, und weilen der Wächter darüber in äuserstem Schrecken gerieth; so ruffte er vom Fenster hinab um Hilff, und ließ es dem Stadt-Magistrat, welcher auf dem Rathhauß versammlet ware, anzeigen. Inzwischen lief Herr Johann Christoph Armbruster ein Capellan der Stadt, welcher das Geschrey des Wächters gehört hatte, mit mehreren anderen Personen dahin. Diese fanden alles obbeschribener massen, das Maul und die Augen der Gefangenen auf eine grausliche Weis verkehrt, und auser noch einem eintzigen Schnarchen, alles an ihro todt und gestarrt, und den Kopf hinab hangend. Weilen sie dann weder Rede noch einiges Lebens-Zeichen von ihro mehr erlangen konnten; so gieng der Priester nach der Kirch zur Non. Der Magistrat sandte darauf zween geschworene Chirurgos oder Barbirer nach der Gefängnuß.

Diese

Diese besichtigten die zween Stich im Hals, und in der Gurgel, richteten sie mit dem Kopf über sich. Sie fiel aber gantz starr wie ein Klotz gleich wider zuruck; und weilen sie dann auser einem gar geringen Athem gar kein Lebens-Zeichen mehr an ihro verspüren konnten; so erachteten sie: es seye ihro nicht mehr zu helfen; verliessen sie demnach für todt, und nachdem sie dem Magistrat Bericht erstattet hatten; ergieng das Urthel: Der vermeintlich todte Leib solle durch den Scharfrichter nach der Richtstatt geführt, und allda verbrennt werden. Mitlerweil stach sie ein bekannter Stadtknecht, um zu erkundigen, ob sie noch eine Empfindlichkeit habe, in die Waden, Füß und Fuß-Sohlen, und ließ endlichen die Gluf, die er bis an Knopf in die Fuß-Sohl gedruckt hatte, gar darin stecken; konnte aber bey all solchem nicht die mindeste Bewegung an ihro wahrnehmen. Nachmittag um zwey Uhr kame der Scharfrichter und sein Knecht mit dem Karren vor die Gefängnuß, warfen den Leib von der Ligerstatt auf den Boden, wickleten selbigen in alte Fetzen, bindeten ihn oben und unten mit Stricken, und wollten ihn zum Laden oder Fenster hinaus, ungefehr fünf Schuhe hoch hinab auf den Karren stürtzen, derselbe fiel auch mit dem Kopf in Karch; die Füß aber bliben an der Maur aufwärts geleint, bis sie ihne mit Stricken vollends in Karch zogen, und darauf anbindeten. Alsdann führten sie ihn wie einen todten Klotz, ohne Bewegung, nach der Richtstatt, und mit dem hinteren Theil des Karrens an Scheiter-

hau-

haufen; zogen so dann den Leib den sie für todt hielten, an denen Füssen mit Stricken hinauf, und zündeten ohne Verzug an. Als aber das Feur den Leib ergriff; fieng die todt vermeinte Person an zu schreyen, und wältzte sich also lang, bis sie vom Scheiterhaufen auf die Erden fiel. Doch lag sie auch allda für todt; wurde dahero durch des Scharfrichters Knecht mit denen Stricken, die sie noch am Hals und an denen Füssen hatte, wider auf den Scheiterhaufen gezogen, das Feur stärcker entzunden, auch einige Scheiter auf den Leib geworfen, und mit eisernen Hacken darauf gedruckt. Uber dieses schrye sie abermahl JEsus Maria! und arbeitete dergestalten, daß sie zum zweyten mahl gleichsam gantz feurig auf die Erden fiel: die Haar waren auch wircklich am Kopf gäntzlich abgebrennt, das Angesicht rechter Seits, der Halß und der obere Theil des Leibs, wie auch die Kleyder meistens verzehrt, und gaben einen unerträglichen Gestanck von sich. Indem sie aber also zum zweyten mahl auf der Erden lag, liefen Joann Huner ein Gerber, Anna Maria, und Lucia Trautweinin, zwo Frauen in die Schrancken, und fragten sie: ob sie nicht einen Priester zum beichten verlange? sie antwortete: ja freylich.

Darauf eylte Joann Huner gemelter Gerber zu Fuß, der Scharfrichter aber zu Pferd nach der Stadt, und hinterbrachte es dem Herrn Amts-Burgermeister. Dieser ließ es dem Stadt-Pfarrer Herrn Georgio Gruber anzeigen;

gen; und dieser sandte also bald Herrn Paulum Speth, seinen Vicarium, nach dem Richtplatz.

Mittlerweil sprachen ihro fromme Personen Christlich zu, ermahnten sie ihre Sůnden zu bereuen, und betteten mit ihro. Als diese auch fragten: warum sie also an der Barmhertzigkeit GOttes verzweiflet seye, daß sie sich selbst habe tödten wollen? wie sie das Messer darzu bekommen habe? antwortete sie: der böse Geist habe ihro die That eingegeben, auch das Messer darzu gereicht, die Hand zusammen gedruckt, den Arm zum Halß erhoben, und das Messer hinein getriben: massen sie selbst wegen vorheriger Folter, und anderen ausgestandenen Peynigungen die Kräfften darzu nicht gehabt hätte. Indessen habe sie gleichwohl darzu gewilliget. Als man ihro darauf sagte: der Priester komme; bezeugte sie darůber einen grossen Trost. Dieser knyete zu ihro auf die Erden, und weilen er nicht wußte, ob sie so lang leben werde, daß sie eine ausfůhrliche Beicht thun könne: massen sie sehr ůbel und beschwerlich redete, auch sonst erbärmlich zugerichtet ware, und vor Frost, die ihro das löschen des Brands mit Wasser verursacht hatte, hefftig zitterte und schnatterte, der Athem zumahl meistens durch die Wunden ausgieng; so suchte er sie vorderst zur Erkanntnuß und Bereuung ihrer Sůnden ůberhaupt zu bewegen, und schritt so dann erst zu selbigen ins besondere. Weilen er jedoch wehrendem diesem keine Gefahr eines so geschwinden Tods vermercken konnte; so hörte er ihre vollkommene Beicht an, ertheilte ihro die

Ab-

Absolution, bettete die zur Buß aufgelegte fünf Vatter unser, und Ave Maria, samt dem Glauben mit ihro, und fragte alsdann: ob sie nicht auch mit dem Hochwürdigen Altars-Sacrament zur Weeg-Zehrung versehen zu werden, wünschete? sie bezeugte auch eine Begierd darnach. Als er ihro aber vorstellte: es seye bereits spat, und zu sorgen, sie möchte mittler weyl sterben; indem es bis zur Pfarrkirch ziemlich weit seye; ergab sie sich seinem Bescheyd. Doch sagte sie: wann sie wider nach der Stadt geführt würde, und am Sonntag das Hochwürdige Sacrament empfangen könnte; wollte sie hernach am Montag gern sterben.

Bis nun der Schluß des Raths darüber erfolgte, wurde es siben Uhr Abends. Inzwischen aber nahm sie an Kräfften und Empfindlichkeit immer zu, und sprach dahero zum Priester: „Ach Herr! was ist doch in meinem Fuß, so „mich also sticht und quält? Meister Caspar trat darauf hin, fand die Gluf und zog sie heraus.

Herr Vicarius fragte: woher sie das Messer sich zu stechen genommen habe? und sie antwortete darauf wie oben: der böse Geist habe ihro eingegeben, sie solle sich selbst tödten, und versprochen, er wolle sie nicht verlassen; und nachdem sie darzu gewilliget; habe er ihro das Messer in die Hand gegeben, die Hand zugedruckt, und das Messer in Halß getriben; welches sie wegen Krafftlosigkeit von der erlittenen Folter nicht hätte thun können. Als sie der Priester ferners fragte: woher sie so unempfindlich worden seye,

daß

daß sie das Stechen mit der Gluf in Waden, in Zehen, und in die Füß, wie auch das stürtzen, und herum werfen nicht gespürt habe: oder wo sie auf ihre zugebrachte Stich in Halß geweßt seye? verwunderte sie sich über solches sehr, und sagte: sie wisse um kein stechen mit Glufen, um kein herum werfen, oder hinab stürtzen; wohl aber, daß sie vom Engel vor das Gericht GOttes geführt, und in Gegenwart der seeligsten Jungfrauen ihro sehr scharf von Christo seye verwisen worden, daß sie ihre Hexerey und andere begangene Sünden nicht gebeichtet habe; da ihro doch (weilen sie noch nicht lang darbey geweßt seye, wohl hätte können geholfen werden. Doch solle sie darum nicht ewig zu grund gehen, sondern wider zuruck kehren, ihre Sünden bereuen, beichten und büssen: und diese auserordentliche Gnad widerfahre ihro auf Vorbitt Mariä seiner Mutter, weilen sie ihren Rosenkrantz fleissig gebettet habe. Sie bat deswegen auch den Priester: weilen sie des Rosenkrantzes wegen so wunderbarlich durch die Vorbitt der seeligsten Mutter GOttes beym Leben seye erhalten, und vor der ewigen Verdammnuß gerettet worden; so möchte er auswircken, daß ihre drey Töchterlen, die den Rosenkrantz schon betten können, in die Bruderschafft desselben eingeschriben würden; und weilen sie gemeinsame Immen mit einander haben; so solle man zur Danckbarkeit ein halb Pfund Wachs darvon nacher Einsidlen senden, und anderhalb Pfund der Bruderschafft im Münster der Stadt geben.

Nachdem sie endlichen auf Erlaubnuß der Obrigkeit wider nach der Stadt in ihr voriges Gefängnuß-Stüblen ware geführt, allda mit Wärme und Nahrung erquickt worden; bekannte sie abermahlen, wie oben, daß der böse Geist ihro das Messer gegeben habe ꝛc. Gemelter Priester besuchte sie allda, ermahnte sie aufs neue zur Bereuung des vergangenen, zur Standhafftigkeit im guten Vorsatz, und zur Vorbereitung zur H. Communion; kehrte so dann um neun Uhr nacher Hauß; kam aber folgenden Morgen am Sonntag um vier Uhr schon wider, und fragte zu erst die Wächter: wie sich die Person die Nacht hindurch gezeigt habe? sie antworteten: gar wohl: sie seye zwar sehr schwach, doch im Guten immer beständig gewesen. Weilen sie nun Schwachheit halben anderst nicht, als sehr beschwerlich reden konnte; so machte der Priester die Beicht abermahl mit ihro so gut er konnte, bereitete sie zur Communion, und reichte ihro dieselbe um neun Uhr in Gegenwart zweyer Raths-Herren, und anderer Personen. Weilen sie hernach gegen Abend wider vollkommentlich reden konnte; so sagte der Priester in Gegenwart der Stadtknechten, der Wächteren, und mehrer anderer Personen ernstlich: sie solle GOtt die Ehre geben, und offentlich bekennen, wo sie nach zugebrachten Stichen in Halß geweßt seye, daß sie die Glufen-Stich, und das Hinabstürtzen nicht empfunden habe? über dieses verwunderte sie sich abermahl wie oben, und sagte: sie wisse einmahl um solches Glufenstechen

und

und stürtzen gar nichts; erzählte aber darauf ausführlich, und mit verständlichen Worten: wie sie vom Engel dem Gericht Christi vorgestellt, ihr Laster-Leben, und ihre Unbußfertigkeit vom HErrn aufs schärfste verwiesen, und sie bloß in Ansehung des fleißig gebetteten Rosenkrantzes, durch die mächtige Vorbitt Mariä der seeligsten Mutter vor der ewigen Verdammnuß seye erhalten worden, durchaus wie oben. Eben dieses widerholte sie Montags den dritten Brachmonat, als ihro das Urthel angekündet wurde: sie sollte durchs Schwerdt hingerichtet, darauf verbrennt, und ohne Anstand zur Richtstatt geführt werden. Sie danckte GOtt und Mariä, durch dero Vorbitt sie also seye geschützt worden, daß sie nicht wircklich für ewig in der Hölle brinne, sondern noch die Seeligkeit erlangen könne. Sie wurde darauf wider hinaus geführt, ergab sich gantz williglich in Tod, bettete dem Priester mit Andacht nach, verblib bis in Tod beständig, und hinterließ von ihrer Seeligkeit alle tröstliche Hofnung.

Nebst dem Gerichts-Protocoll, ist auch diese Geschicht, und das darbey geschehene Wunder durch zween eigens darzu begwalltigte, benanntlichen Herrn Magistrum Jacobum Merck, Pfarrherrn zu Heydenhofen, und Capituli Ruralis Villingani Decanum, und Herrn Magistrum Georgium Gruber Pfarrherrn der Stadt Villingen, mit Verhör der Zeugen ordentlicher Weis untersucht, und ein förmliches Instrument

darüber gefertiget worden. Actum in Ædibus Parochialibus Villingæ die 16. Julii Anno 1641.

XXXV. Capitul.

Vom Fluch der Heyden auf den Tod anderer.

DIe alte heydnische Griechen] und Römer haben denen Zauberer, oder dem Satan die Macht die Menschen durch den Fluch zu tödten zugeeignet: sie gestalteten nemlichen eine Figur von Wachs, welche der Person, die sie todt haben wollten, so vil möglich, ähnlich ware, fluchten diese so dann, und verlobten sie mit gewissen zauberischen Ceremonien dem Tod, zünden die wächsene Bildnuß an; und nach der Maas als diese verzehrt wurde, nahm auch die gefluchte Person ab, und kam von Kräfften bis sie starb. *Theocritus Idyl.* 2. beschreibt, ein verliebtes Weib, welches eine junge Schäferin anrufft und bittet: das Hertz Daphnis ihres Geliebten möchte zerschmeltzen, wie die wächsene Figur, durch welche er vorgebildet werde.

Horatius der Poet stellt zwo Zauberinnen vor, welche Seelen vorruffen, damit sie ihnen künfftige Ding offenbaren sollen: anfangs zerrissen sie ein junges Lamm mit denen Zähnen, und gossen das Blut desselben in eine Grub, damit

mit die Seelen darzu kommen sollten. Hernach stellten sie zwo Figuren, die einte von Wachs, die andere aber von Wollen darzu, deren die letztere grösser, und gleichsam die gebietende Frau, die wächsene hingegen vor ihren Füssen auf denen Knyen ware, und den letzten Todsstreich erwartete. Und nach verschiedenen zauberischen Ceremonien wurde die wächsene angezunden, und verbrennt.

Lanea & effigies erat; altera cerea major
lanea, quæ pœnis compesceret inferiorem.
cerea suppliciter stabat, servilibus ut quæ
jam peritura modis - - - & imagine cerea
largior arserit ignis. Serm. l. 1. Satyr. 8.

Der nemliche Poet redt annoch anderwärts darvon; und nachdem er sich hönischer Weis gegen Canidiam die Zauberin beklagt, und sie gefoppt hatte; verspricht er ihro Genugthuung für den Schimpf, und bekennt: er empfinde selbst die Wirckungen ihrer Kunst mit denen wächsenen Figuren, und daß sie durch selbige den Mond vom Himmel ziehe, nur allzu sehr.

Atque movere cereas imagines
ut ipse nôsti curiósius, & polo
deripere lunam.

Auch Virgilius ein anderer Poet meldet von dergleichen Zauber-Künsten durch wächsene Bilder.

Limus ut hic durescit & hæc ut cera liquescit.
uno eodemque igni; sic nostro Daphnis amore.
Elog.

Es ist glaublich: diese Poeten haben solches allein zum lachen, und die Eytelkeit der unvermöglichen Kunst der Zauberey und Hexerey dardurch zu verspotten angeführt. Indessen erhellt jedoch daraus: solche Künsten, so eytel und närrisch sie an sich seynd, seyen jedoch unter denen alten Heyden im Brauch gewesen, und von vielen geglaubt worden, sie haben ihre Krafft und Wirckung.

Lucianus schreibt: ein Hyberboräer habe einen Cupido von Erden gestalltet, selbigen lebendig gemacht, und eine junge Weibs-Person Chryseis genannt, in welche sich ein Jüngling verliebt hatte, abzuholen gesandt. Der kleine Cupido habe auch diese Person dahin geführt; und folgenden Morgen seye der Mond, welcher auf die Erden herab gestigen ware, wider nach dem Himmel zuruck gekehrt. Allein spottet Lucianus (wie billich) selbst über solche läppische Gedicht, und sagt: die Zauberer, die sich solcher Künsten rühmen, bedienen sich derselben nur gegen dergleichen liederliche nichtswerthige Leut, wie sie selbst seyen.

Die älteste Exempel solches Fluchs finden sich im alten Testament, da GOtt Moysi wider die Chananäer des Königreichs Arad den Fluch zu sprechen, befohlen hat. *Num. 14. v. 49. c. 21. v. 3.* Hernach fluchte er alle übrige Völcker des Lands Chanaan. *Deut. 7. v. 2. & c. 12. Num. 22. v. 5.* begehrte Balac der Moabiter-König: Balaam solle wider die Israeliter den Fluch sprechen, und sagte: ich weiß, daß derjenige

nige, den du fluchst, werde geflucht, und der, welchen du seegnest, werde geseegnet seyn.

In denen alten Historien finden sich gar vile Exempel des Fluchs, wie auch der Abruffung der Schutzgötteren der Städten durch Zauberkünsten. Plinius sagt auch: *Lib. 3. c. 5. & lib. 28. c. 2.* die Alte haben darum die eigentliche Namen ihrer Städten sehr geheim gehalten, damit man sie nicht fluchen, oder ihre Götter von dar abruffen könnte: dann sie glaubten: wann der eigentliche Nam darbey nicht gesprochen werde; so habe der Fluch, oder das Abruffen keine Krafft. Also nemlichen waren Rom, Tyrus und Carthago, nicht die wahre Namen dieser Städten; sondern Rom heißte Valentia, und dieses ware gar wenigen Personen allda bekannt, und Valerius Soranus wurde wegen Offenbarung dieses Namens sehr scharf gestrafft.

Bey Macrobio kan die Formul solches Fluchs der Städten *lib. 3. c. 9.* gesehen werden: man verlobte sie gemeiniglich einem schädlichen Teufel. Ferners werden bey denen Poeten gar vile Sprüch solcher Anruffungen und Verlobnussen, um gewissen Personen böse Begierden anzuzauberen, oder Kranckheiten zu verursachen, gefunden.

XXXVI. Capitul.

Exempel solches Fluchs unter denen Christen.

Noch erstaunlicher ist, daß dieser abergläubische und unmenschliche Brauch so gar auch ins Christenthum soll eingeschlichen und von Leuten, die doch die Nichtigkeit desselben bestens erkennen konnten, geforchten worden seye.

Hector Boëtius nemlichen schreibt in seiner Histori von Schottland. *L. 11. c. 218. seq.* Duffus dasiger König seye mit einem Zustand, den die Medici nicht ergründen konnten, behafftet worden: er wurde von einem langsamen Fieber ausgezehrt, mußte die Nächt ohne Schlaf zubringen, schwitzte immerfort häuffig, tröcknete darvon aus und wurde krafftlos wie ein Sterbender, ohne daß man jedoch am Schlag seiner Puls-Ader einige Kranckheit vermercken konnte. Alle Mittel, die man brauchte, waren fruchtlos; mithin ware man an seinem Aufkommen verzweiflet, argwohnte darbey ein Malefiz. Weilen dann die Völcker der Provinz Murrà (Murray) glaubten, er werde bald sterben; so empörten sie sich. Indessen entstund ein Gemur-

murmel: der König seye durch Hexen, welche sich zu Forre einer kleinen Stadt der mitternächtigen Gegend von Schottland aufhielten, bezaubert worden. Man fertigte dahero Leut ab, die sie sollten handvest machen, und sie wurden auch in der That, als sie eben eine wächsene Bildnuß des Königs an einem höltzernen Spiß bey einem grossen Feur brateten, begossen, und gewisse zauberische Gebetter darüber sprachen, unversehens überfallen; bekannten auch: nach der Maas als die Bildnuß verschmeltze, werde der König abnehmen, und nach gäntzlicher Verzehrung der Figur sterben. Die vornehmste Herren der Provinz Murrä haben sie zu diesem Zauberwerck angemuthet und warten nur auf den Tod des Königs: alsdann werde ihre Empörung offentlich ausbrechen. Zum Lohn wurden sie lebendig verbrennt; und der König befand sich von Stund an besser und erlangte in kurtzem wider die vollkommene Gesundheit. Diese Geschicht beschreibt auch Buchananus in seiner Histori von Schottland und sagt: er habe sie von seinen Voreltern gehört. Duffum den König setzt er aufs Jahr Christi 960. und derjenige, der Anmerckungen über beede diese Geschichtschreiber gemacht hat, bekennt: diese Zauberey, die Menschen durch wächsene Bildnussen auf gemelte Art zu tödten, seye denen Alten auch bekannt gewesen, und beruft sich darüber auf die Poeten, die wir hieroben angeführt haben. Allein ist alles was man darvon sagt sehr verdächtig; nicht zwar, als hätten die Zauberer und Hexen die Leut nicht öfters

auf solche Weis zu tödten gesucht; sondern weilen nicht scheint, daß jemahl die Wirckung darauf erfolgt seye. Dann wann die Zauberer und Hexen die Menschen durch solche Künsten tödten könnten; so würden wohl wenige König, Fürsten, Herren und Obrigkeiten ihres Lebens sicher seyn. Und wann sie die Menschen auf solche Art hinrichten können: warum werfen sie nicht die wächsene Bildnuß ins Feur, damit sie gleich sterben? warum so lang darmit zauderen? wer hat zumahl dem Teufel den Gewallt zu solcher Wirckung geben können? etwa GOtt, damit er bösen oder eyfersüchtigen Personen ein Mittel sich zu rächen an die Hand gebete?

Schon erwehnter Herr von S. André königlicher Leib Medicus will in seinem Sendschreiben über die Malefitz, diese Wirckung (wann sie wahrhafft ist) abermahl der Ausdünstung der Geisteren zuschreiben, die vom Leib des Zauberers oder der Hex ausgehen, sich mit denen kleinen Particlen des Wachs und Feurs vermischen, dardurch mehrere Krafft empfangen und also durch den Lufft der Person, dero sie schaden wollen, zugetragen werden und desto grösseren Schmertzen verursachen, je stärcker das Feur ist. Allein glaub ich nicht, daß diese Meinung grossen Beyfall finden werde. Meines Orts halt ich für das kürtzeste, solche Wirckung gar widersprechen. Dann wann selbige wahr ist; so kan sie durch keine physicalische Regul erklärt werden; sondern ist für ein Werck des Teufels zu halten.

In denen Geschichten der Ertzbischöffen von Trier wird gelesen, als Eberhardus der Ertzbischof, welcher Anno 1067. gestorben ist, denen Juden ankünden lassen: wann sie nicht innerhalb einer benamßten Zeit das Christenthum annähmen; sollten sie die Stadt raumen; seyen sie darüber in solche Verzweiflung und in Wuth gerathen, daß sie den Ertzbischof zu tödten beschlossen und in dieser Absicht eine wächsene Bildnuß desselben gestalltet mit Dachten und Wiechen besteckt, durch einen nichtswerthigen Priester unter dem Namen des Ertzbischofs taufen lassen, so fort am Charsamstag eben zur Zeit, als der Ertzbischof den Tauf offentlich ertheilte, angezunden haben, Die Bildnuß wurde auch wehrender dieser Taufs-Verrichtung halb abgebrennt, und der Ertzbischof also entkräfftet, daß man ihne nach der Sacristey führen mußte, allwo er auch kurtz darauf verschied.

Auch Joannes XXII. der Pabst beschwerte sich Anno 1317. durch eine offentliche Schrifft vom 27. Julii, daß böse Leut ihm eben auf diese Weis nach dem Leben gestellt haben; scheint auch: er habe die Krafft und Wirckung solches Zauberwercks geglaubt, und die Erhaltung seines Lebens blos allein einem gantz besonderen Schutz GOttes zugeschriben. „Wir machen euch hiemit „kund (sagt er) daß gewisse Verräther sich zu„sammen verschworen, uns und einige Cardinäl „aus unseren Brüderen durch Getränck und „Bildnussen zu tödten getrachtet und öffters Ge„legenheit darzu gesucht haben. GOtt aber hat

uns

uns erhalten. Unter eben diesem dato befahl er Bartholomäo dem Bischoffen von Frejus, welcher nach ihme Pabst wurde, Petro Tessie einem Doctor und hernach Cardinalen, auf die Vergiffter zu forschen und sagte: „wir haben ver„nommen: Joannes von Limoosch (Limoges) „Jacobus von Crabangsong (Crabancon) Jo„annes von Amant ein Medicus, und einige ande„re verlegen sich aus Trib eines verdammlichen „Fürwitzes auf die Schwartzkunst und anders „Zauberwerck, wovon sie Bücher haben: sie be„dienen sich darzu gewisser Spieglen und Bild„nussen, die sie nach ihrer Art weyhen: sie stellen „sich in Creytz, rufen die böse Geister an, und „trachten durch solch ihr Zauberwerck gewisse „Personen zu tödten, oder durch langsame „Kranckheiten hinzurichten: zuweilen versperren „sie die böse Geister in Spiegel, in Circul oder „Ring, und fragen sie über geheime vergangene „oder künfftige Ding. Sie geben zumahl vor, sie „haben die Wirckung und Krafft solcher Künsten „offt erfahren, und scheuen sich nicht zu behaup„ten: sie können nicht nur durch gewisse Speisen „und Getränck, sondern auch durch blose Wort „denen Leuten das Leben abkürtzen, verlängeren „oder gar nehmen, hingegen auch alle Kranck„heiten heylen.

Schon unterm 22. April besagten Jahrs hatte der Pabst einen ebenmäßigen Befehl an Bischoffen zu Rie, an gemelten Petrum Tessie Petrum Depre (Des Prés) und zween andere ergehen lassen, damit sie auf diejenige, welche sich

wider ihn und einige Cardinäl verschworen hatten, gerichtlich forschen sollten. „Sie haben „(sagt er) um uns mit Gifft hinzurichten gewisse Getränck bereitet: weilen sie aber uns selbige „beyzubringen keine Gelegenheit gefunden; so „haben sie unter unserem Namen Bildnussen „gestalltet und selbige unter zauberischen Sprüchen und Anruffungen der bösen Geisteren gestupfft und durchstochen, damit sie uns dardurch ums Leben bringen. GOtt aber hat „uns bewahrt und verfügt, daß drey solcher „Bildnussen uns zu Handen gekommen seynd.

Unterm 22. Augusti 1320. schrib Guilliel-mus der Cardinal von Godeing (Godin) Bischof zu Sabina von Avinniong (Avignon) wo der Pabst dazumahl seinen Sitz hatte, an Inquisitor zu Carcassona folgender massen: „der „Pabst befihlt euch gerichtliche Forschung wider „diejenige vorzunehmen, welche denen Teuflen opferen, selbige anbetten, sich ihnen verloben „und schrifftlich oder sonsten durch ausdrucklichen Bund verpflichten, um den Teufel zu „bannen gewisse Bildnussen gestallten, oder andere Zauber-Künsten brauchen, das H. Sacrament des Taufs schänden, mißbrauchen und „Bildnussen von Wachs oder anderer Materi „taufen, auch das H. Altars Sacrament oder „andere Sacramenten zu Malefiz brauchen.

„Gegen solche Bößwicht sollet ihr mit Beyhilf der Bischöffen wie gegen die Ketzer verfahren: massen der Pabst euch hiemit darzu den „Gewallt ertheilt.

Als man wider Engerardum von Maryni (Marigny) gerichtlich verfuhr; stellte man wider denselben einen Zauberer vor Gericht, welcher eben zur Zeit, als er die Bildnußen Ludovici Hutini des Königs und Caroli Valesii von Wachs, um selbige durch stechen oder verbrennen dieser Bildnussen zu tödten, gestalltete, ware überfallen und handvest gemacht worden.

Ferners wird erzählt: Cosmus Rugieri von Florenz ein beruffener Atheist und Zauberer habe sich in ein geheimes Zimmer verschlossen, eine wächsene Bildnuß des Königs nach greulichsten Flüchen und zauberischen Beschwörungen mit Nadlen gestupft und den König auf solche Weis durch einen langsamen Tod aus der Welt zu raumen gehofft.

Ob nun solche wächsene Bildnussen, Flüch und Zaubersprüch ihre Wirckung gehabt haben oder nicht; beweißt solches jedoch den Wahn und Glauben, den man darvon gehabt hat, den bösen Willen der Zauberer, und daß man in Forcht vor selbigen geweßt seye; welches vermüthlich von der Erfahrnuß muß hergekommen seyn.

Indessen hat die Unwissenheit der Erkanntnuß natürlicher Dingen verursacht, daß man gar offt an Sachen, die an sich natürlich waren, etwas übernatürliches vermuthete. Und weilen der Glaub lehrt, daß GOtt öffters denen bösen Geisteren die Menschen durch Wunder zu betriegen und ihnen durch auserordentliche Mittel zu schaden zugelassen habe; so haben die Leut geglaubt,

glaubt, man könne auch durch Beyhilf des Teufels gewisse heimliche und unfehlbare Zauber-Mittel denen Menschen zu schaden erfinden, als wann GOtt nicht jederzeit der HErr und Meister bleibete, daß er solche Beschädigung verhinderen oder zulassen könne; sondern jeden mit dem Teufel gemachten Bund zu bestätigen schuldig wäre.

Ubrigens hat man nach Untersuchung obgemelter vermeinten Bezauberungen gefunden, daß selbige allein in Vergifftungen, die mit abergläubischen Umständen geschahen, bestanden seyen.

Was wir indessen von dergleichen zauberischen Wirckungen der Bildnussen, Flüchen, Verlobnussen und Anruffungen des Satans, um denen Menschen an Leib oder Gut zu schaden, angeführt haben, reimt sich wenig auf die Materi von denen Vampiren, man wollte dann muthmassen: die Verstorbene würden durch Zauberkunst also aus ihren Gräberen gerufen und die so glauben, sie werden durch die Vampiren ausgesogen, gedruckt oder erstickt, leyden solche Qual allein aus Boßheit des Teufels, welcher ihnen die Gestallt ihrer Elteren oder Verwandten vorstelle, damit sie glauben sollen, diese plagen sie also, obschon es an sich anders nichts als die Wirckung einer hefftigen Forcht und starcken Einbildung seyn kan.

XXXVII. Capitul.

Exempel von Personen / die nach ihrem Tod einander zu erscheinen und ihren Stand zu berichten versprochen haben.

Hierzu laßt sich auch ziehen, was von einigen erzählt wird, welche einander nach ihrem Tod zu erscheinen und vom Stand, in welchem sie sich in der anderen Welt befinden, zu berichten versprochen haben. Uber diesen Puncten ist die Geschicht des Marki de Rambullie (Rambouillet) und Marquis de Pressi (Precy) von langem her in Franckreich berühmt: beede diese Herren hatten keinen sonderlichen Glauben von deme, was man vom anderen Leben sagt; und als sie einstens eben von dieser Materi im Gespräch waren; versprach einer dem anderen: welcher unter ihnen zu erst sterbe, solle dem andern erscheinen und Bericht geben. Darauf gieng der Marki von Rambullie nacher Flandren, wo dazumahl Krieg ware; der Marki von Pressi aber wurde durch ein hefftiges Fieber zu Paris zuruck gehalten. Nach sechs Wochen aber da er auf seinem Bett lag; hörte er am hellen

Tag den Fürhang aufziehen; und als er sich darauf umwendete; sahe er den Marquis von Rambullie seinen lieben Freund in Göller und Stiflen vor sich: stund dahero vom Bett auf und wollte ihn umarmen; der Herr von Rambullie aber wich einige Schritt zuruck und sagte: er seye allein sein Versprechen zu erfüllen gekommen, und berichte ihn anmit, daß alles, was man vom anderen Leben sage, nur allzu wahr seye: er solle einen anderen Lebens-Wandel an sich nehmen: dann bey ehister Gelegenheit werde er auch ums Leben kommen. Prössi wollte darauf den Rambullie neuerlich umarmen; grif aber nichts als Lufft. Und weilen dann Rambullie sahe, daß er noch nicht glaubete; so zeigte er ihm das Ort, wo er die tödtliche Wund in die Nieren empfangen hatte; und es schien als liefe noch Blut heraus. Prössi empfieng darauf mit der nächsten Post die Bestätigung alles dieses; und als er sich bald darnach, wider Abrathen seiner Elteren, welche auf die Erscheinung glaubten, zu dem Treffen, welches in damahligem bürgerlichen Krieg in der Vorstadt St. Antonii zu Paris fürgieng, begab; wurde er allda getödtet.

Fast eine gleiche Geschicht erzählt Petrus Venerabilis schon erwehnter Abbt zu Cluny, *Biblioth. Clun. de miraculis, l. 1. c. 27. p. 1290.* von Humberto einem Edelmann, Sohn Guichardi von Belioc eines adelichen Herrn des Bistums Macon, welcher andere benachbarte Edelleut bekriegte. Als nun Godefridus von Iden ein Edelmann von seiner Parthey darbey getödtet

wurde; erschien dieser zween Monat darnach Miloni von Ansa einem anderen Edelmann und bat: er möchte Humberto von Beljoc, in dessen Diensten er das Leben verlohren habe, zu wissen thun: er leyde unaussprechliche Qual, weilen er ihm in einem ungerechten Krieg beygehalten und seine Sünden vor dem Tod nicht gebüßt habe: derselbe solle sich doch gegen ihn und Guichardum seinen eigenen Vatter, der ihm ein so grosses Gut, dessen er sich mißbrauche und welches zum Theil nicht mit Recht seye erworben worden, verlassen habe, erbarmen: Guichardus sein Vatter seye zwar zu Cluny in geistlichen Orden getretten; habe aber der göttlichen Gerechtigkeit für seine Sünden genug zu thun die Zeit nicht gehabt. Er bette und beschwöre ihn demnach, für ihn und seinen Vatter das H. Meßopfer verrichten zu lassen, Allmosen zu geben und bey frommen Personen das Gebett für sie auszuwircken, damit sie doch von ihren grausamen Peynen erlößt werden: „sage ihm (sprach er ferners) wann er dich nicht an„hört; so werde, ich zu ihme selbst zu kommen und ih„me das nemliche anzukünden genötiget. Milo von Ansa hinterbrachte Humberto alles dieses getreulich; dieser wurde auch darvon geschröckt, nicht aber bekehrt. Weilen er indessen von Godefrido oder Guichardo seinem Vatter beunruhiget zu werden sorgte; so getraute er sich nicht mehr allein zu bleiben; sondern wollte immerfort, sonderbar bey der Nacht, einige seiner Leuten um sich haben. Allein konnte er dardurch nicht verhinderen, daß nicht Godefridus einstens an

einem Morgen bey hellem Tag, da er auf seinem Bett lag und wachte, Godefridus sich in völliger Kriegs-Rüstung wie am Tag des Treffens vor ihm stellte, ihm die emfangene Wund, welche noch gantz frisch schien, zeigte, und mit Hefftigkeit verwies, daß er gegen ihn und Guichardum seinen eigenen Vatter, welcher in denen Qualen seufftze, kein Mitleyden zeige: „gib acht „(sprach er ferners) daß GOtt nicht auf gleiche „Weis nach der Schärffe seiner Gerechtigkeit „ohne Erbarmnuß gegen dich verfahre, weilen „du dich gegen uns so unbarmhertzig beweisest; „und hüte dich sonderbar, deinen Entschluß, wider „Amadeum den Grafen feindlich auszuziehen, „ins Werck zu setzen: dann wann du ausziehest; „wirst du Gut und Leben verliehren.

Indem er aber noch redete und Humbertus ihm zu antworten gedachte, kam Wichardus von Marzey Humberti Rath aus der Meß ins Zimmer und Godefridus verschwand; verließ aber Humbertum gantz geändert und verkehrt; dann vom Augenblick an befliß er sich Guichardo seinem Vatter und Godefrido alle Hilf zu verschaffen, und unternahm um seine Sünden abzubüssen eine Andacht-Reyß nacher Jerusalem. Petrus Venerabilis der Abbt, welcher dieses beschreibt, hatte der gantzen Geschicht vollkommene Kundschaft, und das gantze Land redete darvon

Baronius der Cardinal ein hochvernünfftiger und ernsthaffter Scribent erzählt aufs Jahr Christi 491. er habe von vilen verständigen Personen

sonen, die es öffters von der Canzel offentlich dem Volck predigen gehört, sonderbar aber von Michael Mercato päbstlichen Protonotario einem gar ehrbaren und gelehrten Mann selbst folgendes vernommen: dieser Michael Mercatus, ware ein ungemeiner Liebhaber der platonischen Philosophi und verlegte sich mit Marsilio Ficino seinem innigsten Freund, welcher die Lehre Platonis eben so hoch schätzte, mit allem Fleiß darauf. Als nun beede diese grosse Philosophi sich einstens über die Unsterblichkeit der Seel, und ob selbige nach dem Tod des Leibs annoch bestehe, mit einander unterhielten; versprachen sie einander: der zu erst von ihnen sterbe, wolle den anderen vom Stand des anderen Lebens unterrichten, und gaben einander die Hand darauf. Als hernach Michael Mercatus einstens fruhe aufstund und eben seinem philosophischen Studio oblag; hörte er einen zu Pferd, welcher in vollem Renn vor sein Hauß kam und schrye: Michael! Michael! es ist nichts wahrhaffter, als was man vom anderen Leben sagt. Michael Mercatus öfnete darauf das Fenster, sahe Marsilium auf einem weissen Pferd wider zuruck rennen, und ruffte demselben zu: er sollte still halten. Er setzte aber seinen Renn fort, bis er ihme gar aus denen Augen kam. Michael schrib dahero nacher Florenz, wo Marsilius zur Zeit gewohnt hatte, und empfieng von dar den Bericht: Marsilius seye eben selbigen Augenblick, als er zu Rom die Stimm desselben gehört hatte, zu Florenz gestorben.

Obschon nun Michael Mercatus bereits zuvor sehr ehrbarlich und gottsförchtig gelebt hatte; änderte er nichts destoweniger von selbiger Stund an sein Leben dergestallten, daß er jedermann zum Muster eines vollkommenen Christen wurde. Dergleichen Exempel können noch der Menge nach bey Henrico Moro und Josue Grand-Ville in seinem Werck: Der bestrittene Sadduceismus genannt, gelesen werden.

Im Leben des seeligen Patris Josephi von Lionissa Missionarii Capuciner Ordens wird erzählt *Lib. 1. p. 64.*: als dieser Pater Joseph einstens mit einem anderen sehr frommen Capuciner seinem Gesellen über die Pflichten des Ordensstands, und über die Belohnung, welche denen vollkommenen Ordens-Personen im Himmel vorbehalten ist, hingegen auch über die strenge Gerechtigkeit, die GOtt gegen die Träge und Treulose ausüben werde, Gespräch hielt: erbrann er im Eyfer dergestallten, daß er sagte, „mein Verlangen ist, wir sollen einander versprechen, daß wer unter uns beeden zu erst stirbt, „dem anderen (wann GOtt es zulaßt) erscheinen, „und vom Stand seiner Ewigkeit, wie auch von „deme, was im anderen Leben fürgehet, Bericht „erstatten wolle. Ich bin dessen zu friden (sprach der andere) und sie gaben beede einander darauf das Wort. Nach einigen Tagen wurde der fromme Gesell Patris Josephi von einer Kranckheit angegriffen, welche ihn ins Grab legte. Pater Josephus empfand den Verlurst dieses seines lieben Gesellens um so schmertz-

licher, wie mehr ihme die Tugend desselben bekannt ware. Zweiflete darneben jedoch nicht: derselbe werde sein Versprechen erfüllen und ihme zu einer Zeit, wo er am wenigsten darauf gedächte, erscheinen. Solches erfolgte auch in der That: dann als er einstens nach Mittag in seiner Zell ware; trat ein Capuciner mit einem greulich-ausgezehrten bleichen Angesicht hinein und grüßte ihn mit einer heiseren zitterenden Stimm; und als Pater Josephus darüber erschrocken schien; sprach jener: „Förchtet euch „nicht: ich komm aus Zulassung GOttes, mein „Versprechen zu erfüllen und euch zu berichten, „daß ich durch die Barmhertzigkeit GOttes von „der Zahl der Auserwählten seye, euch aber zu„gleich zu versicheren, daß seelig werden noch weit „schwerer seye, als man sich insgemein in der „Welt einbildet: massen GOtt die auch minde„ste und geheimste Fältlen des Gewissens durch„gründet, alle Gedancken, Begierden, Wort „und Werck, die Absichten und Beweg-Ursachen „derselben des gantzen Lebens genau abwägt; „und gleichwie er gegen die Sünder unerbittlich „ist; also zeigt er sich gegen die Seelen, welche „ihm in diesem Lebē getreulich gedient haben, frey„gebig an Barmhertzigkeit, gütig und nachsich„tig. Und nach diesen Worten verschwand er.

Hier folgt ein Exempel von einem, welcher auch ohne vorhergegangenes Versprechen seinem Freund erschienen ist. *Raynald. Contin. Baronii. ad an. 1545. T. 21. Art. 62.*

Pe-

Petrus Gamratus Bischof zu Cracau in Polen wurde Anno 1538. zum Ertzbistum Gnesen befördert und erhielt von Paulo III. Dispensation, daß er neben diesem Ertzbistum auch das Bistum Cracau noch behalten könne. Nachdem er wehrenden jüngeren Jahren ein sehr freyes Leben geführt hatte; übte er gegen Ende seines Lebens verschiedene Liebs-Wercke, speißte täglich hundert Arme, sandte denenselben die Trachten von seiner Tafel, und wann er auf der Reyß ware, ließ er sich zween mit Kleyderen und Hemderen beladene Wägen nachführen und selbige denen Armen austheilen. Als er sich nun einstens am Vorabend eines hohen Festes nach der Kirch zu gehen rüstete und sich allein in seinem Zimmer befand; sahe er gählings Curosium einen lang zuvor verstorbenen Edelmann, mit welchem er in seiner Jugend vil böses begangen hatte, und erschrack über selbigen ungemein. Curosius aber tröstete ihn und sagte: er seye von der Zahl der Auserwählten. „Wie ist solches möglich (sprach „der Bischof) indem du ja weißt, wie weit wir „unsere Boßheit in der Jugend mit einander ge„triben haben? solches ist nur allzuwahr (ant„wortete Curosius) allein hat mich folgende That „gerettet. Als ich einstens in Teutschland in Ge„sellschafft mit einem ware, welcher gottslästerlich „und schmählich wider Mariam die seeligste „Jungfrau redete; zörnte ich darüber dergestall„ten, daß ich ihm einen Streich mit der Hand „ins Angesicht versetzte. Wir griffen darauf „beede nach dem Degen, und ich legte ihn auf

 die

„die Haut; machte mich auch darauf, aus „Forcht als ein Todtschläger gestraft zu werden, „gleich flüchtig, und gedachte weiter nicht auf das, „so ich gethan hatte. Als ich sodann aufs letzte „kam; wurde ich vom Gewissen über mein böses „Leben entsetzlich geängstiget, und konnte mir an„ders nichts als die gewisse Verdamnuß verspre„chen. Die seeligste Jungfrau aber erbarmte sich „meiner und bat bey ihrem Sohn so inständig „für mich, daß sie mir Verzeyhung meiner „Sünden auswirckte, und nun befind ich mich „im Genuß der ewigen Glückseligkeit. Euch be„langend, seynd blos noch sechs Monat des Le„bens für euch übrig, GOtt will euch auch in „Ansehung euers Allmosens und bezeugten Mit„leydens gegen die Arme, Barmhertzigkeit bewei„sen und erwartet euch zur Buß, hat mich dahe„ro euch dieses anzukünden gesandt. Trachtet „also, euch diese Zeit zu Nutzen zu bringen und „euere Sünden zu büssen. Nach diesen Worten verschwand er. Der Ertzbischof aber zerfloß darauf gleichsam in Zähren und lebte von Stund an auf eine solche Art, daß alle, die es sahen, höchst darvon erbaut wurdē; er erzählte die Erscheinung auch seinen vertrautesten Freunden und starb Anno 1545. nachdem er dem Ertzbistum Gnesen ungefehr siben Jahr vorgestanden ware.

Auszug der politischen Wercken *Abbê de S. Pierre Tome. IV. pag. 57.*

Als ich unlängst zu Walon (Valogne) ware; vernahm ich: Herr Bezuel ein frommer Priester

ster dasiger Stadt, der die Kinder allda lesen lehr-
te, habe vor zehen oder zwölf Jahren am hellen Tag eine Erscheinung gehabt. Und weilen dann diese Sach wegen der bekannten Tugend und Aufrichtigkeit dieses Geistlichen vil reden verursachte; so ware ich die Geschicht aus seinem Mund zu vernehmen sehr begierig. Dahero eine Dam meine Baaß ihne gestern den 7. Jenner 1708. zum Mittagessen bitten ließ. Er kam auch, und als er meine Begierd vernahm, es zumahl auch für ihn eine besondere Ehre ware, daß er am hellen Tag eine Erscheinung eines seiner Freunden gehabt hatte; so erzählte er uns noch vor dem Mittagessen, ohne sich darum bitten zu lassen, die Sach auf eine gantz natürliche ungezwungene Weis folgender massen:

Anno 1695. als ich noch ein junger Student von fünfzehen Jahren ware; machte ich Bekanntschafft mit denen zweyen Söhnen des Herrn Procurators von Abackene (d' Abaquené) auch Studenten. Der ältere ware gleiches Alters mit mir; der andere aber achtzehen Monat jünger. Der ältere nennte sich Desontän (Des Fontaines) wir beede giengen mit einander spatziren und waren zur Recreations-Zeit stets beysammen, dann weilen er eintweders mehrere Freundschaft gegen mich bewies, oder lustiger verständiger und freundlicher ware, als der andere; so liebte ich ihn auch mehr. Als wir Anno 1696. im Creutzgang der Capucineren spatziren; erzählte er mir: er habe vor kurtzem eine Geschicht von zweyen guten Freunden gelesen, die ein-

ander versprochen hatten : welcher unter ihnen zu erst sterbe, wolle dem anderen seinen Zustand in der anderen Welt berichten, der einte, welcher zu erst gestorben seye, habe auch sein Versprecheu erfüllt und dem anderen erstaunliche Dinge geoffenbart : er begehrte darauf von mir inständig, ich möchte ihm ein gleiches versprechen, und erboth sich auch gegen mich darzu. Ich versagte ihm aber sein Begehren. Er redete mir mehrere Monat hindurch und öffters zwar sehr ernsthafft darvon; ich widersetzte mich aber jederzeit. Im Augusto 1696. endlichen, als er nacher Caen zum studizen verreysen mußte, drang er mich mit zäherfliesenden Augen dergestalten, daß ich ihm zusagte : er zog darauf zween kleine schon geschribene Zettul hervor, auf deren einem sein Nahm mit seinem Blut verzeichnet ware, Krafft dessen er mir versprach, wann er vor mir sterbe; wolle er mir seinen Stand des anderen Lebens kund machen. Auf dem anderen stunden durchaus gleichlautende Wort, ich stach mich in Finger und unterschrib meinen Nahmen mit dem Bluts-Tropfen, welcher heraus gieng. Als ich ihme diese Schrifft zustellte; wurde er darüber also erfreut, daß er mir unter hertzlichem Abschieds-Kuß tausendfältig darfür danckte.

Einige Zeit darnach reyßte er mit seinem Bruder ab. Unsere Absönderung verursachte beeden grosses Leyd ; indessen schriben wir einander von Zeit zu Zeit, und blos sechs Wochen zuvor, als mir das folgende begegnete, hatte ich das letzte Schreiben von ihm empfangen. Den 31.

Ju-

Julii 1697. nemlichen an einem Donnerstag (dessen ich bis an mein Ende nicht vergessen werde) hat mich der verstorbene Herr von Sortowill (Sortoville) welcher vile Güte für mich hatte: ich möchte auf eine Wiesen der Franciscaneren gehen und die Leut zur Arbeit im heuen antreiben. Als ich aber kaum eine viertel Stund allda ware; wurde ich gantz dumm und also schwach, daß ich mich an meiner Heugabel nicht mehr halten konnte, sondern aufs Heu setzen mußte, und eine halbe Stund lang kümmerlich mehr erholen koñte. Weilen mir nun niemahl desgleichen begegnet ware; erschrack ich darüber desto mehr; indem ich darvon eine Kranckheit sorgte. Doch gedachte ich selbigen übrigen Tag nicht mehr vil daran. Indessen schlief ich gleichwohl selbige Nacht nicht so gut als sonsten; und als ich Tags darauf einen Enckel des Herrn von Sortowill von zehen Jahr zu unterrichten gieng; ergrif mich die nemliche Schwachheit abermahl. Ich setzte mich auf einen Stein in Schatten, und da mir besser wurde; setzte ich meinen Weeg fort, spürte auch den gantzen Tag nichts mehr; in der Nacht aber hatte ich gar wenigen Schlaf.

Den 2. Augusti endlichen am dritten Tag, da ich dem Heu abladen beywohnte, überfiel mich um die nemliche Stund eine so starcke Schwachheit, daß ich gar von Sinnen kam. Dieses vermerckte ein Bedienter des Hauses. Und man sagt mir: derselbe habe mich dazumahl gefragt, was ich an mir habe? und ich habe geantwortet: Ich hab etwas gesehen, so ich niemahl ge-

glaubt hätte: allein konnte ich mich weder der Frage noch der Antwort erinneren. Indessen reimte es sich gleichwohl auf das, so ich dazumahl sahe, einen halb nackenden Menschen nemlichen, den ich aber nicht kennte. Man half mir die Leiter hinabsteigen, und ich hielt mich aus allen Kräfften an denen Sprossen. Da ich aber unten an der Leiter Defontän (Des Fontaines) meinen Schulgesellen erblickte; überfiel mich eine solche Ohnmacht, daß mein Haupt zwischen zweyen Sprossen der Leiter hinab hieng. Man hebte mich hinab und setzte mich auf einen dasigen grossen Balcken. Ich sahe aber weder den Herrn von Sortowill noch seine Bediente, die gegenwärtig waren, sondern nur besagten meinen Schulgesellen, welcher bey der Leiter stund und mir deutete ich sollte zu ihme kommen. Ich hingegen ruckte auf meinem Block, als wollte ich ihm neben mir Platz machen; und dieses sahen die Anwesende, die ich mit offenen Augen nicht sahe. Weilen indessen Defontän nicht zu mir sitzen wollte; so stund ich auf und wollte zu ihm gehen. Er kam mir aber entgegen, packte mich mit seinem rechten Arm an meinem lincken und führte mich dreyßig Schritt weit in eine Neben-Gaß. Weilen nun die Hauß-Bediente glaubten: meine Schwachheit seye vergangen, und ich entferne mich nur einer Leibs-Nothdurft halben, so gieng jeder zu seiner Arbeit, bis auf einen kleinen, der dem Herrn von Sortowill sagte, ich rede mit jemand. Herr von Sortowill glaubte darauf, ich seye betruncken; näherte sich

da-

dahero zu mir, und sagte mir hernach: er habe mich einige Sachen fragen und Antwort geben gehört.

Ich blib nun allda mit meinem Schulgesellē bey drey viertel Stund lang in Gespräch, und er sagte: „Weilen ich dir versprochen hab: wañ ich vor „dir sterbe; wolle ich dir meinē Tod kund machen; „so sag ich dir hiemit, daß ich vorgestern ungefehr um eben diese Zeit im Fluß zu Caen ertruncken bin: ich gieng mit NN. spatzieren, und „weilen es sehr warm ware; so gewannen wir „Lust zu baden. Im Wasser aber wurde mir „übel, und ich sanck zu Boden. Der Abbe de Menischang (De Menil Jean) welcher von „der Gesellschafft ware, senckte sich mich zu retten, „und ich ergrif ihne beym Fuß. Weilen er aber „wegen meinem starcken klemmen desselben, eintweders glaubte: es habe ihn ein Salm am Fuß „gepackt, oder sonst wider Lufft schöpfen wollte; „so stoßte er mich, um sich wider los zu machen, „mit solchem Gewallt auf die Brust, daß ich an „einem sehr tiefen Ort auf den Grund fiel. Er erzählte mir ferners alles was ihnen auf dem Spatziergang begegnet ware, alles was sie mit einander allda geredt hatten: ich möchte ihn auch fragen so lang ich wollte: ob er seelig, oder im Fegfeur: ob ich im Stand der Gnad seye, und ihme bald in die Ewigkeit nachfolgen werde? setzte er seine Red immer fort, als wann er mich nicht verstunde oder verstehen wollte. Ich wollte ihn öffters umarmen; fand aber nichts greifbares: doch spürte ich, daß er mich beständig

vest

vest am Arm hielt. Und wann ich das Angesicht abwenden wollte, damit ich ihne nicht mehr anschauen müßte, weilen es mir grosse Betrübnuß verursachte; zog er mich wider mit dem Arm ihn anzusehen und anzuhören. Er bedunckte mich im̃er vil grösser als er nicht allein zur Zeit als wir einander verlassen hatten, sondern auch achtzehen Monat darnach zur Zeit seines Tods geweßt ware. Ich sahe ihn vor mir bis auf die Mitte des Leibs entblößt, mit blosem Haupt und seinen schönen Haaren. Auf der Stirn hatte er eine Schrift, von welcher ich aber anders nichts lesen konnte, als das erste Wörtlein In &c. Er hatte auch die nemliche Stimm der Rede wie zuvor, veränderte den Ton derselben niemahl, schien auch weder lustig noch traurig, sondern in einem stets ruhigen Stand.

Er vertraute mir gewisse Sachen, die ich seinen beeden Elteren sagen sollte, und bat, ich möchte die siben Buß-Psalmen, die ihme Sonntags zuvor zur Buß waren auferlegt worden, er aber noch nicht gebettet hatte, für ihne sprechen. Ferners bat er mich mit seinem Bruder zu reden; nahm darauf von mir Abschied, und sagte darbey bis, bis; welche jederzeit seine letzte Wort geweßt waren, wann wir nach einem gemachten Spatziergang einander verliessen. Unter anderem sagte er mir: zur Zeit als er ertruncken seye, habe sein Bruder an einer Ubersetzung gearbeitet, und bereut, daß er ihn allein habe gehen lassen: weilen er förchtete, es möchte ihm ein Unglück zustossen. Er sagte mir so deutlich, wo er einige

Wort

Wort an einen Baum geschriben habe, daß als ich zwey Jahr darnach beym verstorbenen Ritter von Goto (de Gotot) der bey seiner Ersäufung geweßt ware, mich befand, ich selbigem das Ort benamsen konnte. Und nachdem ich die Bäum der einten Reyhe allda abgezählt hatte; gieng ich grad auf den gemelten Baum zu, und laß seine Schrifft. Dieser Herr sagte mir auch: was mir der Verstorbene von denen siben Buß-Psalmen gesagt habe, seye wahr: dann sie haben einander nach verrichteter Beicht ihre empfangene Bussen geoffenbart. Auch sein Bruder bekannte mir: er seye um die nemliche Stund mit übersetzen beschäfftiget gewesen, und habe bereut, daß er seinen Bruder nicht begleitet habe.

Weilen ein Monat verstrich, bevor ich das, so er mir an seinen Bruder aufgetragen hatte, diesem hinterbringen konnte; so erschien er mir noch zwey mahl. Das erste mahl auf einem eine halbe Stund von hier gelegenen Landgut, allwohin ich zum Mittag-Essen gegangen ware. Ich befand mich vor dem Mittag Essen übel; sagte aber: es seye nichts: ich werde mich gleich wider erholen, und begab mich in ein Eck des Gartens. Allda erschien mir Desontän, und gab mir einen Verweis, daß ich noch nicht mit seinem Bruder geredt habe. Darauf unterhielt er mich noch eine Viertelstund; wollte jedoch niemahl auf meine Fragen antworten. Als ich so dann in der Fruhe nach Unser Frauen de Victoria gieng; erschien er mir abermahl, blib aber nicht so lang, und drang mich nur immer fort mit seinem Bru-

der

der zu reden. Beym Abschied sagte er mir wider bis, bis; wollte mir aber auch dieses mahl auf meine Fragen nicht antworten. Darbey ist merckwürdig, daß ich am Arm, wo er mich das erste mahl gehalten hatte; Schmertzen gelitten, bis ich mit seinem Bruder geredt hab. Vor lauterer Erstaunung, in welche mich das erste Gespräch gesetzt hatte, konnte ich drey Tag und Nacht nicht schlafen. Ich sagte auch gleich darauf dem Herrn von Waruwill (Varouville) meinem Nachbaren und Schulgesellen: Desfontän seye ertruncken, und habe mir die Bottschafft darvon allererst selbst überbracht. Er lief darauf eylends zu seinen Elteren und fragte: ob es dem also seye? es lief auch Bericht darüber ein. Er hatte aber denselben übel verstanden, vermeinte: es seye der jüngere Bruder, und wollte behaupten: er habe Desfontäns Schreiben gesehen. Ich blib aber vest darauf: es könnte nicht seyn; indem dieser mir selbst erschienen seye. Er gieng demnach wider hin, sich des eigentlichen zu erkundigen; kam auch gleich wider zuruck, und sagte mir zährfliessend: was ich gesagt habe, seye nur allzu wahr. Nach diesem ist mir nichts mehr begegnet: man hat verschidentlich von dieser meiner Erscheinung geredt. Ich hab selbige aber niemahl anderst als auf diese Weis erzählt.

Besagter Ritter von Goto hat mir gesagt. Desfontän seye auch dem Herrn von Menischang (De Menil - Jean) erschinen. Ich kenn diesen aber nicht: er wohnt zehen teutsche Meyl weit

von

von hier, ich kan dahero nichts gewisses darüber versicheren.

Hier sehen wir dann eine auserordentliche von Umständen sehr ausführliche, zumahl vom Herrn Abbé de S. Pierre beschribene Geschicht, welcher nichts weniger als leichtglaubig ist, sondern vilmehr einen geschickten Philosophum, oder Naturkündiger spilt, und sein Haupt-Geschäfft in deme setzt, daß er alle auch seltsamste und verwunderlichste Begebenheiten durch natürliche Ursachen der Ausdünstung, der zusammen gefügten Sonnen-Stäublen, der Ausgiessung der unsichtbarlichen Lebens-Geisteren, und so genannten Corpuslen ꝛc. erklären möge. Allein ist solches vernünfftlen von so weit her gesucht, und so wohl auf die Haupt-Sach der Geschichten, als auf die Umständ derselben so gezwungen, daß auch die allerleichtglaubigste selbigen unmöglich beyfallen können. Ist dahero wohl etwas seltsames, daß dergleichen Herren, die für so klug und scharfsinnig wollen angesehen seyn, und in nichts etwas übernatürliches erkennen wollen, sondern selbiges mit Hochmuth und Verachtung widersprechen, sich darneben nichts destoweniger auf solche Meinungen und Einbildungen, die an sich selbst vil unglaublicher seynd, als die Geschichten selbst, steiffen wollen. Sie ersinnen gemeiniglich Zweifel, die sehr übel gegründet seynd, und bestreiten selbige hernach durch noch ungewissere Reglen. Bestehet mithin ihre gantze angemaßte Wissenschafft und Kunst in deme, daß sie das ungewisse mit ungewissem erklären, und

den einten Zweifel mit einem anderen noch schwereren auflösen wollen.

Gegen diese Geschicht nun möchte man villeicht einwenden: warum dann so vile andere, welche einander nach ihrem Tod über die Unsterblichkeit der Seele Bericht zu geben, versprochen haben, nicht auch zuruck gekommen seyen? also nemlichen bezeugt Seneca von Julio Cano einem Weltweisen, welcher, nachdem er von Julio Cäsare zum Tod ware verurtheilt worden, offentlich sagte: er gehe nun hin die Gewißheit über ihren strittigen Zweifel: ob die Seel unsterblich seye oder nicht, zu erkundigen: doch lese man nicht, daß er zuruck gekommen seye. Item weißt man, daß der Herr von la Mott königlicher Aufseher über die Strassen mit Baranzan einem Barnabiten seinem Freund einen Bund gemacht habe, welcher unter ihnen zu erst sterbe; soll den anderen seines Stands im anderen Leben benachrichtigen; Baranzan seye gestorben, und habe doch keinen Bericht gethan. Allein wäre aus deme, daß die Verstorbene auf ihr Versprechen zuweilen zuruck kommen, schliessen wollen: daß sie alle und jederzeit zuruck kommen sollen oder können, eben so unvernünfftig, als wann man sagen wollte: weilen diese auf ihr Versprechen nicht zuruck gekommen seynd; so kommen gar keine zuruck. Um also zu schliessen, müßte man für gewiß halten, daß die Seelen nach eigener Willkur wider zuruck kehren, und erscheinen können. Daß sie aber solches nicht können, scheint auser Zweifel, hingegen gewiß zu seyn,

daß

daß dergleichen Erscheinungen der Seelen anderst nicht als aus Befehl oder Zulassung GOttes geschehen können. Also nemlichen begehrte der reiche Prasser in der Hölle, GOtt möchte einen Verstorbenen zu seinen Brüderen in die Welt senden; es wurde ihm aber versagt; mithin konnten eben dergleichen böse Beweg-Ursachen des eytlen Fürwitzes, der Glaublosigkeit und Verstockung auch verhinderen, daß Canus der Weltweise, und Baranzan der Barnabit nicht zuruck gekommen seynd. Dann die Erscheinung der Todten ist nichts natürliches noch freywilliges, sondern ein übernatürliches Wunder.

Darum sagt der H. Augustinus: *de Cura pro Mort. c. 13. p. 526.* Wann die Todte für die Lebendige besorgt wären, und selbige nach ihrem freyen Willen besuchen könnten; würde die H. Monica seine verstorbene Mutter, welche ihn so zärtlich geliebt hatte, daß sie ihm aller Orten über Meer und Land nach zog, ihne wohl alle Nacht unfehlbar besuchen, und in seiner Trübsal trösten; indem nicht zu vermuthen seye, daß ihr Glückstand im Himmel sie minder mitleydig werde gemacht haben.

Ist demnach die Erscheinung der Seelen, und die Erfüllung ihres gethanen Versprechens, daß sie vom anderen Leben Bericht erstatten wollen, nicht in ihrem Gewallt, sondern in der Hand GOttes allein.

XXXVIII. Capitul.

Verschiedene Meinungen: wie die Ruckkehre der Vampiren könne erklärt werden.

Weilen der Ruf von denen Ungarischen Vampiren eine ungemeine Verwunderung in der Welt verursacht hat; so seynd auch vilerley Meinungen darüber entstanden. Die einte nemlichen haben geglaubt: es seye eine kurtze Auferstehung, welche durch die ruckkehrende Seele des Verstorbenen, oder aber durch den bösen Geist, welcher den Leib einige Zeit, so lang nemlichen sein Blut noch flüssig, und die Glieder nicht verwesen seyen, also bewege und regiere. Weilen aber aus dieser Meinung ungereimte und gefährliche Folgerungen zu besorgen seynd; so haben andere lieber muthmassen wollen: solche Vampiren seyen niemahl wahrhafft todt gewesen, sondern haben noch einigen Saamen des Lebens in sich, daß ihre Seelen sie von Zeit zu Zeit wider aufwecken, und ihnen solche Kräfften geben, daß sie wider aus ihren Gräberen erstehen, zu denen ihrigen kommen, und sich durch Niessung der Speisen, oder durch Blut saugen wider erfrischen, und nähren können.

Herr

Herr Doctor Weinglu (Vinslou) Vorsteher der Schul der Medicin zu Paris hat erst Anno 1740. eine gedruckte Disputation über die Ungewißheit der Zeichen des Tods, und den Mißbrauch der allzu füreyligen Begräbnuß zum Druck gegeben, Herr Bruhier ein anderer Medicin-Doctor selbige so fort ins Frantzösische übersetzt, und mit vilen Exemplen von Leuten, die man für todt gehalten, und begraben hat, ob schon sie doch nicht gestorben waren, vermehrt; deren wir einige dahier beybringen wollen.

Erstlichen ist solches bekannt von Joanne Duns Scoto dem gelehrten Franciscaner, welcher der subtile Doctor genennt wird, das Unglück aber gehabt, daß er, ohne wahrhafft todt zu seyn, zu Cölln begraben wurde, und sich selbst hernach die Arm zernagen hat, wie solches nach einiger Zeit, da man sein Grab öffnete, ist befunden worden.

Zeno der griechische Kayser wurde lebendig begraben, und von denen, die beym Grab wachten, schreyen gehört. Der Doctor Lancisi gewester Leib-Medicus Clementis XI. des Pabsts bezeugt: von einer vornehmen Person zu Rom, welche in seiner Gegenwart unter Weegs, als man sie zum Grab trug, wider zu sich gekommen seye.

Petrus Zachias ein anderer berühmter Medicus von Rom erzählt: wehrender Pest-Zeit seye zu Rom im Spital des H. Geists ein Jüngling in solche Ohnmacht und Sinnlosigkeit gefallen, daß man ihne für todt hielte; indem man

ihn aber nebst vilen anderen Todten jenseits der Tiber trug, habe er wider Lebens-Geister von sich gegeben. Man trug ihne dahero wider nach dem Spital zuruck, und er wurde wider gesund. Nach zweyen Tagen fiel er wider in eine gleichmäßige Ohnmacht, daß man ihne für gäntzlich todt schätzte, und wircklich unter die, welche sollten begraben werden, legte. Doch kam er auch dieses mahl wider zu sich, wurde hergestellt, und lebte noch als Zachias dieses schrieb.

Larroy erzählt im Leben Henrici VIII. des Königs von Engelland, *p. 536.* Guillielmus Foxlei seye den 27. April im Jahr 1546. ohne einige vorher gegangene Kranckheit in einen Schlaf gefallen, vierzehen Täg und Nächt in selbigem gebliben, und habe hernach nicht glauben wollen, daß er länger als eine Nacht geschlafen habe, bis man ihm ein neues Gebäud, welches wehrendem seinem Schlaf ware aufgeführt worden, gezeigt hat. Man sagt auch: zur Zeit des H. Pabsts Gregorii II. habe ein Student zu Lübeck siben Jahr lang fort geschlafen. Und Lilius Giraldus schreibt in Historia Poet. Dial. 8. ein Baur seye den gantzen Herbst und Winter hindurch in einem Schlaf gebliben.

XXXIX.

XXXIX. Capitul.

Exempel von Leuten / die lebendig seynd begraben worden.

Plutarchus erzählt von einem, welcher sehr hoch herab auf den Halß gestürtzt ware, und für todt gehalten wurde, ob schon man keine mindeste Verletzung an ihm fand. Als man ihn aber nach dreyen Tagen zur Begräbnuß trug; kam er gählings wider zu sich selbst, und erholte die Kräfften.

Als Asclepiades einen mit grossem Gefolg zum Grab tragen sahe; bat und erhielt er Erlaubnuß den vermeinten Todten zu sehen; berührte denselben, fand annoch Lebens-Zeichen an ihm, stellte ihn auch durch gebrauchte gute Mittel ohne Anstand seinen Elteren wider lebendig und gesund zu. *Cels. l. 2. c. 6.*

Pater le Clerc gewester Vorsteher des Collegii Ludovici XIV. erzählt: es seye zu Orleans (Orleans) eine Frau mit einem schönen Ring am Finger begraben worden. Weilen nun ein Bedienter des Hauß solches wahr genommen hatte; öffnete er bey der Nacht das Grab, und den Sarg; und da er den Ring nicht von der Hand bringen konnte; wollte er den Finger abschneiden. Die Frau aber fieng an jämmerlich zu schreyen, der Bediente lief vor Schrecken dar-

von: die Frau machte sich, so gut sie konnte, vom Lein-Tuch los, kehrte zu denen ihrigen, und überlebte noch ihren Mann.

Benard ein Chirurgus zu Paris erzählt, und bezeugt: als er mit seinem Vatter in der Pfarrkirch Real gewesen; habe man einen Franciscaner, welcher athmete und lebendig ware, aus dem Grab, in welchem man ihne drey oder vier Täg zuvor gelegt hatte, gezogen. Er hatte sich in dieser Zeit die Hände zernagen. So bald er aber an Lufft kam; starb er.

Als Anno 1571. die Frau eines Rathsherrn zu Cölln mit einem kostbaren Ring an der Hand begraben wurde; gedachte der Todten-Gräber diesen Ring sich zuzueignen, und öffnete bey der Nacht das Grab. Die Frau aber packte denselben bey der Hand, und drang ihn: er sollte sie aus dem Grab erheben. Er machte sich aber von ihren Handen los, und flohe darvon. Doch fand sie Mittel aus dem Grab zu steigen, kam vor ihr Hauß und klopfte an. Man glaubte aber, es seye ein Gespenst, und ließ sie lang also leyden. Endlichen wurde sie gleichwohl eingelassen, erwärmt, vollkommentlich hergestellt, und gebar noch drey Söhn, welche geistlich wurden. Diese Geschicht ist auf ihrem Grab in einem Gemähld und in teutschen Versen vorgestellt. Um die ihrige zu überzeugen, daß sie wahrhafft die Frau vom Hauß seye, sagte sie dem Bedienten, welcher auf ihr Klopfen zur Thür kam: die Pferd seyen auf den Frucht-Kasten gestigen. Dieses wurde auch also wahr befunden; und zum Angeden-

dencken dieser Begebenheit siehet man noch heut zu Tag an denen Läden des Frucht-Kastens höltzerne Roß-Köpf. *Misson. Voyage d' Italie. T. 1. Lettre 5.*

Als Franciscus von Sivil (Civile) ein Edelmann aus der Normandi von 26. Jahren, und Hauptmann über hundert Mann in der Stadt Ruang (Rouën) zur Zeit als diese Stadt von Carolo IX. dem König belagert ware, gegen End eines Sturms tödtlich verwundet, in einen Graben fiel; bedeckten ihn einige Fußknecht mit Erden; und allda blieb er von eilf Uhr Vormittag bis halb siben Uhr Abends, als sein Bedienter ihn ausgrabte. Weilen dieser nun noch einige Lebens-Zeichen an ihm vermerckte; so legte man ihn auf ein Bett. Allda aber lag er fünf Täg und Nächt ohne Sprach, und ohne einiges anders Lebens-Zeichen, als daß er von einer eben so hefftigen Fieber-Hitz brann, als die Kälte der Grub, aus welcher man ihne gezogen hatte, gewest ware. Als so dann die Stadt mit Sturm übergieng; warfen ihn einige Bediente des Officiers, welcher selbiges Hauß beziehen sollte, im Hinterhauß auf einen Strohsack, und endlichen die Feinde seines Bruders, die ihn erkannten, gar zu einem Fenster hinaus auf einen Misthauffen, wo er über drey mahl vier und zwantzig Stund im Hemd ligen blib. Als ihne darauf einer seiner Verwandten mit gröster Verwunderung noch lebendig allda fand; ließ er ihn an ein Ort der Stadt bringen, wo er gepflegt, und vollkommentlich hergestellt wurde. *Ibid. Tom. 3.*

Anno 1558. wurde zur Pest-Zeit zu Dyschong (Dyon) eine ansehentliche Frau Nicolaa Lantillie (Lentillet) mit Namen für todt gehalten, und mit anderen Todten in eine grosse Grub geworfen. Folgenden Morgen kam sie wider zu sich, und trachtete sich heraus zu winden, ihre Schwachheit aber, und die Menge der todten Leiberen, mit welchen sie bedeckt ware, gestattete ihro solches nicht; weswegen sie vier Tag also elend mußte ligen bleiben. Endlichen wurde sie hervor gezogen, nach ihrer Wohnung geführt, und wider völlig hergestellt.

Als eine adeliche Fräulein zu Augspurg wehrender Ohnmacht für todt gehalten wurde; legte man sie in eine gewölbte Krufft ihres Hauses, wo sie nicht mit Erden überschüttet, doch die Oeffnung der Krufft vermaurt wurde. Als so dann nach einigen Jahren wider jemand von ihrem Hauß starb, und man die Krufft öffnete; fand man ihren Leib nächst der Oeffnung, und die Finger der rechten Hand aus Verzweifflung gantz abgenagen. *Graffe Ep. Cent. 2. observat. Chirurg. 516.*

Den 15. Julii Anni 1688. glaubte man: ein Peruckenmacher-Gesell zu Metz seye an einem Schlagfluß gestorben, und beerdigte denselben Abends nach dem Nachtessen. Den 18. darauf hörte man ihn im Grab klagen. Und als man eben solches auch den 19. Julii einige mahl hörte; öffnete man das Grab; und die Medici und Chirurgi, die ihn besichtigten, urtheilten, er seye kaum zwo Stund vor Oeffnung des Grabs gestor-

storben. Dieses hab ich aus einer hinterlassenen Schrifft eines Burgers von Metz, welcher dazumahl lebte, gezogen.

XL. Capitul.

Von ersäufften Personen / die wider gesund worden seynd.

PEclinus erzählt von einem Gärtner zu Troninghalm in Schweden, welcher zu seiner Zeit, da er dieses schrib, noch lebte, und fünf und sechtzig Jahr alt ware: *Guill. Derham. Extrait. Peclin. c. 10. de Aëre & Alim. def.* Als er auf dem Eyß einem anderen ins Wasser Gefallenen zu Hilf eilte; seye das Eyß unter ihme gebrochen, und er achtzehen Elen tief ins Wasser gefallen, mit denen Füssen im Morast stecken gebliben, und also sechszehen Stund lang unter dem Wasser gewesen, bevor man ihn heraus zog, habe auch in dieser Zeit allen Sinn verlohren, ausser daß ihne bedunckte: er höre die Glocken zu Stockholm: er empfand auch, wie ihme das Wasser nicht zum Mund, sondern durch die Ohren eindrang. Nachdem man ihne sechszehen Stund gesucht hatte; wurde er endlichen mit dem Hacken am Haupt gepackt und ausgezogen, mit warmen Tücheren umgeben, zum Feur gelegt, gestrichen, bewegt, und

endlichen wider zu sich gebracht. Der König und die Königin wollten ihn auch selbst sehen, und vernehmen, und schöpften ihm ein jährliches Gnaden-Geld.

Auf gleiche Weis, und durch die nemliche Mittel wurde auch in Schweden ein Weib, welches drey Tag unter dem Wasser geweßt ware, und ein anderer, welcher erst nach siben Wochen aus dem Wasser gezogen wurde, Janas mit Namen, wider lebendig.

Herr Ely (Egly) von der königlichen Academi der Wissenschafften zu Paris erzählt als persönlicher Zeug von einem Schweitzer, welcher ein geschickter Schwimmer und Taucher ware. Dieser hatte sich in Hoffnung schöne Fisch zu finden, in eine Höle des Flusses gelassen. Weilen er aber neun Stund lang nicht mehr zum Vorschein kam; so zog man ihne mit einem Hacken, der ihn auch mehrerer Orten verletzte, heraus, und ließ das Wasser, so vil man konnte, von ihme lauffen. Als nun Herr Ely bemerckte, daß das Wasser so aus dem Mund lief wallete; so behauptete derselbe: er seye noch nicht todt. Man trib demnach das Wasser drey viertel Stund lang auf allerhand Weis von ihm, umgab ihn darauf mit warmen Tücheren, legte ihn ins Bett, öffnete ihm eine Ader; und er wurde noch gerettet.

Man hat andere gesehen, welche siben Wochen, andere die eine kürtzere Zeit unter dem Wasser gelegen, und doch wider zum Leben gekommen seynd. Gozelinus ein Enckel des Ertz-Bischofs

schoß zu Cölln fiel in Rhein, und wurde erst nach fünfzehen Stunden gefunden, doch beym Grab des H. Suitberti, wider lebendig. Noch ein anderer Jüngling, welcher vile Stund im Wasser gelegen ware, erlangte ebenmässig beym Grab dieses Heiligen das Leben wider. *Vit. S. Suitberti apud Surium. 1. Mart.*

Obgemelter Doctor Bruhier bezeugt in seinem Anno 1744. zu Paris gedruckten Werck: man habe gesehen, die acht und viertzig Stund, drey Tag, auch acht Tag unter dem Wasser gewesen, und doch wider zum Leben gekommen seyen.

XLI. Capitul.

Exempel von Weiberen/ die man todt zu seyn geglaubt hat, welche nichts destoweniger wider zu sich gekommen seynd.

Erfahrene Medici behaupten: *Le Clerc. Histoire de la Medecine.* Ein Weib könne von der Mutter dergestallten erstickt werden, daß sie dreyßig Täg ohne Athem bleibe, ich selbst weiß auch, daß eine ansehentliche Frau sechs und dreyßig Stund ohne einiges Lebens-Zeichen gelegen ist: jedermann hielt sie für todt, und gedachte sie wircklich zu begraben. Ihr Gemahl aber wollte es nicht zugeben, und nach be-

besagter Zeit kam sie wider zu sich, lebte noch lange Zeit, und sagte: sie habe wehrender Schwachheit alles verstanden, was man um sie geredt habe, auch gewußt, daß man sie begraben wolle, sich jedoch im mindesten nicht bewegen können. Der H. Augustinus erzählt von Prätextato einem Priester, er habe in seiner Ohnmacht alles gehört, doch nur als wann es von fern wäre; und wann man ihne verbrennt, oder Fleisch aus ihme geschnitten hätte; würde er es nicht haben wehren können.

Cornelius le Bruyn erzählt in seiner Reiß-Beschreibung, *Tom. 1. p. 579.* Er habe zu Damietta in Egypten einen Türcken gesehen, den man nur das todte Kind nennte. Dann als seine Mutter mit ihme schwanger gieng; erkranckte sie, und schien todt; wurde dahero nach dasigem Lands-Gebrauch bald in eine gewölbte Krufft ihres Geschlechts begraben. Weilen aber gegen Abend ihrem Mann zu Sinn kam: villeicht möchte das Kind, welches sie trug, noch leben; so ließ er die Krufft wider öffnen, und fand daß sein Weib gebohren habe, und todt, das Kind aber lebendig seye. Einige sagen: man habe das Kind schreyen gehört, und es dem Vatter angezeigt. Dieser Türck mit Namen das todte Kind lebte noch Anno 1677. und Herr le Bruyn glaubt: die Mutter seye erst an der Geburt gestorben. Die Geburt hat auch füglich geschehen können: weilen sie nur in ihren Kleyderen in die Krufft gelegt, und mit keiner Erden ware bedeckt worden.

Auch

Auch zu Straßburg wurde eine schwangere Frau, die man todt glaubte, in eine solche Krufft gelegt, und nach einiger Zeit, da man einen anderen Todten dahin legen wollte, ausser dem Sarg mit dem gebohrenen Kind in ihren Armen, und dessen Aermlein in ihrem Mund gefunden, als wann sie sich darmit hätte nähren wollen. *Cronstaud veter. Philosoph. restit.*

In Spanien hielt man die hoch schwangere Gemahlin des Herrn Francisci Arevallos von Suas für todt, und begrabte selbige in eine Kirch. Als aber ihr Gemahl, den man darüber berichtet hatte, vom Land, wo er in Geschäfften geweßt ware, zuruck kam; wollte er seine Gemahlin noch einmahl sehen; ließ dahero das Grab öffnen: man hörte so gleich das Kind, welches eben in der Geburt ware, schreyen, so fort auch unter dem Namen das Erden-Kind im Leben blib, und als General-Lieutenant und Befehlshaber der Stadt Chera auf denen Spanischen Gränzen bekannt ware. *Caspar Reies Campus Elysius jucund.*

Ich könnte noch unzahlbare dergleichen Exempel von Lebendigbegrabenen, und anderen, die unter Weegs nach dem Grab wider zu sich gekommen, oder ungefehr ausgegraben, und beym Leben seynd erhalten worden, beybringen; deren vile in obgemeltem neuen Buch des Herrn Doctors Bruhier können gesehen werden, und zur Lehre dienen, daß man niemand begraben solle, bis man seines Tods gäntzlich gesichert ist.

XLII.

XLII. Capitul.

Wie sich die vorstehende Exempel auf die Ungarische Vampiren reimen?

Aus denen angeführten Exemplen der letzteren Capitlen nun könnte man villeicht schliessen: auch die Vampiren, welche in denen Gräberen gantz, schön, gefärbt, mit frischem flüssigen Blut, und biegsamen Gliederen gefunden werden, und beym durchstossen ihres Hertzens einen Schrey thun, seyen nicht wahrhafft todt, ob schon kein Athem an ihnen verspürt wird.

Allein käme es immer noch auf die Frage an: wie sie solchen falls aus der Erden, und wider dahin in ihr voriges Lager kommen, ohne daß die Gräber im mindesten verruckt oder geändert werden: wie sie in ihren Kleyderen erscheinen, hin und her gehen, und essen können? wann dem also ist; warum sollen sie wider nach ihren Gräberen zuruck kehren? warum bleiben sie nicht bey denen ihrigen? warum sollen sie ihren Kinderen, oder Verwandten das Blut aussaugen, und Leut die sie niemahl beleydiget haben, sondern ihnen vilmehr von Natur lieb seyn sollten, verfolgen, betrüben und beunruhigen. Will man aber sagen: all

all solches seye eine blose Einbildung derjenigen, die glauben, sie werden also verfolgt und beunruhiget; warum findt man dann die Leiber also gantz, und in obgemeltem lebhafften Stand in ihren Gräberen, und ihre Füß vom Gang, den sie wehrender Nacht gemacht haben, folgenden Morgen frisch besudlet; nichts solches hingegen an denen Leiberen anderer, die zu gleicher Zeit gestorben, und in der nemlichen Erden seynd begraben worden? warum zeigen sie sich nicht mehr nachdem man sie gespißt, enthauptet, und verbrennt hat? kan man dann die Ruhe und Sicherheit, in welcher die Leut forthin ihrertwegen leben, auch einer blosen Einbildung zumessen? warum ereignen sich dergleichen Zufäll wider nach der Hand also offt in Ungarn, Mähren, und Polen? warum sollten sich die Leut allda nicht endlichen solche Einbildung benehmen lassen? warum werden sie durch die Exempel täglicher Erfahrnuß nur immermehr darin gesteifft?

XLIII. Capitul.

Von Todten/ die im Grab schmatzen wie die Schwein, und ihr eigenes Fleisch verzehren.

IN Teutschland ist die Meinung gar gemein: es gebe Todte, die im Grab schmatzen wie die Schwein, alles was sie um sich

finden aufzehren, und darbey murren und grunsen. Michael Rauf nemlichen, ein Teutscher hat ein gantzes Buch unter dem Titul: de Masticatione Mortuorum in tumulis: (das ist) vom Schmatzen der Todten in ihren Gräberen geschriben, und haltet für gantz gewiß, und bewiesen, daß einige Todte ihr eigenes Fleisch, ihre Leintücher, und was sie um sich gefunden, aufgezehrt haben, und man pflege einiger Orten in Teutschland deswegen einen Klumpen Erden unter das Kinn, eine Geldmüntz, oder einen Stein in Mund zu stecken, oder den Halß mit einem Band oder Tuch starck zusammen zu pressen, damit sie nicht also sollen schmatzen können. Er führt auch andere Scribenten an, welche von diesem närrischen Brauch melden, und andere, welche Exempel von Todten erzählen, die ihr eigenes Fleisch im Grab verzehrt haben, und dieses Werck ist Anno 1728. zu Leipzig gedruckt worden. Er beziehet sich darin auf ein anders Anno 1679. gedrucktes Werck Philippi Rehrii, welches ebenmässig den Titul de Masticatione Mortuorum führt.

Allein waren halt solche vermeinte Todte vermuthlich Leut die lebendig seynd begraben worden. Also nemlichen schreibt Richerius Senonensis *Tom. 3. Spicileg. Dacherii. p. 392.* von Henrico Grafen von Salm, den man in der Closter-Kirch, wo er ware begraben worden, bey der Nacht entsetzlich schreyen gehört hat, und als man das Grab folgenden Morgen öffnete; fand man ihn im Sarg umgewendt, und mit dem An-

Angesicht gegen die Erden, da er doch zuvor auf dem Rucken gelegen ware.

Vor einigen Jahren würde ein Mann, der sich ebenmäsig mit Brandwein angefüllt hatte, zu Barleduc in Lotharingen für todt gehalten und begraben; schrye hernach auch jämmerlich im Grab; und als man folgenden Tag das Grab öfnete; fand man, daß er das Fleisch seiner Armen verzehrt habe; welches ich von Zeugen, die es selbst gesehen, vernommen hab. Gemelter Rauf erzählt von einem Weib in Böhmen, welches Anno 1345. die Helffte ihrer Leintücheren im Grab aufgezehrt hat. Zür Zeit Lutheri verzehrten ein Mann und ein Weib im Grab so gar ihr eigenes Ingeweyd. Ein anderer vermeinter Todter in Mähren verzehrte das Leintuch eines todten Weibs, welches neben ihme ware begraben worden.

XLIV. Capitul.

Merckwürdige Exempel von Vampiren in Ungarn.

Das merckwürdigste Exempel von Vampiren, erzählt gemelter Rauf von Petro Plogojowitz zu Kisolova einem Dorf in Ungarn, welcher schon zehen Wochen zuvor ware begraben worden, so fort aber einigen im Dorf

bey der Nacht erschien, und den Halß dergestallten zusammen druckte, daß sie innerhalb vier und zwantzig Stunden starben. Und auf solche Weis wurden innerhalb acht Tagen neun theils junge theils alte Personen im Dorf hingerichtet. Auch seine hinterlassene Wittib klagte: er seye in der Nacht gekommen, und habe Schuhe begehrt; wurde auch dardurch dergestallten geschröckt, daß sie das Dorf verließ, und anderwärts hin zog. Um sich dann sicher zu stellen, beschlossen die Inwohner, den Leib Petri auszugraben, und zu verbrennen, und begehrten vom kayserlichen Befehlshaber zu Gradisca, und dasigem Pfarrherrn Erlaubnuß darzu; und als diese nicht einwilligen wollten; erklärten die Bauren: sie halten den verstorbenen Petrum für einen wahren Vampiren, und wann man ihnen selbigen auszugraben nicht erlaube; so werden sie insgesamt das Dorf zu verlassen, und anderwärts einen Unterschlauf zu suchen genöthiget. Weilen dann der Befehlshaber sahe, daß er weder mit Drohen noch Versprechen etwas richten könnte; so begab er sich nebst dem Pfarrherrn von Gradisca nacher Kisolova, ließ das Grab Petri öfnen, spürte von dar keinen mindesten üblen Geruch, fand den Leib gantz, und wie einen schlafenden lebendigen Menschen, auser daß der Spitz der Nasen um etwas ausgetrocknet schien. Hingegen waren die Haar und der Bart, wie auch anstatt der abgefallenen Näglen frische, und unter der äusersten Haut, welche todt und bleich ware, wider eine neue gantz lebhaffte gewachsen, die Füß

und

und Händ waren so gantz als am gesundesten Menschen: sie bemerckten auch in seinem Mund gantz frisches Blut, und das Volck glaubte: er habe selbiges denen Personen, die er getödtet hatte, ausgesogen.

Der kayserliche Officier, und der Pfarrherr untersuchten, und beobachteten alles aufs genaueste. Die Anwesende vom Volck aber geriethen in Ansehung alles dessen, und in vestem Glauben, er habe die Verstorbene ihres Dorfs ums Leben gebracht, in solchen Zorn, daß sie ihm einen spitzigen Pfal mit allem Gewallt durch die Brust stoßten; da dann häuffiges gantz frisches und schönes Blut heraus floß; auch gab er solches Blut durch Mund, Nasen, und die heimliche Ort des Leibs von sich. Endlichen warfen die Bauren den Leib auf einen Scheiterhauffen, und verbrennten ihn zu Aschen. Und über alles dieses wurde der schrifftliche Bericht nacher Wienn an Hof eingesandt. Herr Rauf, der dieses schreibt, nennt auch noch vile andere, die über diese Materi geschriben, und Exempel von Todten, die im Grab geessen haben, anführen. Sonderbar Gabriel Rzaczinski in seiner Histori von natürlichen Wunderen des Königreichs Polen, welche Anno 1721. zu Sendomir ist gedruckt worden.

XLV. Capitul.

Anmerckungen über diese Materi.

Uber diese Geschicht haben gemelte Scribenten verschidentlich gemuthmaßt. Die einte haben selbige für ein übernatürliches Wunder: andere für eine blose Wirckung der hefftigen Einbildung: andere für etwas bloß natürliches gehalten, und geglaubt: die also aus dem Grab erstandene vermeinte Todte seyen niemahl wahrhafft gestorben gewesen. Noch andere haben es für ein Werck des bösen Geists angesehen. Und unter diesen letzteren seynd einige der Meinung gewesen: *Rudiger. Physiol. Div. l. 1. c. 4. Theophrast. Paracels. Georg. Agricola de Anima subterran. p. 76.* neben denen bösen Teuflen, welche Feinde der Menschen seynd, selbige zum Bösen anmuthen, mißhandlen, und tödten, gebe es auch gutmüthige Teufel, welche nur gern mit denen Menschen schertzen, und Gespäß treiben. Noch andere haben darfür gehalten: die Todte im Grab verzehren ihr Fleisch oder Leintuch nicht selbst; sondern die Schlangen, Mäus, Scheermäus, oder andere Thier fressen es. Einige haben bemercken wollen, dergleichen Exempel zeigen sich nur an Weiberen, und zu Pest-Zeiten. Allein hat man Exempel von beeden

den Geschlechteren, und fürnemlich von Manns-Personen, ob schon die, so vom Gifft, von der Pest, von der Wuth oder Trunckenheit sterben, ehender und leichter zuruck kommen können, weilen sich ihr Geblüt nicht so leicht stockt, und zuweilen geschieht, daß dergleichen Leut aus Forcht der Ansteckung, oder des üblen Geruchs begraben werden, bevor sie recht todt seynd. Weilen zumahl die Vampiren sich nur in gewissen Landen, als zum Exempel, in Ungarn, Mahren, Schlesien und Polen zeigen, und gemein seynd; so wollen einige solches einer besonderen Eigenschafft des Lands, der Nahrung, dem angewohnten Wahn, und der starcken Einbildung dasiger Völckeren zuschreiben. Was vom schmatzen und essen der Todten im Grab vorgegeben wird, ist handgreiflich falsch und fabelhafft.

XLVI. Capitul.

Ob die Vampiren wahrhafft gestorben seyen?

Die so muthmassen, was man von denen Vampiren sagt, seye eine blose Wirckung der Einbildung, der Blendung, oder jener Kranckheit, welche von denen Griechen Phrenesis oder Coribantismus genennt wird, werden keinen Verständigen jemahl bereden können, daß dergleichen Hirn-Kranckheiten solche wesentliche

Wirckungen, wie wir von denen Vampiren erzählt haben, vorbringen können.

Dann es ist nicht möglich, daß mehrere Leut sich zugleich und auf einmahl einbilden können, sie sehen etwas, so sie doch nicht sehen, und daß sie in so kurtzer Zeit von der blosen Einbildung sterben sollen. Wer hat über das solchen Leuten geoffenbart: dieser seye ein Vampir: dieser lige gantz und mit Blut angefüllt, noch gleichsam lebendig im Grab? sollte es nicht wenigst an solchen Orten einen oder anderen verständigen Mann geben, welcher solcher Einbildung und Blendung frey wäre, und selbige anderen benehmen könnte? will man es einer Sympathi oder Antipathi zuschreiben; so erkläre man uns zuvor deutlich, was solche Wort eigentlich sagen wollen, und wie weit sich ihre Krafft erstrecke; sonst heißt es fürwahr anders nichts, als das dunckle und zweifelhaffte mit etwas so noch ungewisser und unbegreiflicher ist, erläuteren wollen.

Wollen solche Scribenten von denen Vampiren, und deme was man von ihnen erzählt gar nichts glauben; so verlieren sie ihre Zeit mit Anführung allerhand Meinungen über etwas, so nicht ist, umsonst. Ist aber auch nur etwas darvon wahr; so kan ihr vernünfftlen diejenigen, die gern darüber beleuchtet, und unterrichtet seyn möchten, nicht begnügen.

Lasset uns dann hier untersuchen: ob die Meinung deren so glauben, die Vampiren seyen nicht wahrhafft gestorben, gegründet seye? Gewiß ist: der Tod seye eine Trennung der Seele vom Leib,

und

und weder der Leib noch die Seele werde durch den Tod zu nichts, sondern die Seele seye unsterblich, und der Leib verwese auf den Tod nicht gleich gäntzlich, sondern nur nach und nach, stuckweis, ehender oder später, zuweilen auch vile Jahr lang nicht, wie die Heyden vom Hector und Alexandro dem Grossen schreiben, sie seyen vile Täg lang unverwesen gebliben; welches eintweders von einer besonderen Beschaffenheit des Leibs, oder von der Balsamir-Kunst, von der Tröckne, oder einer anderen Eigenschafft der Erden, die die Feuchtigkeiten der Leiberen austrocknet, und das Fleisch hart macht, herkommen kan.

Uber das geschiehet gemelter massen, daß obschon die vernünfftige Seele noch nicht vom Leib gewichen ist, der Leib jedoch in gewissen Zuständen oder in Entzuckungen, wie todt ohne Bewegung, ohne einiges Lebens-Zeichen da lige, deswegen auch vile ohne wahrhafft todt zu seyn begraben werden. Also hielt man auch den Herrn Abbe von Saleing (Salin) geweßten Prior zu St. Christoph in Lotharingen Anno 1680. für todt, welcher doch, da ihm ein Freund im Todtensarg, als man ihne wircklich begraben wollte, ein Glaß mit Champanier-Wein eingoß, wider zu sich kam und noch vierzehen Jahr lebte. Dergleichen Exempel werden noch der Menge nach gelesen. Plinius *Hist. natur. l. 7. c. 52.* führt vile an, die man für todt gehalten hatte, welche doch wider zu sich gekommen seynd und noch lang gelebt haben: unter anderen meldet er von einem Jüngling, welcher in einer Berg-Höle viertzig

Jahr lang in einem Schlaf gebliben ist. Die Kirchen-Histori bezeugt von denen so genañten siben Schläferen, sie haben vom Jahr Christi 253. bis aufs Jahr 403. hundert fünfzig Jahr lang geschlafen. Ich will gern zugebẽ, daß das, so die Heyden von ihrem gerühmten Weltweisen und Propheten Epimenide, welcher auch 40. 47. oder 57. Jahr in einer Höle soll geschlafen haben, und von ihrem schon gemelten Aristão von Proconesa schriben, falsch und fabelhafft seye; indessen kan man doch vile andere Geschichten von verstorbenen, die iñerhalb drey, vier, fünf oder mehr Tägen nach ihrem Todt erschinen seynd, mit Vernunfft nicht widersprechen. Gemelter Plinius der heydnische Scribent sagt: es seyen vile also nach ihrer Begräbnuß erschienen; will aber allda nichts darvon melden, weilen er (wie er sagt) nur von natürlichen Dingen und nicht von Wunderen handle: *Post sepulturam quoque visorum exempla sunt; nisi quòd naturæ opera, non prodigia sectamur.* Wir Christen glauben: Elias und Enoch seyen noch im Leben; einige haben auch vermeint: der H. Evangelist Joannes seye nicht gestorben, sondern lebe noch in seinem Grab; über welches ich eine besondere Erläuterung geschriben und meiner Auslegung des Evangelii St. Joannis vorgesetzt hab. Plato *de republ. l. 10.* und der H. Clemens von Alexandria *Strom. l. 5.* schreiben: Zoroastris Sohn seye zwölf Tag nach seinem Tod, da man eben seinen Leib auf den Scheitterhaufen legen wollte, wider lebendig worden.

Aus

Aus denen Worten des H. Pauli *1. Cor. 13. v. 2.* scheint: er habe geglaubt, die Seele fahre zuweilen aus dem Leib des Menschen nach dem Ort, wo seine Gedancken geweßt seynd: dann er sagt, er seye in dritten Himmel entzuckt worden und habe allda unaussprechliche Sachen gehört: wisse aber nicht, ob er mit oder ohne den Leib dahin gekommen seye: *Sive in corpore, sive extra corpus, nescio.*

XLVII. Capitul.

Einer mit Namen Curma wird wider nach der Welt verwiesen.

Der H. Augustinus erzählt *L. de cura pro mort. c. 12. p. 524.*: Curma ein Baur des Dorfs Tullie bey Hippon in Africa, welcher ein geringes Amt in seinem Dorf vertrat, seye in einer Kranckheit einige Täg ohne Sprach und einige Empfindung gelegen und habe blos noch ein wenig geathmet, welches Ursach ware, daß man ihne nicht begrabte. Darauf aber habe er wider gählings die Augen geöfnet und gefragt, wie es um einen anderen Mann seines Dorfs, der sich ebenmäsig wie er Curma nennte, stehe? man lief nach dem Hauß dieses Manns und

und hinderbrachte ihm von dar: im nemlichen Augenblick, als er wider zu sich gekommen, seye jener gestorben. Darauf erzählte er: eben in selbigem Augenblick, als er wider auf die Welt gesandt wurde, hab er eine Stimm gehört: nicht Curma der Vorgesetzte, sondern Curma der Schmid solle vorgeführt werden. Ferners sagte er: unter denen vilen, die er vor Gericht gesehen, habe er einige Verstorbene, die ihme bekannt waren, auch Geistliche erkennt, die ihme gerathen: er solle nacher Hippon zu Augustino dasigem Bischof gehen und sich von selbigem taufen lassen: diesen habe er auch gefolgt und im Gesicht den Tauf von Augustino empfangen. Darauf seye er in Himmel geführt worden, doch nicht lang allda verbliben; sondern man habe ihme gesagt: wann er allda zu bleiben verlange; müsse er sich taufen lassen; und als er antwortete: er seye getauft; habe man ihme geantwortet: er habe den Tauf nur im Gesicht der Erscheinung und nicht wahrhafft empfangen: er müsse dahero lebendig und leibhafft nacher Hippon gehen und sich allda taufen lassen. Er kam auch so bald er gesund ware nacher Hippon und wurde allda getauft. Als nun der H. Augustinus die Geschicht erst nach zwey Jahren vernahm beruffte er den Curma zu sich und dieser bestätigte ihm alles obige.

Nun ist gewiß, daß Curma von allem deme, was ihm in der Erscheinung vorgekommen ist, nichts mit seinen leiblichen Augen gesehen hat: er sahe weder die Stadt Hippon noch Augustinum

da-

dasigen Bischof, noch die Geistliche, welche ihm rathheten, er sollte sich tauffen lassen, noch diejenige verstorbene und lebendige Personen, die er erkannte. Mithin müssen wir all solches der Macht GOttes zuschreiben und glauben: GOtt bediene sich nach dem verschiedenen Schluß seiner Vorsichtigkeit des Diensts der Englen, die Menschen zu schröcken und zu ermahnen, zu warnen und zu unterrichten.

Darauf setzt der H. Augustinus die Frage: ob die Verstorbene wissen, was in diesem Leben fürgehe? er zweiflet daran und sagt: wenigst seye gewiß, daß sie solche Wissenschaffe aus ihrer eigenen Natur und Macht nicht haben. Und darüber führt er die Schrifft an, welche *4. Reg. 18.* sagt: Josias der fromme König von Juda seye von GOtt ab der Welt geruffen worden, damit er die greuliche Strafen, die über sein Volck kommen sollten, nicht sehen mußte. Wie offt sagen wir nicht auch selbst, dieser und jener seye glückselig, daß er das Unglück seines Hauses oder Vatterlands nicht mehr erlebt habe. Wann nun aber die Verstorbene dessen, so auf der Welt fürgehet, keine Erkanntnuß haben; warum sollten sie sich dann vil kümmeren, ob ihre Leiber begraben seyen oder nicht? wie können die Heilige auf solche Weis unser Gebett hören und ihre Vorbitt für uns einlegen? diesem nach ist dann gewiß, daß die Verstorbene das, so auf Erden geschiehet, eintweders durch die Engel oder durch frisch Verstorbene, die aus der Welt kommen, oder durch Offenbarung des Geists GOttes, der ihnen das,

so

so er für gut oder nothwendig erachtet kund machet, erfahren können. Uber das kan GOtt längst zuvor Verstorbene zu denen Menschen senden, gleichwie Moyses und Elias bey der Verklärung Christi auf dem Berg Thabor und unzahlbare Heilige denen Menschen erschienen seynd. Weilen zumahl der Gebrauch, die Heilige anzuruffen, zu allen Zeiten von der Kirch ist gutgeheissen, gelehrt und geübt worden; so folgt hieraus: sie hören unser Gebett, bemitleyden unsere Nöthen und stehen uns durch ihre Vorbitt bey. Die Art und Weis aber, wie solches geschehe, ist nicht eigentlich bekannt, sondern es ist ein Geheimnuß, über welches uns weder die Vernunfft noch das geoffenbarte Wort GOttes etwas gewisses lehrt, durch was für Mittel GOtt ihnen unser Anligen zu erkennen gebe.

Lucianus erzählt in seinem Buch Philopseudes genannt *p. 838.*: als Eucrates in die Hölle geführt und Plutoni dem Höll-GOtt vorgestellt wurde; habe Pluto sich wider den Führer desselben ereyfert und gesagt: dieser gehört noch nicht anhero: er hat seinen Lauf noch nicht vollendet: man soll Demilum kommen lassen, dann der Faden seines Lebens ist zum Ende gekommen. Eucrates wurde demnach wider nach der Welt verwiesen und sagte: Demilus werde allernächst sterben. Demilus lag wircklich in der Nachbarschafft ein wenig kranck; gleich darauf aber hörte er das heulen und weinen deren, die seinen Tod betraurten. Nun spottet Lucianus selbst über diese Mährlein; bekennt aber: es seye seiner Zeit

der

der gemeine Wahn der Leuten gewesen, daß die Verstorbene also auf die Welt zuruckkommen, und sagt von einem, der nach zwantzig Tagen wider zu sich gekommen seye.

Obgemelte Geschicht des Curma erinnert mich einer anderen, welche Plutarchus von Enarcho *De anima. apud Euseb. Præpar. Evang. l. 11. c. 18.* erzählt und sagt; dieser seye nach einigen Tägen wider erstanden und habe erzählt: die Teufel, welche seine Seele entführt, haben von ihrem Vorsteher einen scharfen Verweis empfangen, daß sie sich geirrt und anstatt Nicandri ihne Nearchum nach der Hölle gebracht haben. Er habe ihnen darauf Nicandrum dahin zu führen befohlen: Nicander seye auch ohne Anstand vom Fieber ergriffen worden und noch selbigen Tag gestorben. Plutarchus bezeugt: er habe solches aus dem Mund Enarchi selbst und Enarchus habe ihm zur Bekräfftigung seiner Erzählung vorgesagt: er werde von der Kranckheit, an welcher er dazumahl lag, unfehlbar und bald genesen.

Als die Pest zu Christlichen Zeiten, als Xerxes Stadthalter von Italien ware, zu Rom wütete; wurde ein junger Libumianer Schafhirt Valeriani des Advocaten, ein frommer und fridsamer Mensch auch darvon ergriffen; und als man ihne fast gar für todt hielt; kam er gählings wider zu sich und erzählte: er seye in Himmel geführt worden, und habe allda die Personen, die im Hauß seines Herrn sterben sollten, nennen gehört: Valeriano seinem Herrn selbst aber sagte er vor: er werde jene überleben. Und zur

Prob dessen bewies er demselben, daß ihme zugleich die Wissenschafft allerhand Sprachen seye ertheilt worden. Anstatt er nemlichen niemahl eine andere als die italianische Sprach geredt oder verstanden hatte; redete er mit seinem Herrn griechisch und mit anderen andere Sprachen. Nach zweyen Tagen aber fiel er in eine Tobsucht, nahm die Händ zwischen die Zähn und starb also; wornach die, so er genennt hatte, ihm auch nach der Ewigkeit folgten. Valerianus sein Herr hingegen blib in der That bey Leben und bestätigte darmit die Wahrheit der Weissagung seines Schäfers.

Von entzuckte Personen beederley Geschlechts, die wie todt mehrere Tag ohne Nahrung, ohne Athem, ohne Bewegung, ohne einige Empfindung gebliben seynd, haben wir vile Exempel. Thaulerus, welcher von der hohen Beschaulichkeit berühmt ist, behauptet: ein Mensch könne eine ganze Woch, einen gantzen Monat, ja ein gantzes Jahr entzuckt bleiben. Man hat eine Abbtißin öffters in Entzuckung gesehen, in welcher sie dreyßig Tag ohne einige Bewegung oder Empfindung verharrte. Dergleichen Exempel seynd auch in denen Leben der Heiligen gar nicht rar, obschon nicht von gleicher Art und Daure.

Man hat ferners Leut gesehen, die ohne Bewegung wie todt schienen, darneben jedoch alles hörten was um sie geredt wurde, sich auch Gewallt gaben und gern zu verstehen gegeben hätten, daß sie nicht todt seyen, es jedoch nicht konnten.

XLVIII.

XLVIII. Capitul.

Von Personen/die nach Willkur in Entzuckung fallen und ohne Empfindung bleiben.

Hieronymus Cardanus sagt von sich selbst *L. 8. de Varietat. rerum. c. 34.*: er könne entzuckt werden wann er wolle; wisse aber nicht, ob er es empfindete, wann man ihne sehr verletzete. Doch empfinde er wehrender Entzuckung keine Schmertzen vom Podagra, kein zupfen oder erschütteren am Leib. Anstat Prätextatus gemelter Priester zu Calama in Africa die Stimm deren, so um ihne schryen, wie von fern hörte, höre er die Stimmen der Anwesenden auf eine so schwache Weis, daß er nichts darvon verstehen könne. „Wann ich (sagt er) mich „entzucken will; so beduncket mich ums Hertz, „als sönderete sich die Seele vom übrigen Leib, „und diese Absönderung fahrt durch den gantzen „Leib, sonderbar aber durchs Haupt und Hirn. „Und alsdann hab ich keine andere Empfindung „oder Erkanntnuß mehr, als daß ich weiß, daß „ich ausser mir selbst seye.

Hierzu reimt sich, was Olaus magnus von denen Lappiänderen schreibt *L. 3. Epitome. &c. Perecer. de variis Divinat. gener. p. 282.* wann

sie wissen wollen was in anderen entlegnesten Orten geschiehet; senden sie ihre Teufel durch gewisse zauberische Ceremonien und durch den Schlag einer gewissen Trommel, oder eines gemahlten Schilds dahin. Darauf fallt der Lappländische Zauberer gleichsam in eine Entzuckung, und bleibt wie todt, zuweilen vier und zwantzig Stund lang ohne Empfindung. Wehrendem diesem aber muß jemand bey ihme bleiben, und Sorg tragen, daß ihne niemand berühre, ruffe oder aufwecke, dann die blose Bewegung einer Muck könnte ihn aufwecken; und alsdann (sagen sie) würde er sterben, oder vom Teufel hingerissen werden.

Von verschidenen Gattungen des Gewürms, von Schlangen, Mucken, Käferen, Schnecken, Murmel-Thierlen, Hasel-Mäusen und Feld-Ratten, gewissen Schwalben und Krotten weißt man, daß sie den gantzen Winter hindurch wie todt seynd. Man hat deren auch in Steinhäufen gefunden, wo sie vile und villeicht über hundert Jahr verschlossen und doch lebendig waren. Der Cardinal De Re (Retz) erzählt in seinen Denckschrifften: als er zu Minorca gewesen; habe dasiger Statthalter grosse Stein und Felsen aus dem Meer ziehen lassen; und als man selbige zu Stucken geschlagen, habe man lebendige Austern darin gefunden und auf die Tafel gegeben, welche recht wohlgeschmackt geweßt seyen.

Auf denen Küsten von Sicilien, Maltha Sardinien und Italien werden Fisch gefunden die man Dactilos oder Dattelen nennt, weilen

sie die Form der Dattelen haben, welche sich durch Oeffnungen oder Ritzen, die nicht grösser als ein Nadelloch seynd, in die Stein eindringen und allda vom Stein nähren auch so groß werden, daß sie nicht mehr heraus können, man schlage dann den Stein zu Stucken. Alsdann säubert und bereitet man selbige auf die Tafel: sie haben durchaus die Gestallt einer Dattelen oder eines Fingers der Hand, welcher auf griechisch Dactilos heißt.

Es gibt Leut, welche lange Zeit ohne Athem zu schöpfen unter dem Wasser bleiben können. Andere seynd lange Zeit lebendig unter der Erden gebliben. Vile sterben von Stockung des Bluts in ihren Aderen; wie zum Exempel, die so Cicuta oder Schierlings = Kraut essen, oder von gewissen Schlangen gebissen werden. Anderehingegen sterben vom allzu hefftigen Wallen ihres Geblüts in hitzigen Kranckheitē, oder von gewissem Gifft, oder in gewisser Pest-Seuche, oder in gewaltthätigem Tod, oder durch Ersticknng unter dem Wasser.

Die erstere nun können ohne handgreifliches übernatürliches Wunder nicht wider lebendig werden, weilen ihr Geblüt nicht mehr flüßig ist noch werden kan. Die andere hingegen können zuweilen ohne übernatürliches Wunder wider zum Leben kommen, wann das so die Bewegung des Hertzens an ihnen hindert, gehoben wird, gleichwie ein Perpendicul seine Bewegung wider erlangt, wann man den Faden oder das, so ihne gehalten hat, hinweg thut.

XLIX. Capitul.

Wie diese Exempel sich auf die Vampiren reimen.

WAnn man nun alle solche gemelte Exempel für gewiß und unwidersprechlich haltet, wie ich sie darfür erkenne; so könnte man auch muthmassen: die Vampiren seyen an hitzigen Kranckheiten gestorbene Menschen, welche auf gleiche Art, wie gemelte Thier, die den gantzen Winter hindurch ohne Athem und Bewegung bleiben, annoch einen Rest des Lebens in sich behalten haben, und gleichwie solche Thier im Frühling, wann die Sonn das Wasser und die Erden erwärmt, oder sie zu einem gemäsigten Feur kommen, wider ihre natürliche Lebens-Kräfften erlangen, also auch dergleichen begrabene Menschen nach einer gewissen Zeit wider lebendig werden, und die Seele den Leib derselben, so lang dessen Theil nicht verwesen oder getrennt werden, nicht gäntzlich verlasse; weswegen die Leut ihres Lands ihnen das Hertz durchstossen, das Haupt abschlagen und ihren Leib verbrennen, damit ihre Seelen selbigen wider zu bewegen und zu regieren keine Hofnung mehr haben können, mithin die Lebendige vor ihrer Beun-

unruhigung frey bleiben : also nemlichen sagt Plinius von der Seel Hermotimi von Clazomena *Histor. natural. l. 7. c 52.* welche vom Leib entwich und solche Sachen, die sie an weit entlegenen Orten gesehen zu haben vorgab, welche auch keinem, der sie nicht gesehen hatte, bekannt seyn konnten: die Feind Hermotimi aber Cantandes genannt, haben seinen Leib, welcher fast gar kein Lebens-Zeichen mehr von sich gab, verbrennt, damit die Seele sich forthin nicht mehr allda aufhalten könne : *Donec cremato corpore interimi semianimi , remeanti animæ velut vaginam ademerint.*

Origenes *de Resurrect. Frag. l. 1. p. 35. & cont. Cels. l. 7. p. 679.* hatte ohne Zweifel seine Meinung auch von denen alten heydnischen Weltweisen angenommen : daß nemlichen die Seelen, wann sie ihren irdischen Leib verlassen, einen anderen subtilen Leib, der dem vorigen gantz ähnlich seye, und der Seele gleichsam zur Scheide oder zum Futeral diene, an sich nehme und in selbigem zuweilen bey ihrem Grab erscheine. Und diese seine Meinung will Origenes auf das evangelische Exempel vom armen Lazaro und reichen Prasser gründen *Luc. 16. v. 22.*, weilen es scheine: beede dieselbe haben Leiber, sehen, reden, und der Reiche begehre in denen Flammen ein Tröpflein Wasser zur Erkühlung seiner Zung. Nun verfechte ich diese Meinung Origenis keines weegs. Was er aber allda vom subtilen Leib der abgeschidenen Seele sagt, welcher durchaus die Gestallt ihres vorigen fleischlichen

Leibs habe, ist der Meinung der alten Heyden gantz gleichförmig.

Daß die Leiber deren, die eines gewallthätigen Tods sterben, mit gesundem Leib hingerichtet werden oder in Ohnmacht fallen, in ihren Gräberen noch Blut und natürlichen Unrath von sich geben, weich und biegsam bleiben, keinen Fäulungs-Geruch ausdünsten, daß ihnen der Bart, die Haar und Nägel wachsen, macht mir den geringsten Anstand: daß auch Leut, die in einer Ohnmacht oder Sinnlosigkeit begraben werden, hernach wann sie wider zu sich kommen und sich im Grab ohne Hofnung einer Hilf sehen, darüber in eine Wuth gerathen und ihr eigenes Fleisch oder Leintuch zernagen, ist etwas gantz natürliches. Die Haupt-Frag aber komt darauf an, wie die Vampiren aus ihren Gräberen kommen, die ihrige plagen, beunruhigen und hernach wider in die Gräber zuruck kommen, dann alle Bericht darvon halten solches für gewiß, und sagen doch nicht, wie und mit was für Umständen es zugehe, welches doch darbey das allernöthigste wäre.

Dann wie ist möglich, daß ein Leib, der vier oder fünf Schuhe tief unter der Erden, in Bretteren verschlossen und in ein Leintuch eingebunden, sich nicht bewegen, geschweige sich Lufft machen, oder auswicklen, dessen jedoch ungeachtet solche Sachen, wie man von denen Vampiren erzählt, thun und darnach wider ins vorige Lager seines Grabs kommen könne? will man sagen: sie durchdringen die Erden ohne selbige zu öfnen wie

das

das Wasser oder wie ein Dunst, ohne daß etwas sichtbarlich daran geändert werde? es wäre dahero zu wünschen, daß man sich im Bericht von solchen Geschichten deutlicher über diesen Puncten erklärt hätte.

Will man aber sagen: diese Leiber bewegen sich nicht im Grab; sondern ihre Geister erscheinen also denen Lebendigen; so fragt sich: woher dann solche Geister ihren Ursprung, ihre Macht und ihre Beweg-Ursach nehmen oder empfangen? ists villeicht ihre Seele, die den Leib noch nicht gar verlassen hat, oder ein Teufel, der einen Blendleib von ihrer Gestallt annimmt? seynds aber nur Blend-Leiber, wie können dann ihre wahre Leiber durch die Stöß, die man ihnen versetzt, verwundet werden? darneben fallen wir immer in alten Zweifel: ob solche Erscheinungen natürlich oder übernatürlich seyen.

Vor kurtzer Zeit hat mir ein frommer Priester erzählt: als er in Mahren gewesen, habe ihn Herr Joaninus ein Canonicus von Olmütz als ernennter Gevollmächtigter des Bistums zur Untersuchung eines berufenen Vampiren, welcher einige Jahr zuvor im Dorf Liebava greulichen Schaden verursacht hatte, nach diesem Dorf mit sich geführt. Mann beobachtete darbey alle gerichtliche Ordnung: man verhörte Zeugen; und diese sagten aus: ein gewisser ansehentlicher Mann dieses Dorfs seye gar offt bey der Nacht vom Gottsacker nach verschiedenen Häuseren gekommen und habe die Leut sehr beunruhiget; seit ungefehr drey Jahren of

seye er nicht mehr erschienen. Als nemlichen ein Ungarer dahin gekommen und das Geschrey darvon vernommen; habe er den Vampiren zu vertreiben versprochen, sich darauf auf den Glocken-Thurn begeben und die Zeit genau beobachtet, wann selbiger aus seinem Grab steige, sein Leintuch allda hinterlasse und zur Beunruhigung der Leuten nach dem Dorf gehe. Als er ihne nun aus dem Grab steigen gesehen; seye er eylends vom Glocken-Thurn zum Grab geloffen, habe das Leintuch genommen, und seye darmit wider dem Glocken-Thurn zugeloffen. Als hernach der Vampir wider zuruckgekommen und sein Leintuch nicht mehr gefunden, mithin hefftig wider den Ungarer geschryen; habe dieser ihm ein Zeichen gegeben: er solle zu ihm auf den Glocken-Thurn kommen und das Leintuch langen: der Vampir habe sich auch dahin aufzusteigen angeschickt; der Ungarer aber denselben über die Leitter hinab gestürtzt und ihme den Kopf abgehauen; und dieses seye das Ende des Spils gewesen.

Nun hatte weder der Priester, der mir solches erzählt hat, noch auch der gemelte Canonicus etwas darvon gesehen, sondern allein dumme einfältige, leichtglaubige und von der Forcht von denen Vampiren sehr eingenomnene Leut als Zeugen angehört. Ich halte dahero diese Geschicht für ein blosses Mährlein. Und weilen die Umständ der übrigen Erzählungen von denen Vampiren so zerschiden seynd und sich so vilfältig widersprechen; so gibt solches mir Anlaß zu glauben, daß gar nichts darvon wahr seye.

Ge-

Gesetzt aber, selbige befinden sich also in der That; soll man solche Erscheinungen der Verstorbenen GOtt, den Englen, denen Seelen solcher verstorbenen, oder denen bösen Geisteren zuschreiben?

Will man das letztere muthmassen: so fragt sich abermahl: wie dann der Teufel einen Leib also subtil machen und selbigem die Macht ertheilen könne, daß er die Erden, ohne selbige zu veränderen, durchzudringen, durch die Spält oder Fugen der Thür oder durch das Schlüssel-Loch des Schlosses ins Hauß oder in ein Zimmer zu kommen im Stand seye? wie kan er solchen Leiberen diejenige Eigenschafften, die wir allein von denen Leiberen der Seeligen nach der allgemeinen Auferstehung glauben: *Venit JEsus januis clausis Joan. 20. 26.*, Glauben beylegen? wann wir auch zugebeten; der Teufel könne einem todten Leib auf einige Zeit Lebens-Bewegungen geben; so käme es jederzeit auf die Frage an: ob er demselben auch die Macht alles obige zu thun ertheilen könnte; es scheint nicht, daß er solchen Gewallt von GOtt empfangen habe; ist auch nicht einmahl begreiflich, daß ein dicker fleischlicher irdischer Leib, ohne Aenderung oder Zernichtung seiner Theilen und seiner Gestallt, die Erden, Wände, Mauren und verschlossene Zimmer also solle durchdringen können; die Meinung und Absicht des Teufels aber ist nicht, daß ein solcher Leib solle zerglidert, zerstücklet und zum ferneren erscheinen untüchtig gemacht werden, wie man es gegen die Vampiren zu thun pflegt. Und

eben dieses macht auch unbegreiflich, daß die Excommunicirte mit ihren Leiberen aus dem Grab aufstehen, und aus der Kirch tretten sollen.

Wir müssen uns dahero über diesen Puncten das Stillschweigen auflegen, weilen GOtt uns nicht hat offenbaren wollen, wie weit sich der Gewallt des Satans erstrecke, noch auch wie solche Sachen geschehen oder geschehen könen. Es scheint über das: alles, was man darvon sagt, seye eine blosse Blendung. Und wann es auch in der That also wäre; so könnten wir uns über die Unwissenheit der Art und Weis, wie es zugehe, gar wohl trösten; indem wir auch die Ursachen so viler anderer natürlichen Wirckungen, die in- und um uns geschehen, nicht erkennen, und darbey doch zu friden seyn müssen.

L. Capitul.

Die Meinung derjenigen / welche glauben, der Satan blende die Augen deren, welche vermeinen, sie sehen Vampiren, wird untersucht.

DIe so sagen: was man von denen Vampiren vorgibt, seye eine lautere Blendung des bösen Geists, welcher die Augen der Menschen bezaubere, verwicklen sich dardurch in vil schwerere Zweifel, als die welche glauben, die

Vampiren erscheinen wahrhafft mit ihren Leiberen. Dann die Blendung bestehet eintweders in Hemmung der natürlichen Krafft der leiblichen Sinnen, wie wir die Exempel der Sodomiten, welche die Thür Loths nicht finden können, und der zweyen Jüngeren, die mit Christo auf der Straß nacher Emaus geredt, und ihne doch nicht erkannt haben rc. darüber angeführt: oder aber in Veränderung dessen so man vor Augen hat, gleichwie die Moabiter geglaubt haben, das Wasser der Israeliten seye in Blut verwandlet worden, da doch solche vermeinte Röthe nur von der Sonn die aufs Wasser schien herkam, und die Syrische Soldaten Eliseum den Propheten, der sie nacher Samaria führte, und mit ihnen redete, für einen anderen ansahen. Auf welche Weis man aber die Blendung nehme; ist selbige jedoch jederzeit etwas übernatürliches, welches die bekannte Macht und Kräfften der Menschen übersteigt, folgsam natürlicher Weis durch keinen Menschen kan gewirckt werden. Ob sie aber auch die Macht der guten und bösen Englen übersteige, ist uns unbewußt; mithin müssen wir unser Urtheil darüber zuruck halten.

Darneben gibts noch eine andere Blendung oder Bezauberung, welche vom Anschauen, vom Lob, Haß oder Neyd einer Person herkommen, und schädliche Wirckungen haben kan; gegen welche die Alte sich und ihre Kinder gar sorgfälltig zu schützen getrachtet, und dahero ihren Kinderen gewisse Zeichen oder Amuleten angehängt haben; über welches ich eine Menge der Exem-

plen und Stellen von Griechen und Lateineren beybringen könnte; und weilen dieser Gebrauch auch unter denen Christen bemerckt wird; so beweißt solches, daß man die Wirckung solcher Bezauberung glaube.

Doch muß man bekennen, selbige seye sehr zweifelhafft, und wann sie auch gewiß wäre; seye jedoch selbige zu erklären sehr schwer, wo nicht gar unmöglich; allenfalls reime sie sich auch gar nicht auf die Vampiren.

Wann nun die Vampiren nicht wesentlich mit ihren natürlichen Leiberen, noch auch mit subtilisirten Leiberen auferstehen, auch keine Blendung der Augen darbey statt haben kan, wie ich all solches klar genug bewisen zu haben glaube; so stehe ich an: ob man nicht alles, was darvon gesagt wird, gäntzlich widersprechen, oder glauben solle: sie seyen nicht wahrhafft todt, sondern nur im Schlaf oder in einer Erstarrung. Dann wann sie leibhafft erscheinen, und alles, was man darvon sagt, wahr ist; warum erzählen sie nicht auch, was im andern Leben fürgehet, warum geben sie nicht denen ihrigen Lehr und Unterricht? warum zeigen sie sich vilmehr als grim̃igste Feinde gegen sie?

Seynd sie von der Zahl der Auserwählten; warum beunruhigen, plagen und tödten sie dann ihre eigene Kinder und Bluts-Verwandte ohne einige Ursach? warum kommen sie nur zu schaden?

Haben sie noch etwas im Fegfeur abzubüssen; warum begehren sie nicht von denen ihrigen die gewöhnliche Hilf?

Seynd sie aber verdammt; was thun sie

dann

dann auf Erden? mag man sich dann vernünfftig einbilden: GOtt werde ihnen erlauben, daß sie ohne einige Ursach also zuruck kommen, die ihrige beunruhigen und tödten können? seynd sie wahrhafft gestorben; so spilen sie fürwahr eine schlimme Person, sie seyen hernach in der anderen Welt wo sie wollen.

LI. Capitul.

Von Todten/welche erzählen/was sie im anderen Leben gesehen haben.

WEilen die Vampiren erstgemelter massen niemahl vom anderen Leben reden, weder Messen, Gebett oder Allmosen begehren, noch auch denen Lebendigen gute Ermahnungen geben, oder sie zu einem besseren Wandel antreiben; so ist solches fürwahr eine starcke Prob, daß sie nicht also wahrhafft (wie man von ihnen sagt) zuruck kommen; hingegen könnte es der Meinung deren, die glauben, sie seyen nicht wahrhafft gestorben, günstig seyn.

Die Schrifft sagt zwar auch nicht, daß Lazarus der Bruder Marthä, der Sohn der Wittib von Naim und Sunam, noch der Israelit, welcher durch Berührung des Leibs Elisei im Grab wider zum Leben gekommen ist, nach ihrer Auferweckung vom Tod, etwas vom anderen Leben erzählt haben. Doch sagt das Evangelium *Luc.*

16. v. 24. der reiche Prasser habe in der Höll den Vatter Abraham gebetten, er möchte einen Verstorbenen zu seinen fünf Brüderen in die Welt sendē, der sie warnete, daß sie nicht auch in solche Peyn fielen. Abraham aber habe geantwortet: Sie haben Moysen und die Propheten; und wann sie diesen nicht glauben; werden sie auch keinem Todten glauben. Mit eben diesen Worten antwortete auch Petrus jener gemelte adeliche Herr in Polen, welchen der H. Stanislaus zum Leben auferweckt, und vor das Gericht des Königs geführt hat, denen so fürwitzig vom anderen Leben fragten: „Ihr habt das Gesatz, die Propheten, und das Evangelium: „fraget diese, und höret sie an.

So wohl in heydnischen als Christlichen Historien findt sich, daß Verstorbene, so wider zum Leben gekommen seynd, ausführlich von der anderen Welt erzählt haben: *Plato lib. 10. de Repub. p. 614.* Als schon gemelter Eros ein Armenier zehen Tag nach der Schlacht in Pamphilien unter denen Todten gefunden wurde, und man ihne nach dem Scheiterhauffen trug; fieng er wider an zu reden und sagte: seine Seele seye nach ihrer Absönderung vom Leib mit einer Menge anderer an ein annehmliches Ort gekommen, und habe allda zwo grosse Oeffnungen für die, welche aus der Welt dahin kommen, und zwo andere Oeffnungen nach dem Himmel gesehen: allda nun (sagte er) wären Richter, welche die, so von der Welt kamen, fragten, und die, so gerecht auf Erden gelebt hatten, rechter Seits nach

dem

dem Himmel sandten, die Lasterhaffte hingegen lincker Hand unter sich nach der Hölle verwiesen: jeder trug auf dem Rucken geschriben, was er Gutes und Böses gethan, und die Ursach seiner Verdammnuß, oder seiner Seeligsprechung. Als die Reyhe auch den Eros traf; sagten ihme die Richtere: er müsse wider nach der Welt kehren, und denen Menschen verkünden, was im anderen Leben fürgehe; solle dahero auf alles fleissig mercken. Er sahe demnach den armseligen Stand der Lasterhafften, in welchem sie tausend Jahr bleiben sollten, hingegen auch die unbeschreibliche Freuden der Gerechten: die Gute und Böse werden zehenfach härter gestrafft, und reichlicher belohnt, als es ihre Wercke verdienen. Unter anderm fragten die Richter nach Andeo, welcher seiner Tyranney und anderer Lasteren halben sehr in Pamphilien verschreyt ware. Man sagte ihnen aber: er seye noch nicht gekommen, und werde auch nicht kommen. Als er auch mit grosser Mühe zur gemelten grossen Oeffnung kam; wurde er wider zuruck und hinab gestossen, wo er mit anderen Lasterhafften auf tausenderley Weis gepeyniget, und so offt er herauf wollte, wider hinab gestossen wurde. Ferners sahe er die drey Parcas Töchteren der Noth oder des Verhängnüß, die sich Lachesis, Clotho und Atropos nennten: Lachesis verkündete die vergangene, Clotho die gegenwärtige und Atropos die künfftige Dinge: dahero mußten auch alle Seelen vor dreyen Göttinnen erscheinen. Uber das bemerckte er, daß Seelen in Thier zu fahren trachteten.

Also seye Orpheus aus Haß des weiblichen Geschlechts, welches ihne getödtet hatte, in einen Schwanen, Thamiris in eine Nachtigall, Ajax Telamons Sohn aus Haß der Ungerechtigkeit der Griechen, die ihme die Kriegsrüstung Hectors versagt hatten, in einen Löwen, Agamemnon aus Verdruß über die Widerwärtigkeiten und Unglück seines Lebens in einen Adler gefahren. Er sahe auch Seelen der Thieren in menschliche Leiber, und dagegen Seelen der Lasterhafften in wilde grimmige Thier, anderseits Seelen der Gerechten, in zahme und sanfftmüthige Thier fahren. Nach solcher Wandlung der Seelen wies Lachesis jedem seinen Beschützer zu, der ihne wehrendem Leben führen und bewahren sollte. Hernach kam er auch zum Fluß der Vergessenheit, dessen Wasser alle Gedächtnuß benimmt, man ließ ihn aber nicht darvon trincken. Schließlichen sagte er: er wisse nicht, wie er wider auf die Welt gekommen seye.

Nachdem nun Plato diese Fabel (wie er es selbst darfür haltet) erzählt hatte; schließt er daraus: die Seele seye demnach unsterblich, und wer zum tausendjährigen glückseligen Leben gelangen wolle, müsse fromm und tugendsam wandlen.

Hier siehet man erstlichen: ein Mensch könne vile Täg ohne Lebens-Zeichen leben. Zweytens haben die alte Griechen die Wandlung der Seelen von einem Leib in anderen, wie auch die Belohnung der Frommen, und die tausend jährige Peyn der Lasterhafften geglaubt. Drittens hindere

dere das Verhängnuß nicht, daß der Mensch den freyen Willen, Gutes und Böses zu thun, habe. Viertens: der Mensch habe einen Schutz-Engel, der ihne führe und bewahre. Die Heyden glaubten diesemnach ein Gericht nach dem Tod, und daß die Seelen der Gerechten in die annehmliche Elysische Felder aufgenomen werden.

LII. Capitul.

Die Glaubens-Lehre der Heyden vom künfftigen Leben, kommt von denen Hebräeren und Egyptieren.

Diese und andere Religions-Meinungen, die in Homero, Virgilio, und anderen so wohl griechischen als lateinischen heydnischen Scribenten gefunden werden, kommen urspringlich von denen Hebräeren, oder ehender von denen Egyptieren, von welchen die Griechen die Religions-Lehr angenommen, und hernach nach ihrem Gutgeduncken eingerichtet haben.

Die Hebräer melden von denen Rephaim lasterhafften Risen, welche unter dem Wasser seufftzen. *Job. 26. v. 5. Prov. 9. v. 18.* Isaias *c. 14. v. 9.* beschreibt die Ankunfft des Königs von Babilon in der Höll, und sagt: die Risen seyen aufgestanden, ihm Ehren halben entgegen gegangen, und haben gesprochen: So bist du dann eben so wohl als wir mit Wunden be-

hafftet worden: deine Hochmuth ist nun in die Hölle gefallen; die Fäulung wird dein Geliger, und die Würm werden deine Decke seyn. Auch Ezechiel *c 31. v. 15.* beschreibt den Fall des Königs von Assyrien in die Höll, und sagt: am Tag als Assur in die Höll gestigen ist, hab ich eine allgemeine Traur angeordnet, den Abgrund ober ihme zugeschlossen, und den Lauf seiner Flüssen gehemmt. Nun bist du mit denen Bäumen von Eden unter der Erden, und wirst allda mit allen denen, die durchs Schwerd umgekommen seynd, schlafen. Pharao befindt sich auch mit seinem gantzen Kriegsheer allda ꝛc. Auch im Evangelio *Luc. 16. v. 26.* wird gesagt: es seye zwischen denen Seeligen und Verdammten ein grosser Abgrund, der sie von einander absöndert.

Die Höll oder das Reich Plutons nennten die Griechen Ades, und die Egyptier glaubten: ein gewisser Amenthes empfange allda die Seelen der Verstorbenen, und entlasse sie wider von dar, wann sie nach der Welt zuruck kehren: wann solche Seelen vom Leib des Menschen ausfahren; so schlieffen sie zu erst in ein Thier der Erden, hernach in ein Wasser-Thier, und endlichen in einen Vogel; nachdem sie so dann allerhand Thieren also das Leben gegeben haben, fahren sie nach drey tausend Jahren wider in einen menschlichen Leib. Es haben auch Orpheus, Homerus, und andere Griechen die Unsterblichkeit der Seele von denen Egyptieren erlernt. Von diesen kommt ebenmäsig was Homerus von der Höle der

Nym-

Nymphen geschriben hat: daß nemlichen in selbiger eine Oeffnung gegen Mitternacht, durch welche die Seelen dahin kommen, und eine andere Oeffnung gegen Mittag seye, durch welche die Seelen wider von dar austretten.

Plutarchus schreibt: *De his qui sero à numine puniuntur*; von Thespsio von Solos in Cilicien: nachdem er seine beste Jahr mit Unmäsigkeit verzehrt, und sein Gut darmit verschwendet hatte, habe er sich durch allerhand spöttliche Gewerb zu ernähren gesucht, mithin alle Ehre verlohren, endlichen das Götzenbild zu Amphilochia über seinen Stand um Rath fragen lassen, und die Antwort erhalten: nach seinem Tod werde es mit ihme besser gehen. Er stürtzte auch bald darauf von der Höhe seines Hauses hinab, brach den Halß und starb; wurde aber nach dreyen Tagen, da man ihne begraben wollte, wider lebendig, und wurde der frömmste, tugendsamste, gerechteste und bescheidneste Mann von gantz Cilicien: und als man ihn um die Ursach solcher Aenderung fragte; antwortete er: in dem Augenblick als er todt gefallen; seye ihm gewesen, wie dem Steurmann eines Schiffs, welcher plötzlich von der Höhe seines Gestells ins Meer fallt. Gleich darauf aber seye seine Seel in Sternen-Himmel erhoben worden, und habe allda die Grösse, und den Glantz derselben bewundert. Ferners sagte er: nachdem die Seelen ihren Leib verlassen haben; schwingen sie sich in Lufft, und werden in eine feurige Kugel, oder in einen flammenden Wirbel eingesperrt, und

wann sie wider von dar entwischen, fahren die einte mit unglaublicher Geschwindigkeit in die Höhe. Andere drähen sich im Lufft herum, und werden bald unter sich, bald über sich bewegt; habe ihn auch beduncket: die mehreste derselben seyen sehr geängstiget, seufftzen, schreyen und heulen entsetzlich; andere hingegen von geringerer Anzahl schwingen sich in die Höhe, und ergötzen sich mit ihres gleichen. Er habe auch gehört: Adraste die Tochter Jupiters, und der Noth lasse nichts ungestrafft, und verfahre gegen jeden nach seinem Verdienst. Darauf erzählt er allerhand Peynen der Lasterhafften in der anderen Welt, und sagt endlichen: einer, den er gekennt hatte, habe zu ihme gesprochen: du bist nicht gestorben; sondern aus Gunst der Göttern ist deine Seel anhero gekommen. Darauf seye seine Seele durch einen hefftigen Wind wie durch einen Canal wider in Leib getriben worden.

Als Gabienus der See-Befehlshaber Cäsaris im Sicilianischen Krieg von Pompejo gefangen und enthauptet wurde; blib er auf dem Meer-Ufer ligen, und sein Haupt hielt blos noch gleichsam wie mit einem Faden am Leib. Gegen Abend aber bat er, Pompejus oder jemand der Seinigen möchte dahin kommen: dann er komme aus der Höll, und habe ihm wichtige Sachen zu entdecken. Als nun Pompejus vile seiner vornehmsten Freunden dahin sandte; sagte Gabienus: er müsse auf Befehl der Höllgötteren erklären: Pompejus habe eine gerechte Sach, seye darum auch denen Höllgötteren angenehm, und

werde

werde in seinen Absichten nach Wunsch auslangen; und zur Prob der Wahrheit dieser seiner Aussage, werde er selbigen Augenblick wider sterben. Er starb zwar auch in der That, seine Weissagung aber wurde falsch erfunden, und Pompejus von Cäsare überwunden. *Plin. Hist. Natur. l. 7. c. 52.* Ist demnach diese Geschicht eine blose Fabel oder man müßte glauben: der höllische Lugen-Geist habe Pompejum mit Fleiß durch eitle Hofnung im Krieg zu steiffen gesucht, weilen er ihm so vile unglückselige Schlachtopfer seiner Ehr- und Herrschsucht nach der Hölle zusandte.

LIII. Capitul.

Exempel von wider auferweckten Christen, welche Bericht vom anderen Leben gethan haben.

IN einem alten zur Zeit des H. Augustini verfaßten Buch: *Lib. 1. de Mirac. S. Steph. c. 4. p. 28. T. 7. oper. S. Aug. in Append.* wird gelesen: es seye ein Mann zu Uzal in Africa durch eine eingefallene Maur todt gequetscht worden, sein Weib aber wehrender Zurüstung zur Begräbnuß desselben in die Kirch geloffen, und habe den H. Stephanum angeruffen. Der Todte öffnete auch gählings die Augen, be-

wegte den Leib, saß nach einiger Zeit gar auf, und erzählte: nachdem seine Seele den Leib verlassen; habe sie eine Menge der Seelen anderer Verstorbenen angetroffen, auch einige derselben gekennt: gleich darauf aber ein Jüngling im Aufzug eines Diacons sich allda sehen lassen, alle übrige Verstorbene vom Ort ausgeschafft, und dreymahl zu ihm gesprochen: Gib was du empfangen hast. Endlichen habe er erkannt: der H. Stephanus verlange, er solle die Glaubens-Formul sprechen. Dieses habe er gethan, und auch noch das Vatter unser hinzu gesetzt. Darauf habe der H. Stephanus ihm das Hertz mit dem H. Creutz bezeichnet, und gesagt: er solle gesund aufstehen.

Nachdem der H. Martinus einen verstorbenen Glaubigen, doch noch ungetauften Jüngling drey Tag nach seinem Tod durch sein Gebett wider zum Leben auferweckt hatte; erzählte er: er seye mit einer grossen Schaar anderer dem Gericht GOttes vorgestellt, und samt selbigen zur Finsternuß verdammt worden. Als aber zween Engel dem Richter sagten: Martinus bette für diesen Menschen; habe der Richter denen Englen befohlen: sie sollen ihne wider nach der Welt führen, und Martino zustellen. Welches auch geschahe. Er empfieng darauf den Tauf und lebte lang. *Sever. Sulpit. in Vit. S. Mart. n. 3.*

Der H. Salvius Bischof zu Alby, wurde von einem so hefftigen Fieber ergriffen, daß man ihne für todt hielt; dahero auch seinen Leib damahligem Gebrauch nach waschte, ankleydete, in der Kirch aufstellte, und die Nacht im Gebett bey

selbigem zubrachte. Folgenden Morgen aber bewegte er sich wider als wann er aus einem tiefen Schlaf erwachete, öffnete die Augen, erhebte die Händ gen Himmel und sprach: „Ach Herr! „warum hast du mich in diese finstere Wohnung „verwisen? Er stund auch frisch und gesund auf, wollte aber nichts reden. Nach einigen Tägen aber erzählte er: er seye durch zween Engel in Himmel geführt worden, und habe allda die Glory der Auserwählten gesehen, so dann aber wider seinen Willen auf die Erden zuruck kehren müssen. Der H. Gregorius von Tur (Tours) welcher dieses schreibt, nimmt GOtt zum Zeugen, daß er solches aus dem Mund des H. Salvii vernommen habe. *Greg. Tur. l. 7. c. 1.*

Wetinus oder Guetinus ein frommer Mönch der Reichenau erkranckte Anno 824. und lag mit geschlossenen Augen, doch ohne Schlaf auf seiner Ligerstatt. Gählings aber sahe er den bösen Geist wie einen Clericum angekleydet, in grauslicher Gestallt eintretten, und ihme die peynliche Instrumenten, mit welchen er ihn (wie er sagte) allernächst plagen wollte, vorzeigen. Zugleich kam noch eine gantze Schaar böser Geisteren mit Werckzeugen, als wollten sie den Todtensarg und das Grab für ihne zurichten, und ihne darein versperren, darauf aber kamen ansehentliche ernsthaffte Männer in Gestallt der Mönchen, und schafften die böse Geister hinaus.

Nach diesen erschien ein glantzender Engel bey seinen Füssen, führte ihn über eine sehr annehmliche Straß zwischen ungeheur hohen Ber-

gen, zu einem grossen feurigen Fluß, in welchem eine Menge der Verdammten nach Gestallten ihrer Sünden auf allerhand Weis gepeiniget wurden. Er sahe allda vile die er im Leben gekennt hatte, und unter diesen auch Prälaten und Priester, die sich wider die Reinigkeit ihres Stands versündiget hatten, und darum ruckwärts an Pfäl gebunden, vom Feur, so unter ihnen ware, jämmerlich gepeyniget wurden. Gegen sie hinüber mußten die Weiber, mit welchen sie gesündiget hatten, gleiche Qual leyden. Unter anderen sahe er einen Mönchen, welcher durch die Begierlichkeit des Geitzes überwunden, in geheim Geld gehabt hatte, und darum in einem bleyernen Sarg bis zum Ende der Welt leyden mußte. Er sahe allda Aebbt, Bischöf, und sogar Carolum Magnum den frommen Kayser, welcher schon zehen Jahr zuvor gestorben ware, doch noch durchs Feur mußte gereiniget werden. Hernach sahe er auch die Wohnungen der Seeligen im Himmel nach ihrer Ordnung. Darauf nennte ihm auch der Engel die Laster, welche GOtt am meisten verabscheue, und unter diesen fürnemlich die sodomitische Sünd. Als der Abbt in der Nacht nach vollendeter Metten ihne besuchte; erzählte er demselben ausführlich was er gesehen hatte, und sagte zur Prob der Wahrheit, er werde den dritten Tag sterben. Der Abbt ließ gleich alles aus seinem Mund schrifftlich verzeichnen. Wetinus empfahl sich ins Gebett aller seiner Brüderen, empfieng die H. Weegzehrung und verschied am dritten Tag den 31. Octobris, Anno 824. im HErrn.

LIV. Capitul.

Gesicht Bertholdi.

DEr berühmte Hinemarus Ertzbischof zu Rems berichtete *l. 2. p. 805.* an die Bischöf und Glaubige seiner Provintz: ein gewisser Bertholdus, welcher ihm wohl bekannt ware, seye erkranckt, mit denen letzten H. H. Sacramenten versehen worden, und vier Tag ohne einige Nahrung gelegen, auch am vierten Tag also erschwächt, daß man kaum mehr einen geringen Athem an ihme vermercken konnte. Gegen Mitternacht begehrte er: seine Frau solle eylends seinen Beichtvatter ruffen lassen. Er wußte auch daß der Pfarrherr kam und sagte der Frauen: sie sollte einen Sessel für denselben zum Bett stellen, da er doch erst im Hof vor dem Hauß ware. Nachdem der Pfarrherr einige Gebetter über ihne gesprochen, und er darauf geantwortet hatte; erzählte er sein gehabtes Gesicht und sprach: nach meinem Hintritt aus der Welt hab ich ein und viertzig Bischöf, und unter diesen auch Ebbonem Leopardellum und Aeneam in schandlichen schwartzen zerlumppten und verbrennten Kleyderen gesehen: sie selbst wurden bald durch die Flammen gebrennt, bald durch eine unerträgliche Frost gantz gestarrt, und Ebbo sprach zu mir: gehe doch zu meiner Clerisey und Freundschafft, und sage: sie

sollen das H. Meßopfer für mich verrichten. Ich that solches; und als ich wider zu denen Bischöffen zuruck kam; fand ich sie wohl geklendt, barbirt, gewaschen, und gantz fröhlich. Etwas weiter von dar sahe ich Carolum Calvum den Kayser welcher Anno 875. gestorben ware, von Würmen gantz zernagen, welcher mich bat, ich sollte zu Hinemaro dem Ertzbischof gehen, und um das H. Meßopfer für ihn ansuchen. Ich that solches: Hinemarus verrichtete für ihne das H. Meßopfer; und er befand sich erleichtert.

Jesse den Bischof von Orleang (Orleans) sahe ich an einer Grub, allwo vier böse Geister ihne bald in siedendes Bech eindunckten, bald wider in gefrorenes Wasser warfen. Man bat für ihm, und er wurde ebenmäsig getröstet: als ich hernach Otharium den Grafen auch in denen Peynen sahe, bat ich seine Gemahlin, seine Freund, Lehenträger und Unterthanen, sie möchten ihme durch Messen, Gebett und Allmosen beyspringen; und er wurde von seinen Qualen befreyt. Nach dem Bertholdus allsolches erzählt hatte; empfieng er die H. Communion, befand sich besser, und lebte noch vierzehen Jahr, wie es ihm sein Führer versprochen hatte.

LV. Capitul.

Gesicht des H. Fursei.

Das Leben des H. Fursei, welches gleich nach seinem Anno 653. erfolgten Tod ist beschri-

schriben worden, enthaltet verschidene Erscheinungen die er gehabt hat *Bolland. 16. Januar. p. 37. 38. 47. seq. Sæc. XI. Benedict. p. 299.* Als er einstens sehr kranck ware, und sich nicht mehr bewegen konnte; beduunckte ihn: drey Engel erhebeten ihn aus einem finsteren Ort, und führeten ihn aus der Welt, hernach aber wider dahin zuruck, und vereinigeten seine Seele wider mit dem Leib, damit er das, zu welchem GOtt ihne gewidmet hatte, vollenden sollte. Alsdann sahe er vile Leut um ihne die seinen Tod beweinten, und sagten: man habe ihn schon Tags zuvor in seiner Ohnmacht gäntzlich für todt gehalten. Er hätte gewunschen, daß er jemand Verständigen um sich hätte, dem er das gesehene erzählen könnte. Allein waren es lauter einfältige Baurs-Leut die weder schreiben noch lesen konnten. Er empfieng dahero die H. Communion, und lebte noch drey Tag.

Dienstag darnach fiel er um Mitternacht wider in solche Schwachheit, und seine Füß wurden gantz kalt. Er erhebte die Händ gen Himmel, nahm den Tod mit Freuden an, und sahe darauf die vorige drey Engel, die ihne wie das erste mahl in die Höhe trugen.

Anstatt des zuvor gehörten schönen und annehmlichen Gesangs aber hörte er ein abscheuliches Geheul der bösen Geisteren, welche feurige Pfeyl wider ihn abschossen. Der Engel des HErrn aber empfieng diese Pfeyl auf seinen Schild und löschte dieselbe, darauf verwies der böse Geist ihm einige unziemliche Gedancken, und

mensch-

menschliche Schwachheiten. Der Engel aber sprach, wann er keine Haupt-Sünden begangen hat, wird er nicht zu grund gehen. Nachdem dann der Satan ihme nichts, so des ewigen Tods schuldig ware, hatte vorwerfen können; sahe er die heilige Beanum und Medanum seine geweßte Landsleut, welche ihn trösteten, und ihme zugleich die Strafen ankündeten, mit welchen GOtt die Menschen fürnemlich wegen denen Sünden der Lehreren, und Königen oder Vorsteheren des Volcks züchtigen würde, der Lehreren zwar, weilen selbige dem Volck das Wort GOttes nicht nach ihrer Schuldigkeit erkläreten; der Fürsten und Vorsteheren aber, wegen dem bösen Exempel so sie dem Volck geben.

Und nach diesem verwiesen sie ihne wider nach seinem Leib; welches ihne nicht wenig betrübte. Darauf fieng er an zu erzählen, was er gesehen hatte: man goß ihme frisches Wasser auf, und er empfand eine hefftige Hitz zwischen beeden Schulteren; wurde aber gleich vollkommen gesund, predigte durch gantz Irrland, und der H. Beda bezeugt: *Lib. 3. Hist. c. 19.* Es habe ihm ein alter ernsthaffter und verehrenswürdiger Geistlicher seines Closters alles dieses aus dem Mund des H. Fursei selbst erzählt, und bestättiget. Dieser Heilige zweiflete auch gantz nicht, seine Seele seye zur Zeit, als sie das gemelte sahe, auser dem Leib gewesen.

LVI.

LVI. Capitul.

Gesicht eines Prädicanten zu York in Engelland.

Henricus Vatz ein Prädicant der Provinz York in Engelland wurde den 15. Augusti 1698. vom Schlag getroffen, den 17ten darauf in Todtensarg gelegt und zum Grab getragen.

Als man ihn aber eben in die Grub sencken wollte; brach er in einen Schrey aus, daß alles Volck darüber erschrack. Man öffnete unverzüglich den Sarg; und nachdem er völlig zu sich gekommen ware; erzählte er die erstaunlichste Dinge, die ihme (wie er sagte) wehrender seiner acht und viertzig stündigen Entzuckung waren geoffenbart worden; hielt auch denen, die seinen Leib zum Grab begleitet hatten, den 24. darauf eine sehr bewegliche Rede. *Larrey Hist. de Louis XIV. ad ann. 1698. p. 68.*

Man halte nun das, so ich bishero angeführt hab, für Mährlen oder Traumsehereyen so lang man will; findet sich jedoch an denen Erzählungen dieser Personen, die eintweders wahrhafft gestorben waren, oder doch für todt gehalten wurden und hernach wider zu sich gekomen seynd,

alles

alles das, so die Kirch von der Hölle, vom Himmel und Jegfeur, vom Gebett und H. Meßopfer für die Abgestorbene, von Erscheinungen der Englen, Teuflen und abgeleibten Seelen, von denen Peynen der Verdammten und der Seelen, welche in der anderen Welt noch etwas zu büssen haben, glaubt.

Es reimt sich auch auf die Materi, die wir dahier verhandlen: weilen von Leuten geredt wird, die eintweders wahrhafft verstorben waren, oder für todt gehalten wurden, und jedannoch wider zum Leben, und zur Gesundheit gekommen seynd, und theils noch lang gelebt haben.

Uber das ersehen wir daraus, daß die Hebräer, die heydnische Egyptier, Griechen, Römer und andere barbarische Völcker fast das nemliche, was uns die heilige Christliche Religion lehrt, vom Stand der Seelen nach ihrer Absönderung vom Leib geglaubt haben. Weilen aber von denen Vampiren nicht gehört wird, daß sie jemahl vom anderen Leben einigen Bericht gethan haben: so deutet solches an: sie seyen eintweders nicht wahrhafft gestorben; oder was man von selbigen erzählt, seye ein bloses Fabelwerck.

LVII. Capitul.

Beschluß dieses Wercks

UM alles, was wir darüber angeführt haben, kürtzlich zu widerholen, haben wir bewiesen: einen wahrhafft Verstorbenen

nen und von mercklicher Zeit an todten Menschen, dessen Leib wircklich verwesen ist, oder zu verwesen anfangt und einen üblen Geruch von sich gibt, gleichwie der Leib Lazari ware, den Christus, und der Leib Petri in Polen, den der H. Bischof Stanislaus wider vom Tod aufgeweckt hat, ware, lebendig zu machen, seye niemand mächtig als GOtt allein. Hingegen könne ohne übernatürliches Wunder durch Artzneyen, durch Kunst, Fleiß und Geschicklichkeit geschehen, daß ersäufte, ohnmächtige in Sinnlosigkeit oder Schlafsucht gefallene Leut, welche nicht wahrhafft gestorben seynd, wider zu sich kommen und zur vorigen Gesundheit gelangen.

Was man aber von denen ungarischen, mahrischen und polnischen Vampiren erzählt, daß sie denen Leuten erscheinen, sie beunruhigen und quälen, ihnen das Blut aussaugen, sie tödten und durch Wincken ab der Welt rufen ꝛc., wie sehr und genau solches auch von Richteren untersucht und durchs Ansehen derselben bestätiget worden seye, halt ich für eine lautere Blendung und Wirckung einer hefftigen und verwirrten Einbildung: weilen man keinen verständigen, ernsthafften und nicht schon zuvor vom gemeinen Wahn eingenommenen Zeugen nennen kan, der die Sach gesehen oder gründlich untersucht habe und mithin versicheren könne, daß die Vampiren wahrhafft also aus ihren Gräberen erstehen und das obbeschribene thun. Ich will zugeben daß Leut sich eingebildet haben: sie sehen ihre verstorbene Vätter oder Bluts-Freund, die sie von

der

der Welt abrufen, sie quälen, beunruhigen und verfolgen: daß sie deswegen in tödtliche Kranckheiten gefallen und gestorben seyen, daß auch solche Krancke und die ihrige dergleichen eingebildete Sachen vor denen Richteren ausgesagt und für wahrhafft, als wann sie es gesehen und empfunden hätten, behauptet haben. Allein brauchte es, um die Sach gründlich zu beweisen, solche Zeugen, welche von keinem vorgefaßten Wahn, und Schrecken, von keiner eingenommenen Einbildung, Eigennützigkeit, Forcht oder anderen natürlichen Anmuthungen verdächtig seyen und nach reiffer Uberlegung versicheren: sie haben die Vampiren gesehen, gefragt, mit ihnen geredt, und seyen alles dessen, so sie obgemelter massen gethan haben, persönliche Zeugen gewesen. Dergleichen Zeugen aber wird man (wie ich vest glaube) keine finden.

R. P. Sliviski Visitator der Patrum von der Mission in Polen hat mir unterm 3. Hornung Anni 1745. zugeschriben: er habe über diese Sach lang und mit grossem Fleiß nachgesinnt, sich auch eine theologische und physicalische Dissertation oder Erläuterung darüber zu verfassen vorgenommen, und zu diesem Ende viles zusammen getragen, solches Werck aber wegen vilen Geschäfften, die ihme seine Visitator- und Superior Stelle ihres Ordens-Hauses zu Warschau verursacht hatte, nicht zum Stand bringen können. Hernach habe er das zusammen getragene nicht mehr finden können, weilen vermuthlich diejenige, welchen er es zu lesen geben, es nicht mehr

zu-

zuruckgegeben oder verlohren hatten. Unter diesen Schrifften seyen zwey Gutachten der theologischen hohen Schul zu Paris, die Sorbonn genannt, welche beede die Zergliderung und Mißhandlung der Leiberen solcher vermeinten Vampiren mißbilligen: diese werden in denen Protocollen der Sorbonn von An. 1700. und 1710. zu finden seyn: man glaube auch in Polen also vest, daß es Vampiren gebe, daß der, so es widerspreche, für einen Ketzer würde angesehen werden: man erzähle auch mehrere Geschichten darvon, welche für ungezweiflet gehalten werden, und beruffe sich darüber auf gleichsam unzahlbare Zeugen. Er habe sich dahero auf den Grund der Sachen zu kommen bemühet, mit denen, die man für persönliche Zeugen angab, selbst geredt und sie darüber gefragt, keinen eintzigen aber gefunden, der sich zu sagen getraut hätte, er habe etwas von deme, was man vorgibt, selbst gesehen. Mithin habe er erkannt: was man darvon aussprengt, seye ein leeres Geschrey, eine blose Einbildung, die die Forcht in solchen einfälltigen Leuten verursache. Dieses schreibt mir dieser gelehrte und verständige Superior.

Nach diesem hat mir Herr Baron von Tusseng (Toussaint) ein Lotharinger, der seinen Herrn aller Orten hin begleitet hat, vom 3. Augusti Anni 1746. aus Wienn geschriben: Ihro Majestät der Kayser, dazumahl Großhertzog von Toscana, haben sich Anno 1732. verschiedene gerichtliche Protocollen von Untersuchung der Vampiren in Mähren geben lassen, die er an-

annoch in Handen und widerholter Dingen mit grossem Fleiß gelesen, die Wahrheit aber zu bekennen, nicht einmahl ein Schatten der Wahrheit oder nur einiger Wahrscheinlichkeit dessen, so man darvon aussagte, darin gefunden habe. Doch (sagt er) werden diese Protocollen in diesen Landen wie das Evangelium angesehen.

LVIII. Capitul.

Daß die Vampiren aus ihren Gräberen sollen kommen, ist natürlicher weis nicht möglich.

Ich hab schon anderwärts gezeigt, es seye nicht möglich, daß die sogenannte Vampiren aus ihren Gräberen und wider dahin kommen können, ohne daß die Erden des Grabs darbey jedesmahl müßte verruckt werden. Und dieser Einwurf ist so beschaffen, daß keiner jemahl darauf hat noch wird antworten können: dann wann man sagen wollte: der böse Geist mache den Leib also subtil und durchdringend; so heissete solches, etwas ohne Prob und ohne Wahrscheinlichkeit muthmassen.

Daß man an solchen Leiberen noch ein flüßiges Blut, eine lebhaffte Farb, biegsame Glieder, gewachsene Haar und Nägel finde und die Leiber gantz und unverwesen bleiben, ist nicht so sehr zu bewunderen; massen dessen tägliche Exem

empel an denen, die gähen Tods oder an gewissen Kranckheiten sterben, gesehen werden, seynd auch die natürliche Ursachen denen Medicis wohl bekannt. Daß die Haar und Nägel an unverwesenen Leiberen noch wachsen, ist gantz natürlich: massē in selbigen noch ein obschon langsamer und unvermerckter Umlauf des Geblüts und der übrigen Feuchtigkeitē fortdaurt, welcher solches wachsen der Haaren und Näglen verursacht. Und wann die gemeine Zwiblen, wie auch andere Erd-Gewächse, auch auser der Erden, wo sie keine Nahrung mehr von selbiger ziehen, nichts destoweniger noch wachsen und stossen; warum soll nicht auch an anderen Geschöpfen, die eine wachsende Krafft in sich haben, ein gleiches geschehen können.

Die Erscheinung der gemelten Brucolaken in Griechenland ist eben so ungegründet als der Vampiren, und dahero allein der dummen Unwissenheit, dem angewohnten Wahn, Irrthum, der Forcht und Einbildung dasiger Völckeren zu zuschreiben. Ist auch allenfalls das, so Herr Turnefor (Tournefort) ein geschickter Philosophus und persönlicher Zeug darvon geschriben hat, die so die Erscheinung der Brucolaken für wahrhafft behaupten wollten, zu schanden zu machen schon genugsam.

Noch ungegründeter ist, was die ketzerische Griechen von ihren verstorbenen Excommunicirten vorgeben, daß nemlichen selbige im Grab gantz und unverwesen bleiben. Dann das Alterthum hat darvon nichts gewußt; und wann die Excommunication solche Krafft über die todte

Leiber hätte; so müßten nothwendig alle Griechen, die sich von der Römischen Kirch getrennt und der Ketzerey Photii beygepflichtet haben, folgsam von achthundert Jahren her bekanntlich in der Excommunication der Römischen Kirch gestorben seynd, noch wircklich unverwesen seyn; welches der Erfahrnuß und Vernunfft selbst zuwider ist. Wollen hingegen die getrennte Griechen behaupten, sie haben die wahre Kirch; so müßten dann die Römisch-Catholische, die auser ihrer Communion oder Gemeinschafft gestorben seynd, unverwesen gebliben seyn.

Die Exempel, welche von denen Griechen darüber angeführt werden, beweisen eintweders zu vil oder gar nichts: dann eintweders waren diejenige, dero Leiber unverwesen gebliben seyn sollen, wahrhafft und mit Namen excommunicirt oder nicht? waren sie nicht auf solche Weis excommunicirt; so probirt ihre Unverwesenheit nichts. Wann sie aber warhafft also wären excommunicirt gewesen: so müßten die Griechen erst beweisen, daß ihre Leiber wegen solcher Excommunication unverwesen gebliben wären; welches sie in Ewigkeit nicht werden leisten können. Weilen zumahl die Unverwesenheit der Leiberen aus verschiedenen Ursachen herkomen kan, und also ein ungewisses Zeichen ist; so kan selbige zu keiner Prob einer so wichtig- und ernsthafften Sach dienen. Dann daß Leiber der Heiligen zuweilen vor der Verwesung seyen bewahrt worden, halten die Griechen so wohl als die Lateiner für etwas gewisses; folgsam kan nicht behauptet werden,

den, daß die Unverwesenheit eines Leibs ein unfehlbares Zeichen der Excommunication seye. Uber das fragt man die Griechen: ob dann alle oder nur einige Excommunicirte also unverwesen bleiben?

Daß alle unverwesen bleiben, ist nicht zu behaupten: dan auf solche Weis müßten schon gemelter massen alle Lateiner gegen denen Griechen und alle Griechen gegen denen Lateineren unverwesen bleiben; so doch nicht ist. Folgsam ist diese Prob ein leeres nichtiges Wesen. Ich bin auch versichert, daß wann die Exempel, welche von denen Griechen darüber ausgesprengt werden, recht untersucht würden; die Falschheit bald an Tag käme.

LIX. Capitul.

Daß Verstorbene Excommunicirte aus der Kirch sollen getretten seyn, ist sehr zweifelhafft.

So grossen Respect ich gegen den H. Pabst Gregorium den Grossen trage, welcher von einigen verstorbenen Excommunicirten schreibt, die in Ansicht alles Volcks aus der Kirch getretten seyen: wie groß auch das Ansehen der übrigen Scribenten, aus welchen ich andere, und noch unglaublichere dergleichen Exempel angeführt hab, seyn mag; kan ich mir doch nicht einbilden, daß solche Geschichte uns mit allen ihren Umständen zugekommen seyen. Und wann ich alle

nach diesen Geschichten noch in diesem Werck beygebrachte Vernunfftschlüß überlege; so beduncket mich, man könne anders nichts darvon gedencken, als: GOtt habe nach Erheischung der Umständen und aus Ursachen, die uns unbekannt seynd, in gewissen besonderen Gelegenheiten solche scheinbare Wunder wircken wollen, damit er den Gewallt seiner Allmacht zeigete, und das Volck mehrere Forcht und Ehrerbietigkeit gegen die Urthel und Strafen der Kirch daraus schöpfen sollte. Dann ohne ein übernatürliches Wunder in solchen Geschichten zu erkennen, ist selbige zu erklären nicht möglich.

Was man von Todten, die im Grab wie die Schwein schmatzen sollen, vorgibt, ist so kindisch und ungereimt, daß es nicht einmahl eine ernsthaffte Widerlegung verdient. Dann wir haben zur Genüge gesehen, daß gar offt Leut ohne wahrhafft gestorben zu seyn begraben werden. Und die angeführte gantz neue Schrifften der Herren Weinglu (Vinslou) und Bruhier Medicin-Doctoren zu Paris beweisen sattsam: es gebe wenige oder gar keine gewisse Zeichen, daß ein Mensch wahrhafft todt seye, ausser der üble Geruch und eine wenigst anfangende Verwesung des Leibs. Die Exempel, die wir aus unzahlbaren anderen von Leuten, die man für todt gehalten und doch wider zu sich gekommen seynd, wie auch von Kranckheiten, in welchen Leut lange Zeit ohne einiges sichtbarliches Lebens-Zeichen ligen; item von Ersäufften, die man durch aderlassen und sorgfältige Pflegung wider hergestellt hat, beygebracht

bracht haben, können zur Prob dienen, daß Leut, die man für Vampiren ausgegraben hat, gantz natürlicher Weis haben reden, schreyen, heulen und Blut von sich geben können, weilen sie nicht recht todt waren. Man hat sie erst getödtet, da man ihnen das Hertz durchstoßte, das Haupt abschlug und sie verbrannte. Und damit hat man ihnen groß unrecht gethan: dann das Geschrey, daß sie zuruckkommen, die Leut beunruhigen und ihnen den Tod verursachen, ware um sie also zu mißhandlen keine genugsame Ursach. Auch ihre Ruckkunfft aus dem Grab und der ihnen aufgebürdete Schaden niemahl also bewiesen worden, daß es die unmenschliche Art, auf bloses leeres Geschwätz und ungegründetes Klagen, also wider ihre Ehr und Leiber zu verfahren, hätte rechtfertigen können. Dann es kan führwahr nichts grundlosers ausgesinnt werden, als was man von denen Vampiren und griechischen Brucolaken ausgesprengt; wundert mich dahero auch gar nicht, daß die hohe Schul zu Paris die Sorbonn genannt gedachtes grimmiges Verfahren mit todten Leiberen verdammt habe; wohl aber ist sich zu wunderen, daß die weltlichen Machten und Obrigkeit selbiges nicht durch geschärffte Gesätz zu verhüten trachten.

Was wir von zauberischen Flüchen und Künsten die Menschen zu tödten, von Blendungen und Bezauberungen, vom vorruffen der abgeleibten Seelen &c. angeführt haben, ist ein Werck des Satans. Daß an denen ersteren wie auch dem vorruffen der Seelen etwas in der That

seye, fallt mir zu glauben schwer; daß es hingegen Blendungen und Bezauberungen der Augen und leiblichen Sinnen gebe, kan meinem Beduncken nach nicht wohl widersprochen werden. Wann man aber behaupten will: der Satan könne durch eine getaufte und gefluchte wächsene Bildnuß eines Menschen, den man todt haben will, und andere aberglaubische Ceremonien, die darzu angewendt werden, einen Menschen auf obbesagte Weis tödten; so heißt solches dem Satan und der Zauberkunst eine gar zu grosse Macht und Krafft zueignen.

Wann GOtt will; so kan er diesem Feind des menschlichen Geschlechts den Zügel schiessen lassen und gestatten, daß er oder seine Anhänger, die sich ihme ergeben, uns schaden kōnen. Wann man aber sich einbildt: die Zauberkunst könne GOtt zwingen, daß er dem bösen Geist solchen Gewallt ertheile, oder ein Zauberer für sich selbst ohne Zulassung GOttes etwas über den Teufel vermöge; so ist solches ein grober Irrthum. Das angeführte Exempel von dem Hirten zu Dalhem und seinem jungen Sohn, welchem der böse Geist das Leben genommen und wider dem Schein nach gegeben hat, ist eine jener auserordentlichen und fast unglaublichen Geschichten, die zuweilen in denen Historien gefunden und weder durch die Reglen der göttlichen noch natürlichen Wissenschafft können erklärt werden: dann es fragt sich hiebey: ob der böse Geist dem todten Knaben seine Lebens-Bewegungen gegeben habe, oder ob die Seel aus Zulassung GOttes wider in

Leib

Leib gekommen seye? item: aus was für einer Macht der Teufel dem Knaben das Leben nehmen, und hernach wider habe geben können?

Man kan muthmassen, GOtt habe solches zur Straf der Boßheit seines lasterhafften Vatters, der sich zur Begnügung seiner geilen Begierlichkeit dem bösen Geist ergeben hatte, können geschehen lassen. Wie hat er aber mit dem bösen Geist, der ihm in Gestallt einer jungen Weibs-Person erschienen ist, fleischliche Gemeinschafft pflegen können? ich finde bey allem diesem nichts als Finsternuß und Zweifel, deren Erläuterung und Auflösung ich anderen geschickteren und keckeren, als ich bin, überlasse.

Auszug eines unterm 9. Jenner 1693. aus Polen an die hohe Schul zu Paris, die Sorbonn genannt, erlassenen Schreibens.

EIne junge Weibs-Person wurde vor kurtzem von einem solchen Geist geplagt, erwachte wegen Hefftigkeit des Schmertzens, schrye um Hilf, und sagte: der Geist habe die Gestallt ihrer längst verstorbenen Mutter, die Tochter nahm auch augenscheinlich ab, und wurde gäntzlich ausgezehrt. Als man hingegen das Grab der Mutter öffnete; fand man ihren Leib weich, biegsam, aufgeschwollen und röthlicht: man schlug ihro das Haupt ab, durchstach das Hertz: beeder Orten floß der Menge nach Blut heraus, die Tochter befand sich wider besser, und ist nun frisch und gesund. Beym ausgraben und zergliederen des Leibs seynd glaubwürdige Priester ge-

wesen, haben auch die Tochter gesehen, besprochen und den gantzen Verlauf aus ihrem Mund gehört.

Nun fragt sich: was der Beicht-Vatter nicht nur gegen die, so dergleichen Mißhandlungen der Leiberen unternehmen, und verrichten; sonderen auch gegen die, so die Oeffnung des Grabs begehren, damit dem Leib (wann selbiger also wie obstehet befunden wird) das Haupt abgeschlagen werde, zu thun habe?

Spruch der Sorbonnischen Doctoren.

WIr Ends Benennte seynd der Meinung: so wohl die, so die todte Leiber also mißhandlen, als diejenige, welche die Oeffnung der Gräberen zu solchem Ende begehren, sündigen aufs schwereste. Darum sollen die Beicht-Vätter solche Leut darüber ermahnen, und unterrichten, ihnen die Schwere der Sünd, die sie in solchen Fällen begehen, vorstellen, und wann sie nicht darvon abstehen wollen; ihnen die Absolution versagen.

Dieser unser Spruch gründet sich auf zwo Haupt-Ursachen, die erste ist: die schuldige Ehrerbietigkeit gegen die todte Leiber: die andere entspringt aus der Geschicht selbst.

Das erste belangend: seynd die Leiber der Verstorbenen zu allen Zeiten in grossen Ehren, auch die Gräber derselben für etwas heiliges und unverletzliches gehalten worden. Also nemlichen wird in den kayserlichen Rechten oder Gesätzen: *Cod. de sepulchro violato. Lib. 9. Tit. 39.* auf die

die, so die Heiligkeit eines Grabs verletzen, eine geschärfte Straf geschlagen, und gemeldt: sie seyen GOttesschänder: man solle dahero auch gegen selbige als gegen GOttesschänder nach aller Schärfe verfahren: *Pergit audacia ad busta defunctorum & aggeres consecratos; cùm & lapidem hinc movere & terram evertere & cespitem evellere proximum sacrilegio majores nostri semper habuerint. Quibus primò consulentes, ne in piaculum incidat contaminata religio defunctorum, hoc fieri prohibemus pœnâ sacrilegii cohibentes.* Nun aber ists ja eine noch grössere Keckheit, und verdient dem Gesatz zufolg eine schärfere Straf, wann man die Gräber nicht nur um selbige zu verrucken, und etwas daraus zu entfremden, sondern so gar dem allda ruhenden Leib das Haupt abzuschlagen, angreifft und öffnet.

In denen geistlichen Rechten seynd die, so auch nur ein oder anderes Glied eines Verstorbenen abschneiden, eben darum, und ohne weiteres Urthel excommunicirt, und Bonifacius VIII. der Pabst, welcher dieses Gesatz eingeführt hat, gebietet *c. detestanda. Extravag. de sepult.* die Lossprechung deren, so darwider handlen, solle dem H. Stul vorbehalten seyn, und sagt: auf solche Weis mit Leiberen der Verstorbenen verfahren seye eine Grausamkeit und Gottlosigkeit. *Defunctorum corpora sic impiè ac crudeliter non tractentur.* Nun wird zwar allda von denenjenigen geredt, welche die Leiber deren, so auser ihrem Vatterland sterben, in Stuck zertheilen, damit sie dieselbe desto bequemlicher dahin überführen können.

nen. Eben hieraus aber erhellt: die Mißhandlung der Leiberen, die man für Vampiren ansiehet, habe keinen so günstigen Vorwand für sich; verdiene folgsam mit grösserem Recht verdammt zu werden. Und die gemeine Beweg-Ursach zu dieser Satzung ware allein, die Ehrerbietigkeit, die man denen Leiberen der Verstorbenen schuldig ist, dann die Glossa darüber sagt: *Catholicæ fidei humana natura est erubescenda, & ideo etiam post mortem corpus humanum non recipit æstimationem.* Aus dieser Ursach ware schon zuvor *in authentica ut defuncti Tit. 15. Collat. 5.* also gesprochen: *qui enim hominis naturam non erubit, dignus est & pecuniis & gloriâ & aliis omnibus condemnari:* „Wer einem Verstorbenen Schmach zufügt, ver„dient seines Gelds, seiner Ehr und alles übrigen „beraubt zu werden. Mehrere andere Kirchen-Gesätz über diese Materi können beym H. Antonino *Part. 3. Lib. 35. Tit. 12. & in Canon. pœnit. 8. Tit. 4. L. 7.* gesehen werden.

Die zweyte Beweg-Ursach, die Gräber der vermeinten Vampiren zu öffnen, macht die Sach noch sträflicher: massen solches der Sage nach geschiehet, damit man sich der Nachstellung und Plag des Teufels frey mache, und die Gesundheit wider erlange. Zu diesem Ende bachen und essen sie Brod, so mit dem Blut des Todten, der im Grab ligt, und deme das Haupt abgeschlagen wird, ist angemacht worden; welches einen Bund mit dem Teufel andeutet, und Malefitz mit Malefitz vertreiben heißt: weilen das mit dem Meel vermengte Blut, und die Enthauptung des todten

ten Leibs aus natürlicher Krafft die krancke Person nicht gesund machen, noch den bösen Geist, der sie plagt, verjagen kan. Man kan auch nicht muthmassen, daß GOtt darum ein übernatürliches Wunder wircke. Es zeigt zumahl die blose Erzählung dessen, was mit der Mutter dieser Tochter geschehen ist, daß solche Art und Weis der Tochter wider aufzuhelfen, nicht von GOtt seye eingegeben, noch solchem Mittel die Krafft gesund zu machen bestimmt worden. So muß man dann glauben: es seye ein geheimer Bund mit dem Teufel darunter verborgen, und der böse Geist weiche selbst, wann man sich solches von ihm eingegebenen Mittels bedient. Dann der gelehrte Gerson sagt in seinem Buch, so er wider einen Medicum von Mompelie (Montpellier) geschriben hat, die hohe Schul zu Paris habe einstens *Seß. 4.* folgender massen gesprochen: „Jedes Mittel, dessen „Wirckung anderwärts her als von einer natür„lichen Krafft oder einem übernatürlichen Wun„der gehofft wird, muß als eines ausdrucklichen „oder heimlichen Bunds mit dem Teufel verdäch„tig, verworfen, und verdammt werden.

Weilen dann zu folg der Lehre des H. Thomæ *in 4. Dist. 34. a. 3.* Malefitz mit Malefitz vertreiben nicht erlaubt, sondern von geistlichen und weltlichen Rechten, ja vom göttlichen Gesatz selbst verbotten ist; massen dieses sagt: Man könne nichts Böses thun, damit etwas Gutes daraus erfolge; so ist in Umständen, wo nach befinden gottsförchtiger und erfahrener Medicorum, weder eine natürliche Ursach des Zustands, noch

auch ein natürliches Mittel selbigem abzuhelfen ausgesinnt werden kan, alles der göttlichen Vorsichtigkeit heimzustellen, und besser dergleichen Ubel mit Gedult übertragen, und es gar auf den Tod ankommen lassen, als GOtt beleydigen. Darneben aber kan man sich in solchen Fällen derjenigen Mittlen, welche *in c. Si per Sortiarias. 33. q. 2. Si per sortiarias atque maleficas occultô sed nunquam injustô Dei judiciô permittente & diabolô præparante &c.* enthalten seynd, gegen die Nachstellungen des bösen Geists bedienen. Man muß nemlichen denen, welche also angegriffen werden, vorderst eine aufrichtige reumüthige und vollkommene Beicht rathen, und auferlegen, daß sie GOtt durch eine wahre Buß, durch fasten, Allmosen und eyfriges Gebett für ihre Sünden genug zu thun trachten, so dann das Ubel durch Beschwörungen, Seegnungen und Gebetter, die von der Kirch gut geheissen, und verordnet seynd, zu vertreiben suchen. Dieser Meinung ist auch Bartholomæus de Spina ehemahliger Magister Sacri Palatii in seinem Tractat *de Strigibus c. 33.* ist auch nicht zu zweiflen, wann in dergleichen Fällen das, so in obgedachtem *C. Si per Sortiarias. 33. q. 2.* in denen Kirchen-Gesätzen vorgeschriben wird, jederzeit richtig beobachtet und gebraucht würde; so würden die Krancke von solchen Nachstellungen, durch die Barmhertzigkeit GOttes leicht genesen.

Uberlegt und beschlossen in der Sorbonn, Anno 1693.

Georgius Fromascho (Fromageau)
Claudius von Persell (de Perselles)
Thomas Duriera (Durieraz)

Gutachten eines anderen unbenannten Doctors der Sorbonn.

MEinem Beduncken nach soll nicht gestattet werden, daß man die Gräber der Verstorbenen öffne und besichtige, die Todte enthaupte, ihnen das Hertz öffne, ihr Blut unter das Brod menge, und mit diesem genossen oder getruncken werde: es soll nichts desgleichen, unter was für einem Vorwand es wäre, geschehen: weilen es scheint: es seye böß und aberglaubisch, der böse Geist habe es erfunden, und die Menschen gelehrt, selbiges auch an sich selbst die Nachstellung und Plag des bösen Geists zu vertreiben, oder zu verminderen keine natürliche Krafft haben kan, folgsam die Hilf, die darauf verspürt wird, vom Teufel selbst geschiehet, und Anlaß zu vermuthen gibt, daß die, so dergleichen Mißhandlungen der todten Leiberen vornehmen, einen ausdrucklichen oder heimlichen Bund mit dem Teufel haben. Die Beicht-Vätter müssen sie dahero forschen und fragen: woher sie wissen, daß die krancke Personen an solchem Zustand leyden, und wer sie solches Mittel gelehrt habe. Die krancke Personen aber muß man ermahnen: sie sollen ihre Zuflucht zu GOtt nehmen, eyfrig betten, die Vorbitt der seeligsten Mutter GOttes, der Englen und Heiligen anruffen, durch eine wahre vollkommene Beicht sich in Stand der Gnaden zu setzen, und ihr Gewissen also zu reinigen trachten, daß ihnen der böse Feind nichts mehr zu verweisen haben könne, sie sollen die H. Communion mit Andacht empfangen,

gen, das H. Meßopfer für sich verrichten lassen, fasten, Allmosen geben, und andere gute Wercke thun. Uber das wäre gut, wann man sich der Beschwörungen, Seegnungen und Gebetteren der Kirch wider den bösen Geist gebrauchete, die geplagte Personen über die Geheimnussen und Wahrheiten der Religion, über die evangelische Schuldigkeiten eines Christen wohl unterrichtete, und zu einem wahrhafft frommen Leben anhielte: wo GOtt recht erkannt, verehrt, und ihme getreulich gedient wird, da hat der böse Geist wenig Gewallt, und ist so dann keines aberglaubischen Mittels vonnöthen. Hierüber kan *Vallensis Jus Canonicum Lib. 3. Tit. 30. §. 9. de Paræciis & Parochianis* eingesehen werden, allwo eine schwere Geld- und Lebens-Straf auf die, so die Gräber angreiffen, gesetzt ist.

Ende des zweyten und letzten Theils.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Calmet, Augustin, 1672-1757

Des Hochwürdigen Herrn Augustini Calmet, Abbtens des Gottshauses Senonn in Lotharingen, Ord. S. Bened. Gelehrte Verhandlung der Materi, Von Erscheinungen der Geisteren, Und denen Vampiren in Ungarn, Mahren etc Aus deren Anlaß auch darin von Zaubereyen und Hexereyen, von Besessenen und Bezauberten, v. d. alten heydnischen Oraculis, od. Götzen-Bescheiden, vom Wahrsagen u. Offenbaren verborgener od. künfftigen Dingen, v. wirkungen u.
Bd.: 2

Augspurg (1751)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Philos.2489(1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11111241-5
VD18 15531368-001